Zeitschrift: Schulblatt des Kantons Zürich
Herausgeber: Bildungsdirektion Kanton Zürich
Band: 108 (1993)
Heft: 7-8

Heft

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 28.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Amtlicher Teil

Juli/August 1993

Allgemeines

Mitteilung der kantonalen Schulbehörden

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz zur Begutachtung der Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode (VSS)

Mittwoch, 19. Mai 1993, 15.15–17.40 Uhr, Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Sitzungszimmer 267, Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Beratung der Ergebnisse der Kapitelversammlungen
4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
5. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand	Stephan Aebischer, Präsident (Vorsitz) Ruth Hofmann, Aktuarin Bernhard Bühler, Vizepräsident
Schulkapitel	18 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten 4 Abgeordnete
Gäste	Reto Vannini, ED, Abteilung VS Beatrice Grotzer, ED, Chefin Abteilung H+H Margrith Heutschi, Mitglied der VSS-AG
Protokoll	Barbara Fiori
Entschuldigt:	ER Hans Peter Fehr

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident begrüsst speziell Reto Vannini, ED, Abteilung VS, und Margrith Heutschi, ZKLV, Mitglied der VSS-AG.

Es folgen drei Mitteilungen des Synodalvorstands:

Der ERB zur Begutachtung der 5-Tage-Woche liegt vor. Diese kann in den Novemberkapiteln stattfinden.

Die Teilung der Kapitel Uster und Hinwil ist durch einen ERB bewilligt worden. Über den Verlauf allfälliger weiterer Teilungen und den entsprechenden Zeitplan wird der Synodalvorstand die Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten schriftlich informieren.

Die Überarbeitung des Leitbilds zum neuen Lehrplan wird gemäss ERB zurückgestellt, was der Synodalvorstand bedauert. Er wird sich beim ER entsprechend verlauten lassen.

2. Wahl der Stimmenzählenden

Der Synodalpräsident schlägt vor, die Stimmenzählenden der 1. Abgeordnetenkonferenz beizubehalten, wogegen niemand Einspruch erhebt.

Es werden 21 Stimmberechtigte festgestellt. Der Synodalpräsident erinnert nochmals daran, dass die Abgeordneten ohne Instruktionen stimmen können, aber eine moralische Verpflichtung gegenüber ihren Kapitelbeschlüssen hätten.

3. Beratung der Ergebnisse der Kapitelversammlungen

Die Übersicht sowie die Zusammenstellung der Kapitelanträge weisen keine Fehler auf. Alle in der Folge nicht genannten Thesen finden Zustimmung.

Zum Vorgehen: Die Änderungs- und Zusatzanträge der Kapitel werden vorerst Punkt für Punkt durchgegangen.

Änderungsanträge zu These 6

Der Synodalpräsident plädiert für Weglassen der beiden Zusatzanträge. Ein Kapitelpräsident bringt das Argument, dass in der bisherigen Rechtsauffassung nur der Präsident oder die Präsidentin mit einer Vollmacht ausgestattet sei. Schliesslich wird der Antrag a1 (Dietikon) gegenüber Antrag a2 (Horgen Süd) mit 10:1 angenommen und gegenüber der ursprünglichen These 6 mit 4:16 abgelehnt.

Zusatzantrag zu These 6

Der Synodalvorstand beantragt Ablehnung von Antrag a3 (Bülach), weil dies nicht Sache der Abgeordnetenkonferenz sei. Antrag a3 wird mit einer Gegenstimme abgelehnt.

Zu These 7

Mit 16:2 Stimmen wird der These 7 zugestimmt.

Änderungsantrag zu These 8

Die Kapitelpräsidentin von Hinwil begründet den Antrag b1 mit dem guten Funktionieren der kapiteleigenen Bibliothek und Mediothek, die besonders für abgelegene Regionen wichtig sei

und ohne Kostengutsprache des Kantons keine Überlebenschance habe. Er wird mit 12:8 Stimmen angenommen.

Änderungsantrag zu These 11

Antrag c1 ist wegen der Annahme von These 7 hinfällig geworden, was Dielsdorf bestätigt.

Ein Kapitelpräsident äussert sich folgendermassen: Eine Volksschullehrkraft ist nach Kantonsverfassung eine vom Volk gewählte / wählbare Lehrkraft. Diese Definition schliesst H+H-Lehrkräfte aus, ebenso gemeindeeigene Lehrkräfte. Darum plädiert er für den erweiterten Ausdruck «Volksschul- und H+H-Lehrkräfte». Die volle Integration der H+H-Lehrkräfte bleibt unbestritten, soll aber rechtsmässig abgesichert verankert werden.

Der Synodalpräsident ist nicht gegen eine klarere Formulierung, meint aber, es sei unmöglich, im Rahmen dieser Abgeordnetenkonferenz ganz schnell Wesentliches zu ändern, auch wenn der Erweiterungsansatz den Verhandlungen in den Kapitelversammlungen entspreche.

Die Synodalaktuarin macht den Vorschlag, den Inhalt dieses Votums in einer Grundsatzthese festzuhalten und im Synodalgutachten als Zusatz zur Weiterbearbeitung anzubringen. Die Hauptfrage ist: Welche Formulierung sichert die Integration der H+H-Lehrkräfte in die Schulkapitel einwandfrei? Die Versammlung stimmt diesem Vorgehen einstimmig zu und ist der Meinung, dass die Integration der H+H-Lehrkräfte in die Schulkapitel unbestritten ist; einzig die Frage nach der rechtlichen Absicherung und den entsprechenden Grundlagen soll geklärt werden.

Änderungsanträge zu These 13

Die Anträge e1 und d2 sind durch die Annahme von These 7 bereits erledigt.

Änderungsantrag zu These 17

Antrag e1 wird mit einer Gegenstimme abgelehnt.

Zusatzantrag zu These 20

Antrag f1 wird mit zwei Gegenstimmen abgelehnt.

Änderungsantrag zu These 21

Es handelt sich lediglich um eine sprachliche Differenz. Antrag g1 wird ohne Gegenstimme abgelehnt.

Zusatzthesen 21a

Der Vorschlag des Synodalvorstands, «aus dem alten Reglement» durch «aus dem bisherigen RSS» zu ersetzen, wird diskussionslos akzeptiert. Der so geänderte Antrag h1 wird ohne Gegenstimme angenommen.

Antrag h2 wird mit einer Gegenstimme abgelehnt.

Zusatzthesen 21b

Antrag j2 wird mit dem Einverständnis von Zürich, 5. Abteilung, zugunsten Antrag j1 zurückgestellt. Antrag j1 wird mit 3:13 Stimmen abgelehnt.

Änderungsanträge zu These 22

Antrag k1 wird mit grossem Mehr abgelehnt, weil er im Gegensatz zur ED-Version und nicht zur These 22 steht und deshalb hinfällig ist.

Auch die Anträge k2 und k3 werden ohne Gegenstimme abgelehnt, da das Bestimmen der Geschäfte der Synodalversammlung ein Recht der Prosynode ist und bleiben soll.

Zusatzantrag zu These 25

Antrag 11 wird einstimmig angenommen.

These 26

Sie wird ohne Diskussion mit einer Gegenstimme angenommen.

Zusatzthese 27

Sie ist unter Zusatzthese 21a, Antrag h1, bereits genehmigt worden, was von Zürich, 2. Abteilung, bestätigt wird.

Da niemand auf die besprochenen Thesen zurückkommen will, entlässt der Synodalpräsident die Versammlung in eine kurze Pause mit der Empfehlung, den Entwurf des Synodalvorstands zum Synodalgutachten durchzulesen und um Zeit zu gewinnen, die vorgeschlagenen H+H-Grundsatzthese zu formulieren.

4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Nach der Pause wird die schriftliche Fassung von Grundsatzthese 0 vorgestellt. Während der Kapitelpräsident Zürich, 2. Abteilung, eine Variante vorbereitet, wird die neu zur Versammlung gekommene Beatrice Grotzer, ED, Chefin Abteilung H+H, über das Definitionsproblem des Status der H+H-Lehrkräfte informiert.

Der Entwurf des Synodalgutachtens wird abschnittweise beraten und mit wenigen Änderungen bereinigt.

Mit 17:2 Stimmen befürwortet die Versammlung, eine Grundsatzthese 0 aufzunehmen.

Grundsatzthese 0, 1. Variante

«Der ER hat eine rechtskonforme Grundlage zu schaffen, damit H+H-Lehrkräfte als Mitglieder in die Kapitel und Synode aufgenommen werden können; da sie gemäss Kantonsverfassung keine Volksschullehrkräfte sind, sind UG und VSS entsprechend zu formulieren.»

Grundsatzthese 0, 2. Variante

«Gemäss Kantonsverfassung gehören H+H-Lehrkräfte nicht zweifelsfrei zu den Volksschullehrkräften. Um die Mitgliedschaft der H+H-Lehrkräfte in den Kapiteln zu sichern, sind UG und VSS entsprechend zu formulieren.»

Von diesen beiden Formulierungen wird der 2. Variante mit 16:3 Stimmen der Vorzug gegeben.

In der Schlussabstimmung werden alle Thesen, ebenso das Synodalgutachten, mit 20:0 Stimmen einstimmig angenommen. Die Mehrheit befürwortet die Erwähnung der neuen Grundsatzthese 0 im Synodalgutachten, nach dem zweiten Abschnitt. Dem Synodalvorstand wird Formulierungskompetenz erteilt.

Die bereinigten Thesen und das Synodalgutachten im Wortlaut:

Thesen der Volksschullehrerschaft zur «Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode» (VSS)

I Grundsatzthesen

1. Die Lehrerschaft begrüsst die Anpassung des RSS an die heutigen Gegebenheiten, die vorgesehene rechtliche Verankerung sowie die Überführung in eine Verordnung, welche durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt wird.

2. Die materielle Einheit von Unterrichtsgesetz und Verordnung erfordert in der Begutachtung ein Eingehen auf die vorgesehenen Gesetzesänderungen.

3. Die Lehrerschaft ersucht den Erziehungsrat nachdrücklich, die nötigen Anpassungen des Unterrichtsgesetzes umgehend in die Wege zu leiten, so dass die neue Verordnung rechtlich abgesichert wird.

4. Überall, wo die Begriffe «Kapitel» und «Synode» im Sinne von «Kapitel- und Synodalversammlung» gemeint sind, sollen diese durch die vollständigen Bezeichnungen ersetzt werden.

5. Die Bezeichnungen für weibliche und männliche Personen sind einheitlich und gemäss den 1992 erlassenen EDK-Richtlinien (Richtlinien der Erziehungsdirektorenkonferenz) zu handhaben.

6. Es ist ein neuer Paragraph aufzunehmen:

«Die Präsidentin respektive der Präsident der Schulsynode wird als Gast zu den Erziehungsratssitzungen eingeladen, nimmt dort Stellung zu Geschäften, welche den Bereich der Schulsynode betreffen, und berichtet über die Tätigkeiten der Schulsynode.»

7. Gemäss Kantonsverfassung gehören H+H-Lehrkräfte nicht zweifelsfrei zu den Volksschullehrkräften. Um die Mitgliedschaft der H+H-Lehrkräfte in den Kapiteln zu sichern, sind UG und VSS entsprechend zu formulieren.

II Thesen zum «Unterrichtsgesetz» (UG)

8. **Zum UG § 315:**

«Die an **der Volksschule gewählten Lehrkräfte, Verweserinnen und Verweser, Vikarinnen und Vikare, welche wöchentlich mindestens 12 Lektionen erteilen und nach kantonalem Recht angestellt sind,** bilden das Schulkapitel.

Die Teilnahme an den Schulkapiteln ist grundsätzlich obligatorisch. Die Verordnung regelt die Ausnahmen und die Organisation.

Der Erziehungsrat kann Lehrkräfte, die an höheren Schulen unterrichten, vom Besuch der Kapitel entbinden.»

9. **Zum UG § 316:**

Die zurzeit gültige Fassung, welche die Kompetenzen und Aufgaben der Kapitel festlegt, muss bestehenbleiben. Ausnahme: Die im letzten Abschnitt erwähnten Lesezirkel sind wegzulassen. Das Kapitel kann eine Bibliothek oder Mediothek unterhalten. Die Kosten werden von der ED getragen. Der Kapitelvorstand legt der ED jährlich ein Budget vor, in welchem Unterhaltskosten und Neuanschaffungen getrennt aufgeführt sind.

10. **Zum UG § 317:**

«Jährlich finden **vier** ordentliche Versammlungen während der Unterrichtszeit statt. Der Erziehungsrat kann für Begutachtungen und Vernehmlassungen weitere ordentliche Versammlungen bewilligen.»

11. **Zum UG § 318:**

«Die Vorstände der Kapitel bestehen **aus mindestens drei Personen, nämlich** aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar.

Sie werden an de**n** letzten Kapitelversammlung**en** eines Kalenderjahres auf eine Amtsdauer von zwei Jahren gewählt.»

III Verordnung für die Schulkapitel

Die folgenden Thesen gelten nur unter der Voraussetzung, dass die im obigen Kapitel formulierten Inhalte zum Unterrichtsgesetz rechtskräftig werden.

12. **Zur VSS § 1:**

«Die Schulkapitel sind die Vereinigung der im aktiven Schuldienst der öffentlichen Volksschule stehenden **Lehrpersonen mit mindestens 12 Lektionen Unterrichtsverpflichtung pro Woche (gewählte Lehrkräfte, Verweser und Verweserinnen sowie Vikare und Vikarinnen)** eines Bezirks oder Bezirksteils, **welche nach kantonalem Recht angestllt sind. Diese Lehrpersonen sind zur Teilnahme an den Kapitelversammlungen verpflichtet. Sie sind stimm- und wahlberechtigt.»**

13. **Zur VSS § 5 und 6:**

13.1 **Neuer § 5:**

«Die ordentlichen Kapitelversammlungen finden viermal jährlich an Halbtagen während der Unterrichtszeit statt. Soweit es für Begutachtungen und Vernehmlassungen notwendig ist, beschliesst der Erziehungsrat weitere ordentliche Kapitelversammlungen.

Die Festlegung der Halbtage ist Sache der Kapitelvorstände. Sie sind verpflichtet, der Erziehungsdirektion, den Bezirksschulpflegen und den Schulpflegen die Versammlungsdaten vor Beginn des neuen Schuljahres bekanntzugeben.

Wird eine Kapitelversammlung in Sektionen durchgeführt, versammeln sich diese am gleichen Halbtag.»

13.2 **Neuer § 6:**

«Ausserordentliche Versammlungen finden auf Beschluss des Vorstands oder auf Antrag eines Drittels der Mitglieder statt. Sie werden ausserhalb der Unterrichtszeit angesetzt. Begutachtungen und Vernehmlassungen werden in solchen Fällen nur traktandiert, sofern es sich dabei um die Fortsetzung einer ordentlichen Kapitelversammlung handelt.»

14. **Zur VSS § 7:**

Anstelle des ersten Abschnittes:

«Folgende Lehrkräfte sind zur Teilnahme mit beratender Stimme eingeladen:

- **Lehrpersonen mit weniger als 12 Lektionen Unterrichtsverpflichtung pro Woche**
- **Fachlehrkräfte**
- **Leiterinnen und Leiter sowie Lehrkräfte von und an Gemeindeschulen und von und an staatlichen oder gemeindeeigenen Heimschulen**
- **Kolleginnen und Kollegen im Ruhestand**

Lehrkräfte, die in verschiedenen Bezirken oder Bezirksteilen unterrichten, sind zur Teilnahme an dem Schulkapitel verpflichtet und stimmberechtigt, in dem sie das grösste Pensum unterrichten. In Zweifelsfällen entscheidet der Synodalvorstand.»

15. **Zur VSS § 9:**

«Allfällige Dispensationsgesuche sind den Kapitelvorständen spätestens eine Woche vor den Kapitelversammlungen schriftlich einzureichen.

Entschuldigungen für unvorhersehbare Verhinderungen sind bis spätestens 5 Tage nach den Versammlungen ebenfalls schriftlich an die Kapitelvorstände zu richten. Als Dispensations- **und Entschuldigungs**gründe gelten nur solche, die der Lehrkraft erlauben würden, den Schulunterricht am betreffenden Versammlungshalbtag einzustellen.

Über die Gültigkeit solcher Gründe **für Dispensationen und Entschuldigungen** entscheiden die Kapitelvorstände, in Streitfällen der Synodalvorstand **(...).**»

16. **Zur VSS § 12:**

Ganzen Paragraphen streichen.

17. **Zur VSS § 14:**

«Anträge und Wünsche der Kapitel an die Synodalversammlung sind spätestens drei Monate vor einer Versammlung der Präsidentin bzw. dem Präsidenten der Synode **schriftlich** einzureichen.»

18. **Zur VSS § 18:**

«Der Vorstand eines Kapitels besteht **aus mindestens drei Personen, nämlich** aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar. **Das Kapitel kann den Vorstand um maximal zwei Vorstandsmitglieder erweitern.»**

19. **Zur VSS § 19:**

«Die Wahl des Kapitel**s**vorstands erfolgt in der Regel an der letzten ordentlichen Kapitel**s**versammlung eines Kalenderjahres auf eine Amtsdauer von zwei Jahren. **(...)** Wiederwahl**en sind** möglich.

Jedes Mitglied eines Kapitels ist verpflichtet, eine Wahl in den Vorstand für eine Amtsdauer anzunehmen.»

20. **Zur VSS § 21:**

«Der Vorstand erstattet dem Synodalvorstand jährlich bis spätestens Ende Dezember einen Bericht über die Tätigkeit des Kapitels.

Die Berichte werden vom Synodalvorstand zu einem Gesamtbericht an den Erziehungsrat verarbeitet **und im Schulblatt des Kantons Zürich veröffentlicht.»**

21. **Zur VSS § 23:**

«Über die Entschädigung des Kapitelsvorstands und die Barauslagen **erstellt die Erziehungsdirektion ein Jahr im voraus ein Budget.**

Der Vorstand stellt jeweils auf den 31. Dezember Rechnung an die Erziehungsdirektion.»

22. **Zur VSS § 24:**

«Im ersten Quartal... ..., einzuladen.

Ein Drittel aller Kapitelpräsidien haben das Recht, ein Traktandum oder mehrere Traktanden schriftlich einzubringen. Die diesbezügliche Eingabefrist läuft drei Monate vor der Kapitelpräsidentenkonferenz ab.»

23. **Zum RSS § 35**

Der § 35 betreffend Schulbesuchstage ist aufrechtzuerhalten.

IV Verordnung für die Schulsynode

24. **Zur VSS § 33:**

«Die Prosynode bestimmt die Geschäfte der Synode. Sie legt die Reihenfolge ihrer Behandlung fest.

Alle der Beratung durch die Synode unterliegenden Gegenstände sind von der Prosynode zu begutachten. **(...) Sie beantragt zuhanden der Synodalversammlung Zustimmung oder Ablehnung.»**

25. **Zur VSS § 34–36:**

Es ist ein neuer Paragraph einzufügen:

«Die Synodalversammlung wählt die Lehrervertreterinnen und -vertreter in den Erziehungsrat sowie den Synodalvorstand.»

26. **Zur VSS § 41:**

«Der Präsident **oder die Präsidentin führt die Verhandlungen und stellt** die Fragen, über welche abzustimmen ist. Die Abstimmung erfolgt durch offenes Mehr.»

27. **Zur VSS § 44:**

«Die Synode wählt auf die Dauer von zwei Jahren einen Vorstand, bestehend aus einem Präsidenten, einem Vizepräsidenten und einem Aktuar. Die Amtsdauer des Vorstandes beginnt am 1. September. Jedes Mitglied der Synode ist verpflichtet, eine Wahl in den Vorstand für eine Amtsdauer anzunehmen. **Wiederwahlen sind möglich.**

Der Synodalvorstand ist befugt, für **die Protokollführung und andere** administrative Aufgaben eine weitere Person beizuziehen.

Für Barauslagen stellt der Vorstand Rechnung an die Erziehungsdirektion.»

28. **Zur VSS § 48:**

«Die vorliegende Verordnung ersetzt das Reglement für die Schulkapitel und die Schulsynode vom 13. Juni 1967. **(...) Sie tritt am ... in Kraft.**»

Synodalgutachten/Verordnung für die Schulkapitel und die Schulsynode (VSS)

Die Lehrerschaft begrüsst die Anpassung des bisherigen Reglements an die heutigen Gegebenheiten, die vorgesehene rechtliche Verankerung sowie die Überführung in eine Verordnung sehr. Der Erziehungsrat hat damit dem Synodalpostulat aus dem Jahr 1989 entsprochen. Wir danken dafür. Im folgenden erwähnt die Lehrerschaft ihre wichtigsten Anliegen:

Die materielle Einheit von Unterrichtsgesetz (UG) und Verordnung (VSS) erfordert für die Lehrkräfte ein Eingehen auf die vorgesehenen Gesetzesänderungen. So soll bereits auf Gesetzesstufe festgehalten werden, dass **nur Lehrkräfte, welche wöchentlich mindestens 12 Lektionen erteilen und nach kantonalem Recht angestellt sind, im Schulkapitel stimmberechtigt und besuchspflichtig sind** (UG § 315). Begründung: Die Rechte und Pflichten müssen für die ganze Lehrerschaft gleich sein. Ein Lohnabzug lässt sich nur bei kantonal angestellten Lehrpersonen durchsetzen. Für Gemeindeangestellte kann der Kanton lediglich Empfehlungen abgeben.

In der Kantonsverfassung sind die Handarbeits- und Hauswirtschaftslehrkräfte, welche ja bis anhin nicht vom Volk gewählt worden sind, nicht zweifelsfrei auch unter dem Begriff «Volksschullehrer» subsumiert. Um ihre Mitgliedschaft in den Schulkapiteln einwandfrei zu sichern, sind die entsprechenden Formulierungen im Unterrichtsgesetz und im VSS auf ihre Richtigkeit und Vollständigkeit hin zu überprüfen.

Die **Kompetenzen und Aufgaben der Kapitel** sollen, **wie bisher,** im UG (§ 316) aufgeführt bleiben, und es müssen weiterhin **vier ordentliche Versammlungen während der Unterrichtszeit** stattfinden können (UG, § 317). Allein schon durch die Begutachtungsgeschäfte sind pro Jahr 2 bis 3 ordentliche Kapitel fest belegt. Die Fortbildung und Information im Bereich wesentlicher Neuerungen erfolgt zudem weitaus am rationellsten und effizientesten über die obligatorischen Kapitelversammlungen. Mit keiner andern Veranstaltungsform kann ein höherer Prozentsatz der Volksschullehrerschaft in gleich kurzer Zeit erreicht werden. Gerade diese Veranstaltungen tragen sehr viel zum guten Einvernehmen unter der Lehrerschaft bei. Sie schlagen Brücken über die Gemeinden und Stufen hinweg und setzen somit wichtige Akzente in bezug auf die erwünschte Kooperation und gegenseitige Information.

Für Behörden und Elternschaft bedeuten die im voraus festgelegten und öffentlich angekündigten Termine der vier jährlichen Kapitelversammlungen eine grosse Erleichterung ihrer Jahresplanung. Zusätzliche, von Fall zu Fall durch den Erziehungsrat zu beschliessende ordentliche Kapiteltermine würden hingegen beträchtliche Verwirrung und mit Sicherheit ungehaltene Reaktionen provozieren. Die Festlegung der Wochenhalbtage für die Kapitelversammlungen soll Sache der Kapitelvorstände werden. Diese kennen die regionalen Anliegen und Gegebenheiten am besten.

Der § 35 aus dem RSS muss aufrechterhalten bleiben, damit eine praxisnahe und personenbezogene Fortbildung gewährleistet ist: «Jede Lehrkraft ist berechtigt, jährlich zwei Schultage zu verwenden, um sich durch den Besuch von Schulen und Schulungsstätten fachlich weiterzubilden.»

Der **Jahresbericht der Schulsynode soll wie bisher veröffentlicht werden** (VSS § 21). Damit erfährt eine breite Öffentlichkeit, was die Kapitel und die Synode als Ganzes im Laufe des Jahres tun und womit sie sich auseinandersetzen.

Die Prosynode soll in Zukunft nur **Zustimmung oder Ablehnung der Geschäfte zuhanden der Synodalversammlung beantragen können.** Es soll nicht mehr möglich sein, die Behandlung von Geschäften schon vor der Synodalversammlung zu verhindern.

So wie die Universität und die Leitungen der Mittelschulen durch persönliche Vertreterinnen respektive Vertreter im Erziehungsrat als Gäste anwesend sind, erwartet die Volksschullehrerschaft, dass sie **ihre Anliegen und Stellungnahmen zu Geschäften, welche die Synode betreffen, in Zukunft ebenso durch die Synodalpräsidentin respektive den Synodalpräsidenten persönlich im Erziehungsrat vertreten kann.** Wie die Sachbearbeitenden der Verwaltung bereitet der Synodalvorstand die ihn betreffenden Geschäfte jeweils inhaltlich und formal vor und kennt die Materie vollumfänglich.

In bezug auf die weiteren Anliegen verweisen wir auf die bereinigten Thesen zur Vorlage des Erziehungsrates, welche diesem Schreiben beiliegen.

5. Allfälliges

Die Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten äussern den Wunsch, über Vernehmlassungsergebnisse besser informiert zu werden. Der Synodalvorstand nimmt diesen Wunsch entgegen, verweist aber auch auf weitere Möglichkeiten, dieses Anliegen publik zu machen (z.B. Mitteilungsblätter der freien Lehrerorganisationen). Zudem handle es sich dabei nicht nur um ein Lehrer-, sondern ein Bürgeranliegen.

Beatrice Grotzer, ED, Chefin Abteilung H+H, informiert, dass sie den Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten ihr Adressmaterial der kantonal angestellten H+H-Lehrkräfte anschliessend an die Versammlung verteilen werde.

Gegen die Verhandlungsführung des Synodalpräsidenten werden keine Einwände erhoben, so dass er die zweite Abgeordnetenkonferenz um 17.40 Uhr schliessen kann.

Hittnau, 25. Mai 1993

Für die Protokollführung:

Barbara Fiori

Ruth Hofmann

Schulsynode des Kantons Zürich

Protokoll der Abgeordnetenkonferenz zur Begutachtung des Geographielehrmittels für die Sekundarschule

Mittwoch, 19. Mai 1993, 14.15–15.00 Uhr, Kantonale Verwaltung, Walcheturm, Sitzungszimmer 267, Zürich

Traktanden:

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands
2. Wahl der Stimmenzählenden
3. Beratung der Ergebnisse der Kapitelversammlungen
4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens
5. Allfälliges

Anwesend:

Synodalvorstand	Stephan Aebischer, Präsident (Vorsitz)
	Ruth Hofmann, Aktuarin
	Bernhard Bühler, Vizepräsident
Schulkapitel	17 Kapitelpräsidentinnen und -präsidenten
	6 Abgeordnete
Gäste	Armin Hug, ED, Abteilung VS (Vertretung J. Winkelmann)
	Etienne Pernet, Lehrmittelkommission Sek II
	Max Tscherter, SKZ-Kommission
	Heinz Mattenberger, SKZ-Kommission
	Hans Tanner, SKZ-Präsident
Protokoll	Barbara Fiori
Entschuldigt:	ER Hans Peter Fehr

1. Begrüssung und Mitteilungen des Synodalvorstands

Der Synodalpräsident begrüsst die Anwesenden, insbesondere Armin Hug als Vertretung von Josef Winkelmann aus der Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion sowie Etienne Pernet von der Lehrmittelkommission Sek II, Max Tscherter und Heinz Mattenberger von der SKZ-Kommission sowie den SKZ-Präsidenten Hans Tanner.

2. Wahl der Stimmenzählenden

Der Synodalpräsident schlägt als Stimmenzählende Marco Innocente (Kapitelpräsident Pfäffikon) und Barbara Morf (Kapitelpräsidentin Zürich, 1. Abteilung) vor. Die Vorschläge werden nicht vermehrt, und die beiden gelten als gewählt.

Es werden 20 Stimmberechtigte festgestellt: 17 Kapitelabgeordnete und 3 Synodalvorstandsmitglieder.

Der Synodalpräsident erinnert die Stimmberechtigten daran, dass die Abgeordneten ohne Instruktionen stimmen können, sich aber als Vertreterinnen und Vertreter der Lehrerschaft nach der Meinung des Kapitels richten sollten. Stimmberechtigt sind pro Kapitel bzw. Kapitelabteilung eine Person sowie der Synodalvorstand.

3. Beratung der Ergebnisse der Kapitelversammlungen

Die Übersicht sowie die Zusammenstellung der Kapitelanträge weisen keine Fehler auf. Alle in der Folge nicht genannten Thesen finden Zustimmung.

Zu These 1.1

Der Änderungsantrag a1 (Andelfingen) wird mit 17:1 abgelehnt.

Neue These 2.1

Der Synodalvorstand schlägt vor, «in Broschürenform» durch «in geeigneter Form» zu ersetzen, womit sich Dielsdorf einverstanden erklärt. Der Antrag b1 (Dielsdorf) wird mit grossem Mehr und ohne Gegenstimme der ursprünglichen These vorgezogen.

Zusatz zu These 2.1

Der Zusatzantrag b2 (Horgen Nord) wird mit einer Gegenstimme abgelehnt.

Neue These 2.7

Die Fassung «und/oder» erhält in der Eventualabstimmung mit einer Gegenstimme den Vorzug gegenüber «oder». Der neue Antrag c1 (Affoltern und 13 weitere Kapitel) wird mit 18:1 Stimmen angenommen.

Neue These 2.8

Der Antrag d1 (Dielsdorf) wird mit dem neuen Lehrplan begründet. Etienne Pernet weist darauf hin, dass es im erwähnten Biologiebuch nur Querverweise innerhalb des Buches gibt. Der Vorschlag des Synodalvorstands, «Auf jeder Seite des Schülerbuchs» in «Im Schülerbuch» abzuändern, stösst auf Zustimmung. Der Antrag wird jedoch mit 4:10 Stimmen abgelehnt.

Zürich, 4. Abteilung, zieht seinen Antrag d2 zurück, da er durch Antrag e1 abgedeckt wird.

Neue These 2.9

Der Synodalvorstand schlägt vor, den ersten Satz von Antrag e1 durch «Diskriminierende Begriffe und Aussagen sind zu überprüfen» abzuändern, womit alle ohne Gegenstimme einverstanden sind. Die Ergänzung «und zu ersetzen» wird mit 8:7 Stimmen knapp angenommen.

Ist der zweite Satz jetzt im ersten enthalten? Die Versammlung stimmt mit 14:3 Stimmen dieser Auffassung zu.

Winterthur Süd ist mit dem Vorschlag des Synodalvorstands, «Afrika» durch «Die aussereuropäischen Kontinente» zu ersetzen, einverstanden. Der dritte Satz wird mit 6:9 Stimmen abgelehnt.

Zum Antrag e2 erwähnt der Kapitelvertreter Zürich, 4. Abteilung, die grosse Diskussion, die in seinem Kapitel stattgefunden hat, ist aber mit der Meinung des Synodalvorstands, Antrag e2 sei im ersten Satz des Antrags e1 bereits enthalten, einverstanden. Der Antrag wird mit 16:2 Stimmen abgelehnt.

Rückkommensantrag:

Ein Kapitelpräsident schlägt vor, in der These e1 «allenfalls» einzufügen. So hiesse es dann «und allenfalls zu ersetzen» statt «und zu ersetzen». Dieser Antrag wird mit 9:7 Stimmen angenommen.

Zu den übrigen Thesen wird das Wort nicht gewünscht.

In der Schlussabstimmung werden alle Thesen mit den vorgenommenen Änderungen mit 19 Stimmen ohne Gegenstimme angenommen.

Die bereinigten Thesen im Wortlaut:

Gutachten zum Geographielehrmittel der Sekundarschule: «Geographie der Kontinente» von Oskar Bär

1. Grundsätzliches

1.1 «Geographie der Kontinente» (ohne Europa, mit ehemaliger Sowjetunion) ist ein Lehrmittel, das sich für den Geographieunterricht an der Sekundarschule gut eignet.

1.2 Für den lernzielorientierten Ansatz des neuen Lehrplans bietet das Werk eine Fülle von Themen und Inhalten an. Die Lehrkraft muss eine persönliche Auswahl treffen.

1.3 Das Nebeneinander von Übersichten und anschaulich dargestellten Einzelfällen ermöglicht eine abwechslungsreiche Betrachtung der Erde.

1.4 Die fundierte Darstellung von Problemen, Entwicklungen und Zukunftsaufgaben der Weltbevölkerung zeichnet «Geographie der Kontinente» als neuzeitliches Lehrmittel aus.

1.5 Die Bilder, Graphiken, Tabellen und Texte sind wertvolle Arbeitsgrundlagen für Schülerschaft und Lehrkräfte und regen zu vergleichender Betrachtung an.

1.6 Die graphische Gestaltung des Buches ist beispielhaft.

1.7 Der Lehrerkommentar enthält wertvolle Zusatzinformationen sowie vielfältige Hilfen und Anregungen für den Unterricht.

1.8 Die vom Lehrmittelverlag herausgegebenen Bilder und Zeichnungen aus «Geographie der Kontinente» ergänzen die Verwendung des Lehrmittels bei selbständigen Schülerarbeiten.

2. Wünsche und Anregungen für eine Neuauflage

2.1 Alle drei Geographiebücher sollen so gestaltet werden, dass periodisch aktualisierte Tabellen und Graphiken in geeigneter Form nachgereicht werden können, ohne dass die Schulgemeinden, um aktuell zu sein, neue Bücher anschaffen müssen.

2.2 Das Inhaltsverzeichnis soll an den Anfang des Buches gestellt werden.

2.3 Schwer deutbare Graphiken müssen übersichtlicher werden.

2.4 Es sollen schwerverständliche Texte vereinfacht und schwierige Begriffe oder Fachausdrücke vermehrt innerhalb des Textes erklärt werden.

2.5 Der Lehrerkommentar soll Möglichkeiten aufzeigen, wie «Geographie der Kontinente» auf der Basis des neuen Lehrplans verwendet werden kann.

2.6 Die Arbeitsblätter sollen im Lehrerkommentar auch als reine Arbeitsblätter ohne Lösungen enthalten sein.

2.7 Es sollen zum Lehrmittel passende Dias und / oder Folien herausgegeben werden.

2.8 Diskriminierende Begriffe und Aussagen sind zu überprüfen und allenfalls zu ersetzen.

3. Schlussbemerkungen

3.1 «Geographie der Kontinente» wird von der Lehrerschaft der Sekundarschule als anregendes, vielseitiges Lehrmittel eingeschätzt.

3.2 Die Lehrerschaft dankt dem leider verstorbenen Verfasser des Lehrmittels, den Autoren des Lehrerkommentars und dem Lehrmittelverlag für die vorzügliche Arbeit.

4. Beratung und Genehmigung des Synodalgutachtens

Die bereinigten Thesen werden als Synodalgutachten mit einem Begleitbrief versehen und dem Erziehungsrat zugestellt. Dagegen wird kein Einwand erhoben.

5. Allfälliges

Weiter wird das Wort nicht gewünscht. Ein spezieller Dank für ihre Mitarbeit geht an Max Tscherter und Heinz Mattenberger.

Gegen die Verhandlungsführung des Synodalpräsidenten werden keine Einwände erhoben, so dass er die erste Abgeordnetenkonferenz um 15.00 Uhr schliessen kann.

Merkblatt für arbeitslose Junglehrer

I. Allgemeine Bemerkungen

Dieses Merkblatt gibt einen Überblick über Ihre Ansprüche aufgrund des Bundesgesetzes über die obligatorische Arbeitslosenversicherung und die Insolvenzentschädigung (AVIG).

Seit dem 1. April 1977 ist die Arbeitslosenversicherung in der Schweiz für Arbeitnehmer obligatorisch.

Die Beiträge an die ALV sind vom massgebenden Lohn im Sinne der AHV-Gesetzgebung zu entrichten, jedoch höchstens von monatlich Fr. 8100.– je Arbeitsverhältnis. Werden in einzelnen Monaten zusätzliche Lohnbestandteile wie z.B. der 13. Lohn bezahlt, so ist nicht die Monatshöchstgrenze von Fr. 8100.–, sondern die Jahreshöchstlimite von Fr. 97200.– anzuwenden. (Stand 1.1.1993)

Der Beitrag beläuft sich auf 2% des massgebenden Lohnes, wobei Arbeitnehmer und Arbeitgeber ihn je zur Hälfte tragen.

II. Grundsätze der Arbeitslosenversicherung

1. Prinzip der Sozialversicherung

Eingliederung kommt vor der Rente

respektive **Arbeitsvermittlung kommt vor Arbeitslosenentschädigung.**

Im Falle von Arbeitslosigkeit sind zuerst alle Möglichkeiten auszuschöpfen, eine Arbeit zu finden, bevor man Anspruch auf die Arbeitslosenversicherung erheben kann.

2. Grundsätze bei der Arbeitsvermittlung und eigene Arbeitssuche

2.1 Zumutbare Arbeit

Die Vermittlung einer Verweserei oder eines Vikariates gilt grundsätzlich **auf allen Stufen der Volksschule und im ganzen Kantonsgebiet als zumutbar.** Dies trifft auch für die allfällige Vermittlung einer zumutbaren Arbeit in anderen Kantonen zu, sofern der Arbeitsweg täglich nicht mehr als zwei Stunden beträgt.

Wie andere Versicherte müssen auch Absolventen von beruflichen Lehranstalten Arbeiten annehmen, die nicht ihrer Ausbildung entsprechen.

Eine vom Arbeitsamt zugewiesene Arbeit muss den orts- und berufsüblichen (bezogen auf die vermittelte Tätigkeit) Lohnansätzen entsprechen. Von der Erfüllung der Beitragszeit befreite Junglehrer müssen eine Arbeit auch dann annehmen, wenn der entsprechende Lohn unter der Arbeitslosenentschädigung liegt. Im übrigen sind alle arbeitslosen Versicherten zur Annahme sogenannter Zwischenverdienstbeschäftigungen verpflichtet, solange die ALV Differenzzahlungen leistet.

Wer sich weigert, eine zumutbare Arbeitsstelle anzutreten, wird vom Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit (KIGA), Abteilung ALV, vorübergehend für den Bezug von Arbeitslosenentschädigung gesperrt. **Wer sich ausschliesslich für Vikariate, nicht aber auch für Verwesereien zur Verfügung stellt und nicht bereit ist, allenfalls auch ausserberufliche Arbeiten anzunehmen, gilt unter Umständen als vermittlungsunfähig und nicht anspruchsberechtigt.**

2.2 Eigene Arbeitssuche

Ungeachtet der Bestrebungen des Arbeitsamtes, Arbeit zu vermitteln, haben sich die Versicherten selbst intensiv um Arbeit zu bemühen und ihre persönlichen Arbeitsbemühungen auch auf ausserberufliche Tätigkeiten auszudehnen.

Die Arbeitslosenkasse verlangt monatlich den Nachweis über die eigenen Stellenbewerbungen. Die Versicherten haben daher sämtliche Arbeitsbemühungen zu notieren und Bewerbungsschreiben oder Absagebriefe aufzubewahren. Wer sich vor Eintritt und während seiner Arbeitslosigkeit nicht über eine genügende Zahl ernsthafter, persönlicher Arbeitsbemühungen ausweisen kann, wird von der Arbeitslosenkasse vorübergehend in der Anspruchsberechtigung eingestellt.

2.3 Krankheit, Unfall oder Mutterschaft

Wer wegen Krankheit, Unfall oder Mutterschaft vorübergehend nicht oder nur vermindert arbeitsfähig ist und deshalb die Stempelkontrolle beim Arbeitsamt nicht besuchen kann, hat – sofern er beim Arbeitsamt bereits als Arbeitsloser gemeldet ist und alle übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt – Anspruch auf das volle Taggeld. Eine Arbeitsunfähigkeit muss dem Arbeitsamt innert einer Woche ab deren Beginn mündlich, telefonisch oder brieflich gemeldet werden, ansonst kein Anspruch auf Taggelder vor Meldung besteht.

Der Anspruch dauert in allen obenerwähnten Fällen höchstens bis zum 30. Kalendertag nach Beginn der ganzen oder teilweisen Arbeitsunfähigkeit; bei arbeitsunfähigen Versicherten, die vorher noch nicht beim Arbeitsamt als Arbeitslose gemeldet waren, bis längstens am 30. Tag ab dem Zeitpunkt der Anmeldung beim Arbeitsamt. Er ist in der Rahmenfrist für den Leistungsbezug – normalerweise zwei Jahre ab Datum der erstmaligen Anmeldung beim Arbeitsamt – auf 34 Taggelder beschränkt (5 Taggelder in der Woche).

Taggelder der Kranken- oder Unfallversicherung für die entsprechende Zeit zieht die Arbeitslosenkasse von der Arbeitslosenentschädigung ab, es sei denn, der Versicherte erhalte von der Kranken- oder Unfallversicherung nur das gesetzliche Mindesttaggeld.

Bei ganzer oder teilweiser Arbeitsunfähigkeit sowie bei späterer Wiedererlangung der Arbeitsfähigkeit ist dem Arbeitsamt zuhanden der Arbeitslosenkasse ein Arztzeugnis einzureichen.

2.4 Militär- und Zivilschutzdienst

Für die Zeit von Militär- und Zivilschutzdienst (inklusive J & S-Kurse) erhält man Erwerbsausfallentschädigung und Differenzzahlungen der ALV. (Gilt nicht für RS und Beförderungsdienste)

Lehrkräfte, welche während der vorangegangenen 12 Monate im Vikariatsdienst eingesetzt waren, haben die Meldekarte dem Vikariatsbüro der Erziehungsdirektion zuzustellen. Die übrigen Wehrpflichtigen, welche noch nie im Schuldienst tätig waren, schicken die Meldekarte direkt der AHV-Zweigstelle ihres Wohnorts.

III. Verfahren im Falle von Arbeitslosigkeit

Wenn Sie Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erheben wollen, haben Sie wie folgt vorzugehen:

1. Meldung beim Vikariatsbüro der Erziehungsdirektion, Schaffhauserstrasse 78, 8090 Zürich, Telefon 01/259 22 70 (Tonband 01/362 08 38).

Kann Ihnen keine Stelle als Verweser oder Vikar vermittelt werden, verlangen Sie vom Vikariatsbüro eine Bestätigung zuhanden des Arbeitsamtes.

2. Meldung beim Arbeitsamt der Wohnortsgemeinde

Das Arbeitsamt benötigt folgende Unterlagen:

- Fotokopie des Fähigkeitszeugnisses als zürcherischer Primar-, Sekundar- oder Reallehrer (wer die Abschlussprüfung nicht bestanden hat, reicht den provisorischen Ausweis über den Besuch der entsprechenden Lehrerausbildung ein).
- AHV-Ausweis
- Bestätigung des Vikariatsbüros, wonach zurzeit keine Lehrstelle vermittelt werden kann, oder eine Bescheinigung des letzten Arbeitgebers.
- sowie weitere Beilagen gemäss Antragsformular

3. Wahl der Arbeitslosenkasse

Die Wahl der Kasse ist freigestellt. Niemand darf sich aber gleichzeitig bei mehr als einer Kasse zum Bezug melden. Die Liste der im Kanton Zürich tätigen Kassen liegt bei (oder ist auf dem Arbeitsamt zu verlangen).

4. Antrag auf Arbeitslosenentschädigung

Das vom Arbeitsamt ausgehändigte Formular «Antrag auf Arbeitslosenentschädigung» ist vollständig auszufüllen und mit den unter Ziff. 2 erwähnten Unterlagen sowie der Bestätigung über die erfolgte Anmeldung zur Arbeitsvermittlung der gewählten Kasse zuzustellen.

5. Stempelkontrolle

Wer Arbeitslosenentschädigung beansprucht, hat einmal wöchentlich entsprechend den Anweisungen des zuständigen Arbeitsamtes die Stempelkontrolle zu besuchen.

6. Beginn der Anspruchsberechtigung, Wartezeit

6.1 Für Absolventen der Lehrerseminare beginnt die Anspruchsberechtigung mit jenem Tag, an dem sie das Fähigkeitszeugnis der entsprechenden Stufe erhalten. Ab diesem Datum darf das Arbeitsamt Stempel im Kontrollausweis eintragen.

6.2 Versicherte, die in den letzten zwei Jahren (gerechnet vom Datum der Anspruchsberechtigung an) wegen Aus- und Weiterbildung keine Erwerbstätigkeit von mindestens sechs Monaten nachweisen können, müssen eine Wartezeit von 5 Tagen (Stempeltage!) bestehen. Für diese werden nur Tage angerechnet, für die sämtliche Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind. Dies bedeutet unter anderem, dass Wartezeiten nur bestanden werden können, wenn auch während der entsprechenden Zeit die Kontrollpflicht beim Arbeitsamt erfüllt wurde.

IV. Leistungen der Versicherung

1. Versicherter Verdienst

Für Junglehrer aller Stufen gilt bei 5-Tage-Woche ein Taglohn von Fr. 153.–, für Absolventen ohne Fähigkeitsausweis ein solcher von Fr. 127.– als versicherter Verdienst.

2. Höhe des Taggeldes

2.1 Bei bestandener Fähigkeitsprüfung

80% von Fr. 153.– = Fr. 122.40 Taggeld

(entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenentschädigung von ca. Fr. 2656.– brutto pro Monat)

2.2 Bei nicht bestandener Fähigkeitsprüfung oder Abbruch der Ausbildung:

80% von Fr. 127.– = Fr. 101.60 Taggeld

(entspricht einer durchschnittlichen Arbeitslosenentschädigung von ca. Fr. 2205.– brutto pro Monat)

2.3 Die Taggeldentschädigungen – nicht jedoch der Kinder- und Ausbildungszuschlag – gelten als beitragspflichtiger Lohn im Sinne des AHV-Gesetzes (AHV/IV/EO-Beitragsabzug für den Versicherten: 5,05% der Taggeldentschädigungen).

3. Regelung der Arbeitslosenversicherung bei Doppelbesetzungen

Lehrkräfte, die eine Doppelstelle innehaben, sind nicht zum vornherein von der Arbeitslosenentschädigung ausgeschlossen. Sie sind aber – unter anderem – nur vermittlungsfähig und anspruchsberechtigt, wenn sie pro Woche mindestens an zwei ganzen Tagen oder an einem ganzen Tag und zwei ganzen Vor- und Nachmittagen oder an vier ganzen Vor- oder Nachmittagen schulfrei und mindestens im entsprechenden Umfang vermittlungsbereit sind und sich entsprechend um (ausserberufliche!) Arbeit bemühen.

Wer als Volksschullehrer mit Teilzeitpensum Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erhebt, hat dem Arbeitsamt zuhanden der Arbeitslosenkasse einen von der Schulpflege (bei in der Stadt Zürich oder Winterthur tätigen Teilzeit-Volksschullehrern vom betreffenden Schulamt) mit Stempel und Unterschrift bestätigten Stundenplan abzugeben.

4. Dauer der Auszahlung

Sofern alle übrigen Anspruchsvoraussetzungen erfüllt sind und im betreffenden Kalendermonat kein Einkommen aus einer Tätigkeit mit Zwischenverdienst zu berücksichtigen ist, zahlt die ALV pro Woche Ganzarbeitslosigkeit 5 Taggelder, obwohl viele Lehrer an Volksschulen im Kanton Zürich 6 Unterrichtstage pro Woche haben.

Für Versicherte, die sich in den zurückliegenden 24 Monaten nicht über eine mindestens sechsmonatige beitragspflichtige Beschäftigung als Arbeitnehmer ausweisen können, besteht nur ein Anspruch auf 170 Taggelder.

Wer in der Folge eine beitragspflichtige Beschäftigung als Arbeitnehmer während mindestens sechs Monaten ausübt, erwirbt dadurch einen erneuten Taggeldanspruch.

5. Vorgehen bei Vikariatsbeendigung

Schon vor Beendigung eines zum voraus befristeten Vikariates oder einer Verweserei, aber in jedem Fall nach Beendigung eines Arbeitsverhältnisses hat sich – wer als Junglehrer Anspruch auf Arbeitslosenentschädigung erheben will bzw. erhebt – unaufgefordert beim Vikariatsbüro zu melden und sich für weitere Einsätze im Schuldienst zur Verfügung zu stellen. Ist eine unmittelbare Weiterbeschäftigung eines Vikars oder Verwesers nicht möglich, erstellt das Vikariatsbüro zuhanden des Arbeitsamtes eine Arbeitgeberbescheinigung, welche das Arbeitsamt an die Kasse weiterleitet.

6. Anrechnung von Ferienentschädigungen

Erhält der Versicherte eine Ferienentschädigung in der Höhe von mindestens 20 Prozent des AHV-pflichtigen Lohnes, so ist gemäss Art. 9 Abs. 1+2 AVIV + Art. 11 Abs. 4 AVIG die entsprechende Anzahl Ferientage vom anrechenbaren Arbeitsausfall abzuziehen, sofern

a) die Ferienzeiten im betreffenden Berufszweig vorgegeben sind und
b) der Arbeitsausfall in eine solche Ferienzeit fällt.

Abgezogen werden nur jene Ferientage, welche dem seit den letzten Ferien erworbenen, aber noch nicht bezogenen Ferienanspruch entsprechen.

Von dieser Regelung sind vor allem Versicherte aus dem pädagogischen Bereich betroffen. Wird beispielsweise ein Lehrer im Anschluss an eine bis zu den Schulferien befristete Stellvertretung arbeitslos, muss er sich den seit den letzten vorübergehenden Schulferien erworbenen Ferienanspruch vom anrechenbaren Arbeitsausfall abziehen lassen. Als letzte vorübergehende Schulferien gelten Ferien, die mindestens zwei Wochen gedauert haben.

Beansprucht ein arbeitsloser Lehrer ausserhalb von Schulferien ALV-Taggelder, bleibt sein Ferienanspruch solange unangetastet, als er nicht zu Beginn der Schulferien weiterhin arbeitslos ist.

Als bezogene Ferientage gelten auch Tage, an denen der Versicherte weder in einem Arbeitsverhältnis stand noch Arbeitslosenentschädigung beanspruchte. Oblag dagegen der Lehrer während der Schulferien einer bezahlten Weiterbildung, kann diese Zeit nicht zum Abbau des Ferienanspruches herangezogen werden.

Die Umrechnung des Ferienanspruchs in Arbeitstage erfolgt wertmässig, d.h.

$$\frac{\text{Ferienentschädigung}}{\text{versicherter Tagesverdienst}} = \text{anrechenbare ALV-Ferientage}$$

Sonderfall:

Hat der arbeitslose Lehrer innerhalb der betreffenden Schulferien nachweislich Ferien gebucht, die er nicht ohne Kostenfolge rückgängig machen kann, darf der erworbene Ferienanspruch auf diese Zeit verlegt werden. Nicht zulässig wäre dagegen ein Aufsparen von Ferienansprüchen auf spätere Schulferien.

7. Umschulung, Weiterbildung

Die Arbeitslosenversicherung fördert durch finanzielle Leistungen die Umschulung, Weiterbildung oder Eingliederung von Versicherten, deren Vermittlung aus Gründen des Arbeitsmarktes unmöglich oder stark erschwert ist und durch diese Massnahme verbessert wird. Leistungen können beansprucht werden, wenn die Versicherten arbeitslos oder unmittelbar von Arbeitslosigkeit bedroht sind und ihnen keine zumutbare Arbeit zugewiesen werden kann und wenn sie den Kurs mit Zustimmung der kantonalen Amtsstelle besuchen.

Gesuchsformulare sind beim zuständigen Arbeitsamt erhältlich.

Nach dem Bezug der Arbeitslosenhilfe wird der Stellenlose für die weitere Unterstützung den zuständigen Fürsorgeorganen zugewiesen.

Dieses Merkblatt wurde in Zusammenarbeit mit dem Kantonalen Amt für Industrie, Gewerbe und Arbeit und der Erziehungsdirektion durch die Direktion des Primarlehrerseminars zur Orientierung der Junglehrer im Kanton Zürich geschaffen. Es hat Informationscharakter und stellt keine rechtlich verbindliche Vorschrift dar. Wer sich eingehender über die Arbeitslosenversi-

cherung informieren will, verlangt beim Arbeitsamt seines Wohnortes die entsprechenden Informationsbroschüren über die ALV.

Die Seminardirektorenkonferenz

Theateraufführungen

Theater Katerland: «Prinzessin Nuga – Fast ein Märchen»

Kurz vor Feierabend ordnet Georges Bänziger nach den Anweisungen seines Chefs die letzten Schachteln ein, die das Labor zur Lagerung ins Magazin hinuntergeschickt hat. Was in diesen Schachteln drin ist, weiss Bänziger nicht, es interessiert ihn auch herzlich wenig. Mit seinen Gedanken ist er nämlich schon bei Prinz, seinem Angorakaninchen. Die letzte Schachtel ist aufgeschichtet, Bänziger zückt Block und Bleistift, doch in diesem Moment geschieht etwas Unglaubliches ...

Spielort:	GZ Buchegg
Daten:	Dienstag, 28. September 1993, 10.15 Uhr
	Dienstag, 28. September 1993, 14.15 Uhr
	Donnerstag, 30. September 1993, 10.15 Uhr
	Donnerstag, 30. September 1993, 14.15 Uhr
Eignung:	1.–3. Schuljahr
Dauer:	60 Minuten
Preis:	Fr. 8.–

Für weitere Informationen und Anmeldungen: Fachstelle Schule & Theater, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40.

Theateraufführungen an der Oberstufe – Spielzeit 1993/94

A. Einleitung

Der Erziehungsrat hat am 28. Februar 1984 einen definitiven Modus beschlossen, der den Theaterbesuch für Schüler der Oberstufe regelt:

1. Die Theateraufführungen werden Lehrerinnen und Lehrern mit Schülern im 9. Schuljahr im Mehrfachangebot unterbreitet. Dies gilt auch für Langgymnasien, nicht aber für Kurzgymnasien.
2. An den reinen Schülervorstellungen an Nachmittagen und ausnahmsweise an Morgen wird festgehalten. Die Plätze werden für solche Aufführungen in der Regel zu 70% belegt.
3. Zusätzlich werden nach Möglichkeit reguläre Abendvorstellungen oder Sonntagnachmittagsvorstellungen angeboten. Die von Schülern belegten Plätze sollen im Normalfall 20% der Gesamtplatzzahl nicht übersteigen.
4. Die Theaterbesuche sind freiwillig. Lehrerinnen und Lehrern ist es freigestellt, mit der Klasse ein Theaterstück zu besuchen. Es besteht das Recht, einzelne Schüler, bei denen mit disziplinarischen Schwierigkeiten gerechnet werden muss, nicht in die Vorstellung mitzunehmen. Im übrigen ist der Theaterbesuch auch für Schülerinnen und Schüler freiwillig.
5. Die Schulklassen sind durch die Klassenlehrer oder bei Sekundarklassen durch die Parallellehrer ins Theater und wieder zurück ins Wohnquartier zu begleiten. Die Klassen müssen während der Vorstellung beaufsichtigt werden.

B. Angebot

Der Erziehungsrat hat am 13. Juli 1993 beschlossen, folgende Stücke in das Mehrfachangebot 1993/94 für Schülerinnen und Schüler im 9. Schuljahr aufzunehmen:

Schauspielhaus Zürich

- «Die Räuber» von Friedrich Schiller
- «Arkadien» von Tom Stoppard
- «Komödie im Dunkeln» von Peter Shaffer
- «Der Besuch der alten Dame» von Friedrich Dürrenmatt

Theater für den Kanton Zürich

- «Der Menschenfeind» von Jean-Baptiste Molière
- «Der Besuch der alten Dame» von Friedrich Dürrenmatt
- «Die Falle» von Robert Thomas

Theater am Neumarkt

- «Fritz», szenische Annäherung an den späten Dürrenmatt
- «Nacht der Unschuld» nach dem Roman von Tahar Ben Jelloun

Kitz Junges Theater Zürich

- «Die Irre von Chaillot» von Jean Giraudoux
- «Die Ballade von Garuma» von Ad de Bont

Opernhaus Zürich

- «Die Zauberflöte» von Wolfgang Amadeus Mozart
- «Il Barbiere di Siviglia» von Gioacchino Rossini
- «Der Nussknacker» von Peter I. Tschaikowski

Die Broschüre «Theater 93/94» mit ausführlichen Angaben zu den Stücken und die Anmeldeformulare werden den Lehrkräften mit Schülerinnen und Schülern im 9. Schuljahr direkt zugestellt. Weitere Broschüren können bei der Fachstelle Schule & Theater, Pestalozzianum, 8035 Zürich, Telefon 01/362 66 40, Fax 01/362 67 31, bezogen werden. Anmeldeschluss ist der Freitag, 24. September 1993.

Volksschule. Zulagen, Auszahlung

Die Abteilung Volksschule der Erziehungsdirektion sieht sich veranlasst, aus administrativen Gründen (Erhebung der Daten, Eingabe usw.) die Zulagen für das Schuljahr 1993/94 erstmals Ende Oktober 1993, rückwirkend per 16. August 1993, auszuzahlen (Rechtsgrundlage: §§ 26 und 30 Lehrerbesoldungsverordnung vom 5. März 1986).

Ab November 1993 werden die Zulagen, solange die rechtlichen Grundlagen dazu vorhanden sind, monatlich ausgerichtet.

Wir bitten um Verständnis für diese Massnahme.

Die Erziehungsdirektion

Lehrerausbildung und Lehrerfortbildung. Revidiertes Konzept zur interkulturellen Pädagogik

(Auszug aus dem Erziehungsratsbeschluss vom 8. Juni 1993)

1. Ausgangslage

Die Zahl der Volksschülerinnen und Volksschüler ausländischer Herkunft im Kanton Zürich ist in den neunziger Jahren nochmals leicht angestiegen und beträgt heute fast 23%. In 40 Schulhäusern des Kantons ist über die Hälfte der Schüler ausländischer Herkunft. Laut Bildungsstatistik hatten im September 1992

- 4006 Lehrkräfte (= 73% der Gesamtzahl) mehr als 10% Kinder ausländischer Herkunft in ihren Klassen,
- 2120 Lehrkräfte (39%) überdurchschnittlich viele, nämlich mehr als 25% Kinder ausländischer Herkunft in ihren Klassen, und
- 664 Lehrkräfte (12%) mehr als 50% Kinder ausländischer Herkunft in ihren Klassen. Nicht enthalten in diesen Zahlen sind Lehrkräfte der Sonder-E-Klassen.

Die Mehrheit der Kinder ausländischer Herkunft ist hier geboren, und die Zahl der Kinder aus binationalen Ehen ist im Zunehmen begriffen. Die früher in der pädagogischen Arbeit gezogene Trennlinie zwischen Ausländer- und Schweizerkindern kann nicht aufrechterhalten werden. Die Arbeit in nach Muttersprachen, Herkunftskulturen, Aufenthaltsstatus, Aufenthaltsdauer und sozialer Schichtung der Kinder stark heterogen zusammengesetzten Klassen gehört mittlerweile zum Alltag der Lehrkräfte. Ebenso ist die Einschulung von aus dem Ausland – im regulären Familiennachzug, als Asylbewerber oder als Kriegsflüchtlinge – neu zugezogenen Kindern Teil ihrer regelmässigen Aufgaben. Im Kanton sind dies rund 2000 Kinder jährlich.

2. Die Umsetzung des «Konzepts zur interkulturellen Pädagogik in der Lehrerbildung» vom 13. Oktober 1987

Die Lehreraus- und -fortbildung hat in den vergangenen fünf Jahren grosse Anstrengungen gemacht, dieser Entwicklung gerecht zu werden. Mit Beschluss vom 13. Oktober 1987 setzte der Erziehungsrat erstmals ein «Konzept zur interkulturellen Pädagogik in der Lehrerbildung» in Kraft, das zu einem starken Ausbau im Bereich der interkulturellen Pädagogik (nachfolgend IKP genannt) geführt hat. An seiner Umsetzung waren die Seminardirektionen, der Sektor Ausländerpädagogik der Pädagogischen Abteilung, die Fachstelle Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerbildung, die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums und viele Ausbildnerinnen und Ausbildner und Kursleiterinnen sowie Kursleiter aus der Lehrerbildung beteiligt.

Das **Konzept** bezog sich sowohl auf die Lehrerausbildung als auch auf die -fortbildung. Es umfasste in groben Zügen:

- die Verpflichtung, an den sieben Zürcher Lehrerseminaren Inhalte der interkulturellen Pädagogik im obligatorischen und fakultativen Bereich anzubieten. Der fakultative Bereich schloss im besonderen die Studienaufenthalte in den Herkunftsländern von Migrantenkindern ein;
- die Einladung an die Lehrerfortbildung und das Heilpädagogische Seminar, in ihrem Bereich analoge und ergänzende Angebote zur IKP zu machen;
- den Auftrag, IKP prioritär im Rahmen der «Ausbildung der Ausbildner» anzubieten.

Was die Form der Vermittlung betrifft, so wurde im Konzept Wert darauf gelegt, dass interkulturelle Inhalte in die bereits bestehenden Unterrichtsbereiche der Lehrerbildung einflossen. Daneben wurden auch besondere Unterrichtsgefässe bereitgestellt, wie die Studienaufenthalte in den Herkunftsländern von Migrantenkindern und Wahlfachangebote zur IKP, die der vertieften Auseinandersetzung mit der Thematik dienten.

Ein ausführlicher **Bericht** über die Umsetzung des Konzepts liegt vor (Beilage 1). Im folgenden werden die **Resultate** kurz zusammengefasst:

- Alle Seminare, einschliesslich des Heilpädagogischen Seminars, sowie das Pestalozzianum haben Massnahmen zur Einführung und zum Ausbau der interkulturellen Pädagogik getroffen. In verschiedenen Fachbereichen ist eine positive Entwicklung zu verzeichnen, dahingehend, dass die Thematik in inhaltlicher und didaktischer Hinsicht vertieft dargeboten wird. In den obligatorischen Unterrichtsbereichen haben Ausbildnerinnen und Ausbildner interkulturelle Inhalte aber nur teilweise eingebracht. Hier hing das Mass der Umsetzung von den einzelnen Unterrichtenden ab.
- Von grosser Bedeutung für den Erfahrungszuwachs und die Reflexion waren die für die Studierenden meist fakultativen seminarübergreifenden Veranstaltungen: «Studienaufenthalte in den Herkunftsländern von Migrantenkindern» (ab 1984, total 654 Teilnehmer) und «Studienwochen zu Migration, Familie und Schule» in Zürich (ab 1990, rund 200 Teilnehmer).
- Das Pestalozzianum machte die IKP, insbesondere die Verknüpfung interkultureller Inhalte mit der Unterrichtspraxis, von Beginn der Berichtsperiode an zu einem Schwerpunkt seines Programms. Die Abteilung Lehrerfortbildung verfolgte in Zusammenarbeit mit dem Sektor Ausländerpädagogik einerseits den Ausbau eines vielfältigen Angebotes von Kursen und Tagungen für Lehrkräfte aller Stufen, andererseits die Professionalisierung von Lehrkräften des Deutschen für Fremdsprachige und der Sonderklassen E. In dieser «Zusatzausbildung von Lehrkräften Fremdsprachiger» (ZALF) wurden zwischen 1988 und 1993 rund 300 Lehrkräfte in 24tägigen Kursen fortgebildet. Ab Januar 1992 konnten auch

Lehrkräfte und Kindergärtnerinnen von Klassen mit sehr hohem Ausländeranteil einbezogen werden.

- Drei Kurse in interkultureller Pädagogik, die im Rahmen der «Ausbildung der Ausbildner» für Ausbildnerinnen und Ausbildner sowie Fortbildnerinnen und Fortbildner stattfanden (zwischen 1988 und 1992, rund 75 Teilnehmende), haben die Auseinandersetzung mit der interkulturellen Pädagogik an den Seminaren, am Heilpädagogischen Seminar und in der Lehrerfortbildung stark gefördert. Sie waren das wirkungsvollste Gefäss für die Umsetzung des Konzepts.

Die Wichtigkeit des Themas in der Lehrerbildung ist heute unbestritten. Die Umsetzung des Konzepts ist erfreulicherweise weitgehend gelungen. Eine Lücke besteht noch im kursorischen Unterricht der Fachdidaktiken, wo angesichts der heutigen Schulsituation Unterrichtsteile in IKP zum festen Bestand gehören sollten. Dazu zählen zum Beispiel das Deutsche als Zweitsprache, interkultureller Unterricht und Erziehung gegen den Rassismus. Eine kleine Umfrage unter jungen Lehrkräften hat ergeben, dass diese mit grosser Bereitschaft auf die Arbeit in sozial, sprachlich und kulturell heterogen zusammengesetzten Klassen eingehen, dass sie sich aber noch vermehrt praxisrelevante Ausbildung in bezug auf die multikulturelle Zusammensetzung ihrer Schülergruppen gewünscht hätten (siehe Beilage 1).

In der Lehrerfortbildung wurde das Konzept durch den Aufbau eines inhaltlich breit differenzierten und gut benutzten Angebots realisiert.

3. Weiterführung und Modifizierung des Konzepts

Interkulturelle Pädagogik muss zweifellos auch in Zukunft einen notwendigen und wichtigen Teil der Lehrerbildung darstellen. Ziel ist die Integration aller Kinder mit ihren jeweils unterschiedlichen Bedürfnissen in die Regelklasse, wobei der Sprachförderung eine wichtige Rolle zukommt. Daneben sind weiterhin besondere Einschulungs-, Stütz- und Fördermassnahmen für neu zugezogene Kinder ausländischer Herkunft und die Aus- und Fortbildung der in diesem Bereich spezialisierten Lehrkräfte notwendig.

Das Zürcher «Konzept zur IKP in der Lehrerbildung» hat sich bewährt und soll in seinen Grundzügen **weitergeführt** werden. Auch in Zukunft bezieht es sich auf die Lehrerausbildung und die -fortbildung. Interkulturelle Pädagogik soll weiterhin in die einzelnen Ausbildungsbereiche und -fächer integriert werden. Daneben sind die bewährten bisherigen Angebote der Studienaufenthalte in den Herkunftsländern, Studienwochen in Zürich und die Kurse für die Ausbildung der Ausbildner auch in Zukunft seminarübergreifend und nach Möglichkeit im gleichen Rahmen durchzuführen. Die Konkretisierung des Konzepts für die Lehrerfortbildung mit einem Rahmenplan für die Jahre 1994–1998 wird in einem separaten Erziehungsratsbeschluss vom 8. Juni 1993 vorgenommen.

Modifikationen gegenüber dem bisherigen Konzept sind in folgenden Bereichen vorzunehmen (vgl. Beilage 2: IKP in der Lehrerbildung, revidiertes Konzept):

- Die IKP richtet sich nach dem neuen Lehrplan der Volksschule, insbesondere nach dem Leitbild, aus.
- Zielsetzungen der IKP in der Lehrerbildung werden differenziert und neu auf der Ebene der Persönlichkeitsbildung, des Allgemeinwissens sowie der pädagogischen und didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten formuliert.
- In die Ausbildung werden die wichtigsten interkulturellen Inhalte als verbindliche Bestandteile des Unterrichts integriert (vgl. Beilage 2, S. 4–6). Nach Möglichkeit absolvieren die Studierenden ein Praktikum mit Schwerpunkt in IKP.

- Die Lehrerfortbildung führt wie bisher die «Zusatzausbildung für Lehrkräfte Fremdsprachiger» sowie Kurse und Tagungen in IKP durch. Das gesamte Angebot soll zu einem Baukastensystem entwickelt werden. Daneben ist besonders die schul- oder gemeindeinterne Fortbildung zu fördern.
- Auf die Anwendung von für die IKP geeigneten Arbeitsformen, die sich im Laufe der letzten Jahre entwickelt haben, ist Wert zu legen.
- Die Zuständigkeiten der verschiedenen Institutionen und Fachstellen werden im Detail festgelegt.

4. Umsetzung des revidierten Konzepts: Verantwortlichkeiten für die Realisierung und Kosten

4.1 Verantwortlichkeiten

Wie gemäss dem bisherigen Konzept entscheidet die **Erweiterte Seminardirektorenkonferenz unter Einbezug der Direktionen des Pestalozzianums und des Heilpädagogischen Seminars** über Modifikationen und fasst Koordinationsbeschlüsse, insbesondere für die seminarübergreifenden Angebote. Verantwortlich für die Durchführung sind die Direktorinnen und Direktoren, die Ausbildnerinnen und Ausbildner sowie die Fortbildnerinnen und Fortbildner.

Über Fortbildungsangebote entscheidet die **erziehungsrätliche Lehrerfortbildungskommission.**

Die **Fachstelle IKP in der Lehrerbildung,** als zentrale Koordinationsstelle für die Lehrerausbildung, hat die Gesamtkoordination der seminarübergreifenden Veranstaltungen (Studienreisen, Studienwochen, Kurse der Ausbildung der Ausbildner) sicherzustellen und ist in Fragen der IKP gegenüber Ausbildnerinnen, Ausbildnern und Studierenden für Dokumentation, Information und Beratung zuständig.

Zur Koordination und zur Beratung auftauchender Fragen bei der Umsetzung des Konzepts wird ein **Ausschuss** eingesetzt, der aus Vertretungen der Erweiterten Seminardirektorenkonferenz, des Pestalozzianums, des Heilpädagogischen Seminars, des Sektors Ausländerpädagogik der Pädagogischen Abteilung, der «Fachstelle IKP in der Lehrerbildung» und der «Projektleitung IKP» der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums besteht. Der Ausschuss wird als Ad-hoc-Arbeitsgruppe der erziehungsrätlichen Kommission «Forum für interkulturelle Erziehung und Bildung» unterstellt. Der Sektor Ausländerpädagogik der Pädagogischen Abteilung führt das Sekretariat.

4.2 Kosten

Die Kosten für die Integration der IKP in die Lehreraus- und -fortbildung werden **grundsätzlich aus den allgemeinen Budgets der Lehreraus- und -fortbildung gedeckt.** Die geleisteten Stunden der Seminarlehrkräfte werden durch seminarinterne Pensenverrechnung abgegolten.

Die Finanzierung der **Kurse der «Ausbildung der Ausbildner»** stützt sich auf den Erziehungsratsbeschluss vom 14. Januar 1986. Pro Kurs ist mit Kosten von Fr. 20 000 zu rechnen, die aus dem Budget «Ausbildung der Ausbildner» zu decken sind. Da nur jedes zweite Jahr ein Kurs durchgeführt wird, betragen die Kosten durchschnittlich Fr. 10 000 pro Jahr.

Die **Fachstelle IKP in der Lehrerbildung** wird im bisherigen Umfang weitergeführt (100% Stellenleiter, 50% Sekretariat). Pro Jahr entstehen Kosten von Fr. 200 000, die im Budget des Primarlehrerseminars enthalten sind.

Die **Studienaufenthalte** kosteten von 1989 bis 1992 pro Jahr durchschnittlich Fr. 147 000. Ab 1993 werden Einsparungen vorgenommen. Im Jahr 1993 ist ein reduzierter Ausgabenüberschuss von Fr. 100 000 budgetiert. Wie dies durch den Erziehungsratsbeschluss vom 13. Oktober 1987 festgelegt wurde, beteiligen sich die Studierenden mit Beiträgen in der Höhe eines Drittels der Ausgaben pro Person (1993: Fr. 550) an den Kosten. Für die folgenden Jahre ist der finanzielle Aufwand der Studienaufenthalte zu überprüfen.

Die Kosten für Kurse und Tagungen zur IKP in der **Lehrerfortbildung** werden aus dem allgemeinen Budget des Pestalozzianums für Lehrerfortbildung gedeckt. Die Kosten für die «Projektleitung IKP» und die Durchführung der Kurse «Zusatzausbildung für Lehrkräfte Fremdsprachiger» (1989 bis 1993 250 000 pro Jahr; ab 1994 reduziert auf Fr. 200 000 pro Jahr) sind durch einen Objektkredit zu decken (siehe Erziehungsratsbeschluss vom 8. Juni 1993 «Lehrerfortbildung im Bereich der Schulung der Fremdsprachigen und der interkulturellen Pädagogik»).

Auf Antrag der Erziehungsdirektion und der Erweiterten Seminardirektorenkonferenz

beschliesst der Erziehungsrat:

I. Der Bericht «Interkulturelle Pädagogik in der Lehrerbildung. Konzept und Erziehungsratsbeschluss vom 13. Oktober 1987» wird zur Kenntnis genommen.

II. Dem revidierten Konzept «Interkulturelle Pädagogik (IKP) in der Lehrerbildung» der Erweiterten Seminardirektorenkonferenz wird zugestimmt. Damit erfolgt der Auftrag an die Lehreraus- und -fortbildung, IKP weiterhin und verstärkt in die Lehrerbildung zu integrieren.

III. Verantwortlich für die Realisierung des Konzepts sind die Zürcher Lehrerseminare und das Pestalozzianum sowie die einzelnen Ausbildnerinnen und Ausbildner und Kursleiterinnen und Kursleiter.

IV. Zur Koordination wird ein Ausschuss eingesetzt, der aus Vertretungen der Erweiterten Seminardirektorenkonferenz, des Pestalozzianums, des Heilpädagogischen Seminars, des Sektors Ausländerpädagogik der Pädagogischen Abteilung, der «Fachstelle IKP in der Lehrerbildung» und der «Projektleitung IKP» der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums besteht. Der Ausschuss wird als Ad-hoc-Arbeitsgruppe der erziehungsrätlichen Kommission «Forum für interkulturelle Erziehung und Bildung» unterstellt. Der Sektor Ausländerpädagogik der Pädagogischen Abteilung führt das Sekretariat.

V. Die Erziehungsdirektion wird beauftragt, das Heilpädagogische Seminar über das revidierte Konzept zu informieren.

VI. Die Kostendeckung für die Ausbildungsangebote in der interkulturellen Pädagogik erfolgt wie bisher auf dem ordentlichen Budgetweg der einzelnen Seminare und des Pestalozzianums. Für Studienreisen in die Herkunftsländer und die «Fachstelle IKP in der Lehrerbildung» erfolgt die Finanzierung wie bisher über das Budget des Primarlehrerseminars.

VII. Die Erweiterte Seminardirektorenkonferenz überprüft auf Ende 1998 die Umsetzung des revidierten Konzepts und erstattet dem Erziehungsrat Bericht.

Die Erziehungsdirektion

Anhang

Interkulturelle Pädagogik (IKP) in der Lehrerbildung Revidiertes Konzept

(beschlossen von der «Erweiterten Seminardirektorenkonferenz» am 30. März 1993, ersetzt Konzept vom 13. Oktober 1987)

1. Einleitung

Das Bildungswesen hat den Auftrag, die Integration aller Kinder, darunter die Kinder von kulturellen Minderheiten, in die Gesellschaft zu fördern. Die Schulung fremdsprachiger Kinder und die interkulturelle Pädagogik (nachfolgend IKP genannt) sind zu einem zentralen Thema des Bildungswesens und damit der Lehrerbildung geworden. Infolge anhaltender Arbeits- und Asylimmigrationen ist der Anteil an Kindern ausländischer Herkunft in der Volksschule auf 23% angewachsen. In der Regel sind heute Kindergartengruppen und Volksschulklassen, was Muttersprachen, Herkunftskulturen, Aufenthaltsstatus und Aufenthaltsdauer der Kinder betrifft, sehr heterogen zusammengesetzt.

Mit Beschluss vom 13. Oktober 1987 setzte der Erziehungsrat erstmals ein «Konzept zur interkulturellen Pädagogik in der Lehrerbildung» in Kraft. Dieses Konzept hat in den letzten fünf Jahren zu einem starken Ausbau im Bereich der IKP geführt. Das bisherige Konzept ist überprüft worden und liegt im folgenden in einer revidierten Fassung vor. Die grundsätzliche Ausrichtung des Konzepts bleibt wie bisher bestehen:

- einerseits das Einfliessen der IKP in bestehende Ausbildungsbereiche,
- andererseits freiwillige vertiefende Zusatzangebote in der Lehreraus- und -fortbildung (darunter insbesondere die Studienaufenthalte in Herkunftsländern).

Neu im folgenden Konzept sind der Bezug zum neuen Lehrplan der Volksschule, Präzisierungen in den Zielsetzungen und in den Inhalten, Aussagen über Arbeitsformen sowie Angaben über die Zuständigkeiten und die Aufgabenteilung.

2. Leitideen der IKP

Die IKP richtet sich nach dem **Leitbild der Volksschule** aus, wie es im neuen Lehrplan der Volksschule formuliert ist. Die IKP orientiert sich insbesondere an folgenden anzustrebenden Grundhaltungen (Zitate):

Dialogfähigkeit und Solidarität

... In der Hinwendung zum andern findet der Mensch auch zu sich selbst. In der Schule wird daher der Dialog gepflegt. Lehrer und Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler entdecken in der Sicht des andern Denkmöglichkeiten für sich selbst; in Kenntnis von unterschiedlichen Perspektiven lässt sich der eigene Standpunkt klarer bestimmen ... Solidarität entwickelt sich, wenn sie gemeinsam an der Lösung von Aufgaben arbeiten, sich gegenseitig helfen und unterstützen.

Traditionsbewusstsein

... Die Schule soll ein Ort sein, an dem sich Heranwachsende beheimatet fühlen ... Tradition wird gelebt, indem Schüler und Schülerinnen, Lehrerinnen und Lehrer sich gemeinsam bewusst werden, was jeder gemäss seinem Herkommen in die Schule hineinträgt.

Urteils- und Kritikfähigkeit

... Sinnvolles politisches Handeln setzt die Bereitschaft voraus, sich den Fragen der Zeit zu stellen und sich um sachgerechte Meinungsbildung zu bemühen ... Urteils- und Kritikfähigkeit wird geübt, indem Lehrer und Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler nach Abwägen aller verfügbaren Fakten und Argumente und nach Auseinandersetzung mit Andersdenkenden lernen, sich eine eigene Meinung zu bilden, die Folgen des als richtig erkannten Standpunktes zu bedenken, danach zu handeln und dabei auch die Kritik am eigenen Reden und Handeln zu ertragen.

Offenheit

... Wer sich darum bemüht, andere zu verstehen, fühlt sich durch sie weniger bedroht. Unser Land, das vom Zusammenleben von sprachlichen, ethnischen, religiösen und kulturellen Mehr- und Minderheiten geprägt ist, baut auf dieses Verständnis der andern. Daher verschliesst sich die Schule nicht ihrer Umgebung. Sie nimmt am Leben der Gemeinde teil und sucht die Zusammenarbeit mit den Eltern. In der Klassengemeinschaft, in der oft Kinder unterschiedlicher Herkunft miteinander leben, öffnen gemeinsame Lernerfahrungen die Augen für ungewohnte Bräuche und Kulturen. Ausgehend vom vertrauten Lebenskreis schaffen Lehrer und Lehrerinnen, Schülerinnen und Schüler Bezüge zwischen Schule, der Gemeinde, dem Kanton, andern Landesteilen, der Schweiz, Europa und fernen Kontinenten.

Die IKP richtet sich ausserdem nach folgendem **didaktischem Grundsatz,** wie er unter den «Rahmenbedingungen» des neuen Lehrplans der Volksschule formuliert ist (Zitat):

Knaben und Mädchen sowie alle, die sich durch Herkunft, Fähigkeiten oder ihr Verhalten von andern unterscheiden, werden als gleichberechtigt angenommen. Lebensweise und Kultur der in der Schweiz lebenden einheimischen und eingewanderten Minderheiten werden berücksichtigt. So erleben die Schülerinnen und Schüler, dass Verschiedenheit auch als Bereicherung wahrgenommen werden kann.

3. Zielsetzungen der IKP in der Lehrerbildung

Lehrkräfte (inbegriffen die Kindergärtnerinnen) eignen sich in der Lehreraus- und -fortbildung Kompetenzen an für die integrative erzieherische und unterrichtliche Arbeit mit Schülern und Schülerinnen unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft.

3.1 Zielsetzungen auf persönlichkeitsbildender Ebene

Voraussetzung für die erzieherische und unterrichtliche Arbeit sind eigene Lernprozesse der Studierenden und der Lehrkräfte im interkulturellen Bereich.

Studierende und Lehrkräfte sollen in Lehreraus- und -fortbildung

- sich ihrer eigenen kulturellen und sozialen Herkunft bewusst werden und ihre eigenen Einstellungen und Haltungen gegenüber Menschen anderer kultureller und sozialer Herkunft überprüfen,

- sich üben in der Begegnung, Kommunikation, Kooperation und Konfliktlösung mit Menschen verschiedener kultureller und sozialer Herkunft sowie empathische Fähigkeiten entwickeln,
- sich mit verschiedenen Norm- und Wertsystemen auseinandersetzen und für sich selbst einen berufsethischen Rahmen entwickeln, der sich an allgemeinverbindlichen Werten orientiert, wie sie für die Zürcher Volksschule im Leitbild des Lehrplans formuliert sind.

3.2 Zielsetzungen auf der Ebene des Allgemeinwissens

Der Lehrerberuf erfordert fundierte Kenntnisse über den multikulturellen Kontext, der die pädagogische Arbeit heute unter anderem prägt.

Studierende und Lehrkräfte sollen in der Lehreraus- und -fortbildung

- grundlegende Begriffe sowie wichtige historische, ökonomische, politische, soziale, rechtliche und psychologische Zusammenhänge aus den Themenkreisen Migration, Flucht und Asyl, ethnische Mehr- und Minderheiten, Kultur, soziale Schichtung, sozio-kultureller Wandel, Sprache und Identitätsbildung kennenlernen,
- ihre Kenntnisse und ihr Verständnis über kulturelle und soziale Unterschiede, Konflikte und Gemeinsamkeiten in unserer Gesellschaft vergrössern und
- Methoden kennen, sich weitere Informationen aus diesem Bereich bei Bedarf zu beschaffen.

3.3 Zielsetzungen auf der Ebene der pädagogischen und didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten

Das Erziehen und Unterrichten in kulturell und sozial heterogenen Klassen, wie sie heute im Kanton Zürich in der Regel anzutreffen sind, erfordern eine Reihe von besonderen und besonders zu gewichtenden pädagogischen und didaktischen Kenntnissen und Fähigkeiten.

Studierende und Lehrkräfte sollen in der Lehreraus- und -fortbildung

- Konzepte und Massnahmen der IKP im Kanton Zürich kennenlernen,
- sich Kenntnisse über die Sozialisation von Kindern verschiedener kultureller und sozialer Herkunft aneignen und ihre Fähigkeiten im Wahrnehmen der Bedürfnisse dieser Kinder sowie in individueller Förderung und Schülerbeurteilung erhöhen,
- ihre Fähigkeiten in der Erziehung zu Toleranz und Solidarität, in der Erziehung gegen Rassismus, im Vermitteln von als allgemeinverbindlich anerkannten Werten (Menschenrechte, Rechte des Kindes, demokratische Konfliktlösung) entwickeln,
- sich Kenntnisse und Fähigkeiten aneignen im Vermitteln von Bildungsinhalten in allen Unterrichtsbereichen, die andere Kulturen und Pespektiven berücksichtigen,
- ihre sprachpädagogischen und -didaktischen Kenntnisse und Fähigkeiten im Vermitteln des Deutschen als Zweitsprache, im Deutschunterricht in heterogenen Klassen, im Einbezug und in der Förderung der Erstsprachen erhöhen,
- Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit Eltern verschiedener kultureller und sozialer Herkunft sowie zwischen den verschiedenen beteiligten Lehrpersonen (der Regelklassen, des Deutschunterrichts für Fremdsprachige und der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur) kennenlernen,
- Anstösse erhalten, wie sie zur Schulentwicklung in Richtung integrativer, interkultureller und mehrsprachiger Schulen beitragen können.

4. Inhalte und Aufteilung der IKP in der Lehrerbildung

Basisinhalte der IKP sind in bestehenden Ausbildungsbereichen aller Lehrerseminare zu vermitteln. Im Wahlbereich und in der Lehrerfortbildung werden sie weitergeführt, vertieft und ergänzt.

4.1 Lehrerausbildung

4.1.1 IKP in bestehenden Ausbildungsbereichen

Eine Einführung in Aspekte der IKP für alle Studierenden findet verbindlich statt in:

Allgemeiner Didaktik und schulpraktischer Ausbildung (plus Seminar Unterrichtspraxis am ROS);

insbesondere:

- Beobachtung, Beurteilung und Förderung von Kindern unterschiedlicher kultureller und sozialer Herkunft
- Unterricht mit heterogenen Klassen (Differenzierung, Individualisierung)

Pädagogik/Psychologie; insbesondere:

- Sozialisation in verschiedenen kulturellen und sozialen Kontexten
- Konzepte und Modelle der IKP sowie Massnahmen im Kanton Zürich (darunter vor allem die Sonderklassen E, den Deutschunterricht für Fremdsprachige und die Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur)
- Vorurteile, Fremdenfeindlichkeit und Rassismus sowie Strategien zu deren Bekämpfung
- Werterziehung
- soziales Lernen (Konfliktbewältigung, interkulturelle Verständigung)
- Zusammenarbeit mit Eltern unterschiedlicher Herkunft
- Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Lehrpersonen der Regelklassen, des Deutschunterrichts für Fremdsprachige und der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
- Schulentwicklung in Richtung integrativer, interkultureller und mehrsprachiger Schulung

Deutsch, Sprache, Didaktik der deutschen Sprache; insbesondere:

- Spracherwerb, Zweisprachigkeit, Zweitspracherwerb, die Rolle der Erstsprache
- Didaktik des Deutschen als Zweitsprache
- individuelle Sprachförderung
- Deutschunterricht in heterogenen Klassen

Didaktik/en des Unterrichtsbereiches Mensch und Umwelt (Realien, Lebenskunde und Religion, Geschichte, Geographie, Haushaltskunde); insbesondere didaktische Umsetzung folgender Ziele des Volksschul-Lehrplans:

- Kennenlernen verschiedener Lebensweisen und Kulturen
- Auseinandersetzung mit eigenen und anderen Wertvorstellungen
- Einüben von aktiver Toleranz und solidarischem Handeln
- Aufmerksam werden auf Verflechtungen zwischen Heimat und Welt

Didaktiken der Fremdsprachen (Französisch, Englisch, Italienisch); insbesondere:

- interkulturelles Lernen im Bezug auf den französischen, italienischen und englischen Sprachraum

Didaktiken des Unterrichtsbereichs Gestaltung und Musik (Zeichnen, Werken, Gesang/Musik);

insbesondere didaktische Umsetzung folgender Ziele des Volksschul-Lehrplans:

- Einblick in künstlerisches und handwerkliches Schaffen verschiedener Epochen und Kulturen
- Aufmerksamkeit und Achtung gegenüber Werken und Ausdrucksformen anderer

Didaktik der Mathematik; insbesondere:

- Mathematikunterricht mit neu zuziehenden fremdsprachigen Kindern

Didaktik des Sports; insbesondere:

- Förderung der Integration und der Gemeinschaft über den Sport

Didaktik der Berufswahlvorbereitung; insbesondere:

- spezifische Aspekte der Berufswahl von Jugendlichen ausländischer Herkunft

Schulkunde, Schulrecht; insbesondere:

- schulrechtliche Aspekte der Schulung der Fremdsprachigen
- besondere Bestimmungen (Zeugnis und Notengebung, Promotion, Übertritt in die Oberstufe, Nachhilfe, Deutsch für Fremdsprachige, Sonderklassen E, Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur)
- Rechte des Kindes

allgemeinbildenden Fächern (Geschichte, Politische Bildung, Staatskunde, Wirtschaftskunde, Sozial- und Gesellschaftskunde, Religiöse Grundfragen, Volkskunde, Deutsch, Kulturgeschichte); insbesondere:

- Begriffe und Zusammenhänge aus den Themenkreisen Migration, Flucht und Asyl, ethnische Mehr- und Minderheiten, Kultur, soziale Schichtung, sozio-kultureller Wandel
- Methoden der Informationsbeschaffung und -verwertung

Die Gruppe «Ausbildung der Ausbildner» wird beauftragt, der Erweiterten Seminardirektorenkonferenz Vorschläge über eine Aufteilung der Inhalte zwischen SPG und stufenspezifischen Seminaren (PLS, ROS, SFA) zu unterbreiten.

Die Art der Einführung in die IKP kann den seminarspezifischen Gegebenheiten angepasst werden; sie kann zum Beispiel in Studienwochen, mehreren Studientagen oder an der SFA in erziehungswissenschaftlichen Seminaren und Proseminaren erfolgen.

4.1.2 Praktikum mit einem Schwerpunkt in IKP

Die Studierenden absolvieren nach Möglichkeit während der stufenspezifischen Ausbildung ein Praktikum mit einem Schwerpunkt in der Schulung der Fremdsprachigen und in der IKP (vorzugsweise in einer Regelklasse mit durchschnittlichem – momentan 23% – oder überdurchschnittlichem Ausländeranteil oder in einer Sonderklasse E).

4.1.3 Wahlfächer aus dem Bereich IKP

Ergänzende und vertiefende Angebote sind im Wahlbereich anzusiedeln, beispielsweise:

- Einführung in eine Sprache und Kultur (Türkisch, Albanisch, Serbokroatisch)
- Identitätsbildung in multikulturellen Kontexten
- Rassismus und Erziehung
- und weitere Themen

Es ist wünschbar, seminarübergreifende und längerdauernde Wahlfächer anzubieten, insbesondere in Verknüpfung mit den Studienaufenthalten in Herkunftsländern.

4.1.4 Studienaufenthalte in Herkunftsländern und Studienwochen «Migration, Familie und Schule» in Zürich (seminarübergreifende Angebote)

Ergänzende, seminarübergreifende, für die Studierenden freiwillige Angebote mit persönlichkeitsbildender Ausrichtung sind:

Studienaufenthalte in Herkunftsländern

Die Studienaufenthalte in Herkunftsländern von Immigrantenkindern haben sich als besonders wertvolle Form der aktiven Auseinandersetzung mit dem sozio-kulturellen Hintergrund von Familien ausländischer Herkunft bewährt. Darüber hinaus erweisen sich derartige Studienaufenthalte als wichtige Möglichkeit zur eigenen Persönlichkeitsbildung, vor allem zur intensiven Erfahrung und Reflexion von interkulturellen Begegnungen. Die Studienaufenthalte umfassen folgende Elemente:

- Vorbereitung,
- Erleben des Alltags durch Aufenthalt in Familien,
- Besuche und Gespräche in schulischen und sozialen Einrichtungen,
- kulturelle Exkursionen,
- Auswertung, Reflexion.

Die Studienaufenthalte dauern in der Regel zwei bis drei Wochen, wobei ein Teil in die unterrichtsfreie Zeit fällt. Mindestens 15 Stunden kommen für die Vor- und Nachbereitung dazu.

Studienwochen «Migration, Familie und Schule» in Zürich

Parallel zu den Studienaufenthalten – als Alternative oder als Ergänzung – werden Studienwochen in Zürich angeboten. In projektartigem Lernen vertiefen sich die Studierenden in einen ausgewählten Aspekt aus dem Themenkreis «Migration, Familie und Schule», wobei auch hier die Elemente Begegnung und Reflexion der Begegnung zentral sind.

Das Projekt dauert eine Woche. Ein Vorbereitungstreffen ist Teil des Projekts.

4.2 Berufseinführungsphase, Junglehrerberatung

Es zeigt sich, dass Junglehrkräfte, die an Klassen mit stark heterogener Zusammensetzung unterrichten, in der Berufseinführungsphase spezifische Hilfe benötigen und wünschen. Es kann aber auch ein einziges fremdsprachiges Kind sein, das eine Beratung nötig oder wünschbar macht. Intensive Beratung ist bei Konflikt- und Überforderungssituationen angezeigt. Die Junglehrer-Beratungsdienste bieten in diesen Fällen folgendes an:

- Einzelberatungen
- Gruppenberatungen (Praxisberatung)
- Krisenintervention

Für Auskünfte und Hinweise auf Hilfsmittel und Materialien steht den Junglehrkräften die «Fachstelle IKP in der Lehrerbildung» zur Verfügung.

4.3 Lehrerfortbildung

Die Schulung fremdsprachiger Kinder und die IKP bilden auch in den kommenden Jahren eines der Schwerpunktthemen der Lehrerfortbildung. Das Anknüpfen an die reale Berufser-

fahrung ermöglicht bedürfnisgerechte und vertiefte Lernprozesse. Der Auftrag an das Pestalozzianum, Abteilung Lehrerfortbildung, umfasst zwei Aufgabenbereiche:

Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremdsprachigen

Diese längerdauernde Zusatzausbildung (bisher 24 Tage) wird weiterhin angeboten und weiterentwickelt. Der Kurs richtet sich an Lehrkräfte der Sonderklassen E, der Integrationskurse für fremdsprachige Jugendliche und des Deutschunterrichts für Fremdsprachige sowie an Kindergärtnerinnen und Lehrkräfte aus Gebieten mit sehr hohem Anteil an Kindern ausländischer Herkunft. Neu soll die Zusatzausbildung auch in lokalen berufsbegleitenden Kursen angeboten werden können.

IKP in Kursen und Tagungen

Ebenfalls weitergeführt und weiterentwickelt wird ein vielfältiges Angebot an Kursen und Tagungen. Dazu gehören insbesondere Kurse und Tagungen zu folgenden Themenkreisen:

- Aufnahme und Integration neu zuziehender fremdsprachiger Kinder
- Deutschunterricht für Fremdsprachige
- IKP im sozialen Lernen, Erziehung gegen Rassismus
- Zusammenarbeit mit fremdsprachigen Eltern
- Zusammenarbeit zwischen Lehrkräften der Regelklassen, des Deutschunterrichts für Fremdsprachige, der Sonderklassen E und der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur
- Schulentwicklung im Bereich der IKP
- Praxisberatungsgruppen zur IKP
- Beschäftigung mit Lebensweise, Sprache und Kultur von kulturellen Minderheiten
- Studienaufenthalte in Herkunftsländern von Immigrantenkindern
- Einführung ins Zürcher Schulwesen und Deutschunterricht für Lehrkräfte der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur

Besonders bedeutsam sind Kurse und Tagungen im Rahmen der **schul- oder gemeindeinternen Fortbildung,** die Ziele der Verbesserung der Kooperation zwischen allen Beteiligten und der Schulentwicklung verfolgen.

Auch im Rahmen der **Intensivkurse der Lehrerfortbildung** und in der **Behördenschulung** der Stelle «Zusammenarbeit in der Schule» besteht die Möglichkeit, sich in IKP fortzubilden.

4.4 Heilpädagogisches Seminar

Ein grosser Teil der Kinder, die heilpädagogisch betreut werden, sind Kinder ausländischer Herkunft; in den Sonderklassen des Kantons Zürich bilden Immigrantenkinder eine Mehrheit. Es ist unabdingbar, dass sich schulische Heilpädagogen intensiv mit der Sozialisation, der Förderung dieser Kinder und der IKP beschäftigen. Das HPS wird daher eingeladen, der IKP einen entsprechend grossen Stellenwert einzuräumen und die IKP im Sinne des vorliegenden Konzepts in die Ausbildungsgänge des HPS zu integrieren.

5. Einige Grundsätze zu den Arbeitsformen

Gestützt auf die bisherigen Erfahrungen lassen sich folgende Lernformen als besonders geeignet für die IKP bezeichnen:

Lernen durch Begegnung und Zusammenarbeit mit «Fremden»

Zentrale Arbeitsform sind Erfahrungen in Begegnungen und Zusammenarbeit mit Menschen verschiedener kultureller und sozialer Herkunft. Das können Schüler und Schülerinnen, Eltern, Lehrkräfte der Kurse in heimatlicher Sprache und Kultur oder Experten sein. Wichtig ist, zuzuhören, verschiedene Perspektiven wahrzunehmen und sich auch bei erschwerter Kommunikation auszudrücken. Vertreterinnen und Vertreter der kulturellen Minderheiten sind daher nach Möglichkeit an Veranstaltungen der IKP zu beteiligen. Besonders anstrebenswert sind gemeinsam geplante und durchgeführte Projekte.

Lernen durch die Auseinandersetzung mit dem «Eigenen»

Erfahrungen in der Begegnung und der Zusammenarbeit sollen reflektiert werden, wobei es insbesondere um das Überprüfen eigener Einstellungen und Haltungen geht. Im Spiegel des Fremden kann das Eigene besser erkannt werden.

Lernen durch das Herstellen theoriegestützter Zusammenhänge

Migrationen, das Zusammenleben von kulturellen, sozialen und religiösen Mehr- und Minderheiten, Identitäts- und Bildungsprozesse in multikulturellen Kontexten sind auch begrifflich und analytisch zu klären. Das erfordert theoretische Zugänge und den Einbezug verschiedener wissenschaftlicher Disziplinen.

Lernen durch Praxisbezug und Transfer in die erzieherische und unterrichtliche Arbeit

Praxisbezug wird insbesondere über die schulpraktische Ausbildung hergestellt. Auch in allen andern Lernformen der IKP sind Überlegungen anzustellen, was das Gelernte für die erzieherische und unterrichtliche Tätigkeit als Lehrkraft bedeuten könnte. Praxisbezogene Projektarbeiten sind eine empfehlenswerte Lernform.

Lernen durch Auseinandersetzung mit jeweils aktuellen Entwicklungen

Die IKP bezieht sich auf Situationen, die einem ständigen Wandel unterworfen sind. Studierende und Lehrkräfte sollen daher die Möglichkeit haben, jeweils aktuelle Entwicklungen genauer zu untersuchen und besser zu verstehen. Das kann beispielsweise die Auseinandersetzung mit der aktuellen Situation der Kinder und Jugendlichen der zweiten und dritten Generationen, mit neuen Immigrationen (Kriegsflüchtlinge, Armutsflüchtlinge aus Osteuropa und der Dritten Welt), mit dem Selbstverständnis der Schweiz oder mit zunehmendem Fremdenhass und Rassismus bedeuten.

6. Unterstützung und Ausbildung der Ausbildner (AdA)

Die Realisierung des vorliegenden Konzepts erfordert Unterstützung und Fortbildung der angesprochenen Ausbildner und Ausbildnerinnen. Gemäss Erziehungsratsbeschluss vom 14. Januar 1986 wird der IKP (damals «Ausländerpädagogik») in der Ausbildung der Ausbildner erste Priorität eingeräumt (zusammen mit Sprachunterricht, Informatik, Medienpädagogik). Aus bisher drei Kursen in IKP liegt ein bewährtes Konzept vor. Weiterhin sollen Ausbildner und Ausbildnerinnen der Lehrerseminare und des HPS, Junglehrerberater und -beraterinnen sowie Kursleiterinnen und Kursleiter der Lehrerfortbildung die Möglichkeit bekommen, sich in IKP fortzubilden. Folgende Fortbildungsgefässe sind vorgesehen:

- **AdA-Einführungskurse** in IKP nach bisherigem Konzept;

- zusätzliche **Fortbildungsveranstaltungen** (Fachvorträge, Erfahrungsaustausch, insbesondere zur Vertiefung in den einzelnen Fachbereichen);
- **Beratung und Dokumentation** durch die «Fachstelle IKP in der Lehrerbildung»;
- **seminarinterne Fortbildung,** unter Einbezug der Praxis-Lehrkräfte;
- **wissenschaftliche Weiterbildung** an der Universität (Angebote bestehen am Pädagogischen, Sonderpädagogischen, Soziologischen, Sozialpsychologischen, Ethnologischen, Deutschen und Romanischen Seminar oder Institut);
- **Praktikumsangebote** für Ausbildner/innen in Volksschulklassen mit starker sozialer und kultureller Heterogenität.

7. Zuständigkeiten und Aufgabenteilung

7.1 Erweiterte Seminardirektorenkonferenz (ESDK)

Die ESDK entscheidet unter Einbezug der Direktionen des Pestalozzianums und des HPS über Modifikationen des vorliegenden Konzepts und fasst Koordinationsbeschlüsse, insbesondere für die seminarübergreifenden Angebote. Sie bestimmt unter ihren Mitgliedern einen Delegierten für IKP. Sie ist verantwortlich für die «Ausbildung der Ausbildner». Über Fortbildungsangebote entscheidet die erziehungsrätliche Lehrerfortbildungskommission.

7.2 Seminare, HPS und Pestalozzianum

Seminardirektionen sowie die Leitungen des HPS und des Pestalozzianums

Diese sind verantwortlich für die Durchführung des Konzepts an den verschiedenen Institutionen. Sie leiten allfällige Lehrplananpassungen in der eigenen Institution in die Wege. Sie setzen seminarinterne Verantwortliche für IKP ein.

Ausbildner und Ausbildnerinnen der Lehrerausbildung sowie Kursleiter und Kursleiterinnen der Lehrerfortbildung

Sie sind dafür verantwortlich, sich selbst in IKP fortzubilden und die Aufträge des vorliegenden Konzeptes im eigenen Ausbildungs- oder Fortbildungsbereich umzusetzen. Inhaltliche Absprachen innerhalb der Lehrerausbildung treffen sie in den eigenen Fachkonventen und mit andern Fachkonventen.

Biblio- und Mediotheken der Seminare und des Pestalozzianums

Sie beschaffen einen Grundstock an Büchern und Materialien aus dem Bereich der IKP und stellen diese Ausbildnerinnen und Ausbildnern, Studierenden und Lehrkräften zur Verfügung.

7.3 Koordinierende und unterstützende Dienste

«Fachstelle IKP in der Lehrerbildung»

Diese ist die zentrale Koordinationsstelle für IKP in der Lehrerausbildung, die zuständig ist für die Beratung der Ausbildenden und der Studierenden in Fragen der IKP. Sie führt eine entsprechende Dokumentation. Sie hat die Gesamtkoordination der seminarübergreifenden Veranstaltungen (Studienaufenthalte, Studienwochen, Kurse der Ausbildung der Ausbildner). Die Fachstelle ist administrativ dem Direktor des PLS unterstellt.

«Projektleitung IKP» in der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums

Sie ist zuständig für die Entwicklung, Planung, Durchführung und Auswertung der Angebote in IKP in der Lehrerfortbildung, das heisst für die Zusatzausbildung für Lehrkräfte von Fremd-

sprachigen sowie die IKP in Kurse und Tagungen ***(vorbehältlich einer weiteren Zustimmung des Erziehungsrats und des Regierungsrats für die Finanzierung).***

«Sektor Ausländerpädagogik» der Pädagogischen Abteilung

Er wird beigezogen für Konzeptarbeit der IKP in der Lehrerbildung, für die Durchführung von Pilotveranstaltungen und für die Ausbildung der Ausbildner. Er sorgt für die Verbindung der Lehrerbildung mit den Entwicklungen der IKP in der Volksschule und in Kindergärten. Er ist zuständig für die Beratung der Lehrkräfte (ausgenommen in der Berufseinführungsphase) und der Schulbehörden.

Institutionenübergreifender Ausschuss für IKP in der Lehrerbildung

Zur Koordination und zur Beratung auftauchender Fragen bei der Umsetzung des Konzepts wird ein Ausschuss eingesetzt, der aus Vertretungen der ESDK, des Pestalozzianums, des HPS und der obenerwähnten drei Fachstellen besteht. Der Ausschuss wird als Ad-hoc-Arbeitsgruppe der erziehungsrätlichen Kommission «Forum für interkulturelle Erziehung und Bildung» unterstellt.

8. Kosten

Das Konzept basiert weitgehend auf einer Integration der IKP in die bestehende Aus- und Fortbildung. Gegenüber dem bisherigen Konzept entstehen keine Mehrkosten.

9. Ausblick

Das vorliegende Konzept soll helfen, die IKP in den nächsten Jahren in der Lehrerbildung auf sinnvolle Art zu verankern. Bei der gegenwärtig stattfindenden Überprüfung und der neuen Gesamtkonzipierung der zukünftigen Lehrerbildung im Kanton Zürich ist dieses Konzept zur IKP mitzuberücksichtigen und einzubauen.

Die Institutionen der Lehrerbildung für Mittelschulen und Berufsschulen werden eingeladen, die Erfahrungen und das vorliegende Konzept aus dem Kindergarten- und Volksschulbereich für ihren Bereich zu nutzen.

Schulung der Kinder von Asylbewerbern / Kostenbeteiligung des Staates

Richtlinien der Erziehungsdirektion zur Schulung der Kinder von Asylbewerbern

In den Richtlinien, die am 11. Juni 1992 von der «Behördedelegation im Asylwesen» gutgeheissen wurden, wird die Schulung der Kinder von Asylbewerbern erläutert.

Schon in der **ersten Phase** – Aufenthalt in einem kantonalen Durchgangszentrum – besuchen die Kinder in der Regel den Kindergarten und die Volksschule der jeweiligen Gemeinde. In besonderen Fällen, wenn die zahlenmässige Belastung der Kindergärten und Volksschulklassen einer Gemeinde durch die Schulung von Kindern aus einem Durchgangszentrum unverhältnismässig gross wird, besteht neu die Möglichkeit, zentrumsinterne Sonderklassen E zu

eröffnen. In den Richtlinien finden sich die Hinweise über Zuständigkeiten, Rahmenbedingungen und Vorgehen bei der Errichtung solcher zentrumsinternen Sonderklassen E.

In der **zweiten Phase** des Aufenthalts – Verteilung auf die Gemeinden und Unterbringung in den Gemeinden – besuchen die Asylbewerberkinder die Gemeindeschulen und -kindergärten mit gleichen Rechten und Pflichten wie andere neu zuziehende fremdsprachige Kinder.

In den Richtlinien ist die Rede von Kindern von Asylbewerbern. Sinngemäss sind diese Richtlinien (und der Regierungsratsbeschluss zur Kostenbeteiligung des Staates) jedoch auch auf **Gruppen von «Vorläufig Aufgenommenen» und anerkannten «Flüchtlingen»** anzuwenden, die wie Asylbewerber von der «Asyl-Organisation für den Kanton Zürich» betreut werden. Aktuellerweise betrifft dies beispielsweise grössere Gruppen von Kriegsflüchtlingen aus Bosnien.

Regierungsratsbeschluss 1296/93 betreffend die Kostenbeteiligung des Staates an die Schulung der Asylbewerberkinder

Wie bisher wird den Schulgemeinden eine **Pauschale** von Fr. 5700.– pro Volksschüler und Jahr sowie von Fr. 3300.– pro Kindergartenkind und Jahr (anteilmässig, falls der Aufenthalt weniger als ein Jahr dauert) ausgerichtet, **wenn**

- Kinder von Asylbewerbern (oder von kollektiv «Vorläufig Aufgenommenen» und Flüchtlingen),
- die in der **ersten Phase** ihres Aufenthalts
- in kantonalen Durchgangszentren wohnen,
- den Kindergarten oder die Volksschule der Gemeinde besuchen.

Keine Beiträge werden ausgerichtet für die Schulung von Asylbewerberkindern, die in der **zweiten Phase** auf die Gemeinden verteilt und in den Gemeinden untergebracht werden (auch wenn sie kollektiv untergebracht sind).

Die Gemeinden beantragen die Ausrichtung der Beiträge bei der Erziehungsdirektion, Abteilung Volksschule (Eingabe einer Liste der Kinder unter Angabe des Eintritts- und Austrittsdatums bis jeweils 31. Mai jeden Jahres).

Neu wird die Erziehungsdirektion ermächtigt, der «Asyl-Organisation» die Kosten zurückzuerstatten, die ihr durch die Schulung von Kindern in zentrumsinternen Sonderklassen E entstehen.

Der beschlossene Objektkredit ist bis 1995 befristet; das heisst, es können damit Beiträge bis Ende 1994 ausgerichtet werden.

Weitergehende Informationen

Die genannten Richtlinien und der entsprechende Regierungsratsbeschluss können bei der Pädagogischen Abteilung (Sektor Ausländerpädagogik, Universitätstrasse 69, 8090 Zürich) angefordert werden.

Für **Fragen,** die die Staatsbeiträge betreffen, steht Herr B. Gerber, Abteilung Volksschule (Telefon 01/259 22 94), zur Verfügung, für Fragen, die die Richtlinien betreffen, Herr M. Truniger, Pädagogische Abteilung/Ausländerpädagogik (Telefon 01/363 25 32), und für Fragen, die die Betreuung und Unterkunft betreffen, die «Asyl-Organisation für den Kanton Zürich» (Telefon 01/291 30 10).

Die Erziehungsdirektion

Bestandesaufnahme über die Stütz- und Fördermassnahmen

Bereits 1984 und 1987 hat die Pädagogische Abteilung der Erziehungsdirektion eine Bestandesaufnahme über die Stütz- und Fördermassnahmen im Kanton durchgeführt. Im Rahmen der bildungsstatistischen Erhebung 1992 wurden neue Angaben zu den Stütz- und Fördermassnahmen gesammelt. Ein Bericht «Stütz- und Fördermassnahmen im Kanton Zürich. Neue Erhebung von 1992 und Trendbericht» liegt vor und kann bei der Pädagogischen Abteilung bestellt werden.

Erziehungsdirektion des Kantons Zürich, Pädagogische Abteilung, Haldenbachstrasse 44, 8090 Zürich Telefon 01/252 61 16.

Die Erziehungsdirektion

Unverbindliche Orientierungshilfe für die Anpassung des Geometrieunterrichts der Mittelstufe an den neuen Lehrplan

Im Schuljahr 1992/93 hat die Erprobung des neuen Lehrplans begonnen. Schon ab der 1. Klasse sollen nach neuem Lehrplan erste geometrische Erfahrungen gemacht werden. Diese Forderungen werden bezüglich der Unterstufe im Mathematiklehrmittel 1–3, das sich zurzeit in Überarbeitung befindet, aufgenommen. Für die 5. und 6. Klasse besteht bereits ein zum neuen Lehrplan gut passendes Lehrmittel, Wege zur Mathematik 5/6, Geometrie. Der bisher für die 5. und 6. Klasse konzipierte Stoff muss lediglich neu auf alle drei Mittelstufenjahre verteilt werden.

Bezüglich der Verwendung dieses Lehrmittels bereits ab der 4. Klasse bestehen in der Lehrerschaft offensichtlich einige Unsicherheiten. Die Aufteilung des bisherigen Stoffangebotes auf drei Schuljahre bringt mit sich, dass die Lehrerinnen und Lehrer das Geometriebuch nicht mehr wie einen Leitfaden Seite um Seite benützen können. Im Sinne des Vorgehens in konzentrischen Kreisen wird man in der 4. Klasse nur Teile der einzelnen Kapitel behandeln und später wieder auf sie zurückkommen.

Im Auftrag der Erziehungsdirektion wurde eine unverbindliche Orientierungshilfe erarbeitet, die eine Möglichkeit zeigt, wie der Stoff dem 4. bis 6. Schuljahr zugeordnet werden kann. Sie soll den Lehrerinnen und Lehrern helfen, mit dem Geometriebuch 5/6 auf der Mittelstufe zu arbeiten. Selbstverständlich bildet auch für den Geometrieunterricht der neue Lehrplan die Grundlage.

Die Erziehungsdirektion

Geometrie 4. Klasse

1. Körper (Buchseiten 3, 4, 7, 8)

B 3 **Schachteln, Büchsen, Bauklötze**
Beobachtungen an Körpern:
Erste Bezeichnungen wie Kugel, Würfel, Quader, Prisma, Pyramide, Kegel und Zylinder werden eingeführt, aber nicht definiert.
Punkte und Strecken erscheinen als Ecken und Kanten an Körpern.
Die Beschreibung der Begrenzungsflächen führt zu den Begriffen Viereck, Rechteck, Quadrat, Dreieck und Kreis.
Flächen sind eben oder gekrümmt, Begrenzungslinien gerade oder gebogen.
Sie stehen schief, senkrecht oder parallel zueinander.

B 4 **Fotografie und Zeichnung**
Erkennen von Körpern aus ebenen Darstellungen.

B 7 **Ansicht von oben, Ansicht von der Seite**
Erkennen von Körpern aus verschiedenen Ansichten.

B 8 **Schattenbilder**
Spielerische Einführung in den Schattenwurf.

2. Abstände (Buchseiten 22, 23, 24, 25, 26)

B 22 **Ein wichtiges Werkzeug – der Zirkel**
Einführung des Zirkels als Werkzeug zum Zeichnen von Kreisen.
Bezeichnungen am Kreis: Mittelpunkt, Radius, Durchmesser, Kreislinie.

B 23 bis B 25 **Kreisornamente**
Erwerben von Fertigkeiten in der Verwendung des Zirkels.
Erziehung zum exakten Arbeiten mit dem Zirkel durch Entwerfen und Zeichnen von Kreisornamenten.

B 26 **Lauter Kreise**
Fertigkeit in der Verwendung des Zirkels erwerben.

3. Parallele (Buchseiten 40, 41, Arbeitsblatt 8)

B 40 **Schnittpunkte von Geraden**
Experimentelles Erfassen des Phänomens «Parallelität» (Spezialfall für die gegenseitige Lage von zwei Geraden).
Empirische Funktionen am Beispiel der Maximalzahl von Schnittpunkten von Geraden.

B 41 **Parallele zeichnen**
A 8 Einführung der beiden Parallelenkonstruktionen mit Geodreieck oder Lineal und Equerre.
Optische Täuschungen bei Parallelen.

4. Senkrechte (Buchseiten 49, 50 [nur Nr. 1 und 2], Arbeitsblatt 11)

B 49 **Senkrechte zeichnen**
B 50 (von Seite B 50 nur Nr. 1 und 2)
Begriffe «schief, senkrecht, lotrecht, waagrecht» klären (ursprüngliche und übertragene Bedeutung).
Senkrechte durch Falten oder Spiegeln erzeugen und mit dem Geodreieck oder mit Lineal und Equerre zeichnen.

A 11 **Senkrechte zeichnen**
Üben des Zeichnens von Senkrechten.

5. Quadratgitter (Buchseiten 11, 12, 13, 14, Arbeitsblatt 2)

B 11 **Körper und ihre Abwicklungen**
bis Erzeugung von Abwicklungen oder Netzen von Körpern durch Abrollen.
B 13 Falten von Körpern aus gegebenen Netzen.
Hinweis: Die Titel «Flächen» und ihre Abwicklungen (B 11 bis B 13) scheinen ein Druckfehler zu sein.

A 2

B 14 **Lauter Quadrate**
Experimentieren mit aus Quadraten aufgebauten Figuren.
Systematisches Suchen aller Möglichkeiten zur Bildung dieser Figuren und Parkettieren mit derartigen Figuren als ornamentales Gestaltungsmittel.

Geometrie 5. Klasse

1. Körper (Arbeitsblatt 1, Buchseiten 5, 6, 9, 10)

A 1 **Wir formen Körper**
Schulung des Vorstellungsvermögens durch Modellieren von Körpern und Bestimmung von Schnittflächen.
Namen für die Schnittflächen: Quadrat, Rechteck, Dreieck, Kreis usw.

B 9 **Schattenbilder**
Spielerische Erzeugung von ebenen Darstellungen räumlicher Verhältnisse durch Schattenbilder.
Vergleich geometrischer Körper mit ihren Schattenbildern.

B 10 **Findest du passende Körper?**
Schablonen als Grund- und Aufrisse von Körpern.
Schulung des Vorstellungsvermögens.

B 5 **Unmögliche Figuren, optische Täuschungen**
B 6 Problem der Beziehung zwischen räumlichen Verhältnissen und deren ebener Darstellung.

2. Abstände (Arbeitsblätter 4 und 5, Buchseiten 27 bis 33)

A 4 **Wege auf freiem Feld**
Weglängen zwischen zwei Punkten auf freiem Feld.
Darstellung dieser Längen mit Hilfe von Schnüren usw.
Bemerkung: Das Schwergewicht liegt auf dem Erlebnis auf freiem Feld. Die zeichnerische Lösung ist schwierig. Eventuell erst nach B 33 oder in der 6. Klasse nach B 57 behandeln.

A 5 **Hier triffst du auf Hindernisse**
Längen von Streckenzügen.
Zeichnen von Kreisen mit Schnüren.

B 27 bis B 28 **Lauter Kreise**
Fertigkeit in der Verwendung des Zirkels erwerben.
Hüllkurven von Kreisscharen.
Genauigkeit um der Schönheit des Resultates willen.

B 29 **V. Vasarely: «Homok»**
Optische Täuschung in künstlerischer Darstellung.

B 30 **Lauter Kreise**
Spiegelsymmetrie des Kreises.
Äquivalenz von Spiegeln und Falten.

B 31 **Wie viele Felder erhältst du?**
Experimentieren mit Kreisen.
Aufstellen und Testen von Hypothesen.

B 32 B 33 **Eigenschaften von Punkten**
Erste Versuche, geometrische Texte zu lesen und zu interpretieren.
Eigenschaften von Punkten formulieren.

3. Parallelen (Arbeitsblätter 9 und 10)

A 9 **Es entstehen neue Vierecke**
Übung zur Parallelenkonstruktion.

A 10 **Verkleinern (Vergrössern)**
Parallelenkonstruktion.
Erster Kontakt mit Ähnlichkeit von Figuren (Proportionalität).

4. Senkrechte (Buchseiten 50 bis 54)

B 50 **Senkrechte zeichnen** (Aufgaben 3 bis 6)
Üben des Zeichnens von Senkrechten.
Konstruktion von Quadrat, Rechteck und Rhombus mit ihren Diagonalen.

B 51 B 52 **Immer kleinere Quadrate**
Zeichnen von Senkrechten und Parallelen.
Herstellen und Erkennen von Ornamenten.

B 53 **Immer grössere Quadrate**
Übung im Abtragen und Messen von Strecken.
Beobachtungen an den Längen von Seiten und Diagonalen eines Quadrates.

B 54 **Falten oder Spiegeln, Mittelsenkrechte**
Die Mittelsenkrechte: Erzeugung durch Falten oder Spiegeln und durch geometrische Konstruktion (Konstruktionshinweis auf B 55 beachten).
Zusätzlich: Konstruktion der Mittelsenkrechten von beliebigen Strecken.

5. Quadratgitter (Buchseiten 15 bis 19)

B 15 **Alhambra (Granada)**
Kunstbetrachtung, Parkettierungen.

B 16 bis B 19 **Links abbiegen verboten**
Codieren und Decodieren von Wegen in Quadratgittern.
Erkennen der Baugesetze geometrischer Ornamente.
Erzeugen von Bandornamenten.
Versuch, die gefundenen Ornamente zu interpretieren.
Genaues Zeichnen mit Massstab und Equerre.

6. Winkel (Buchseiten 60, 61, 63, 70)

B 60 **So entstehen Winkel**
B 61 Winkel als Zustand und entstanden aus Drehbewegungen.
Einführung von Bezeichnungen: Halbgerade/Schenkel, Scheitelpunkt, griechische Buchstaben.

B 63 **Winkel haben Namen** (Aufgabe 1)
Einführung der Bezeichnungen für Winkel: rechter, spitzer, stumpfer, gestreckter, überstumpfer, voller Winkel.

B 70 **Winkel halbieren** (Aufgaben 1 und 2 ohne Hinweis auf 90°-Winkel)
Halbieren beliebiger Winkel durch Falten.
Einführung in die Konstruktion von Winkelhalbierenden.

Geometrie 6. Klasse

1. Winkel (Buchseiten 62 bis 67, Arbeitsblätter 14, 15)

B 62 **Winkel messen und zeichnen**
Einführung in die Winkelmessung mit Transporteur und Geodreieck.

A 14 **Die Winkelscheibe**
Erzeugen von Winkeln, Winkelmass ablesen.

A 15 **Winkel schätzen und messen**
Winkelmessung mit dem Transporteur.

B 63 **Winkel haben Namen**
Repetition der Bezeichnungen für Winkel.
Winkel konstruieren und benennen.

B 64 **Winkel im Dreieck**
B 65 Einteilung der Dreiecke nach den Winkeln.
Experimentelles Bestimmen der Winkelsumme im Dreieck.

B 66 **Dreiecke, Vierecke**
B 67 Repetition der Winkelarten.
Üben des Messens von Winkeln, namentlich auch von überstumpfen Winkeln.
Experimentelles Bestimmen der Winkelsumme von Vielecken.

2. Winkelhalbierende (Buchseiten 70, 72 bis 76)

B 70 **Winkel halbieren**
Repetition der Konstruktion von Winkelhalbierenden.
Winkel bestimmter Grösse konstruieren und halbieren.

B 72 **Winkel konstruieren**
bis Wiederholung aller Konstruktionen.
B 76 Ornamentales Gestalten.

3. Quadratgitter (Buchseiten 20, 21)

B 20 **Je genauer, desto schöner**
B 21 Exaktes Zeichnen von Geraden.
Erleben des Phänomens, dass eine gekrümmte Linie durch das Zeichnen von lauter Geraden erzeugt werden kann, dass also eine Linie nicht nur als «Menge von Punkten», sondern auch als Hüllkurve von Geraden aufgefasst werden kann.

4. Parallelen (Buchseiten 42 bis 47)

B 42 **Parallele zeichnen**
B 43 Einüben der Parallelenkonstruktion (hoher Schwierigkeitsgrad).
Selbstkontrolle der Zeichengenauigkeit bei der Herstellung des Dreieckgitters.
Erkennen verschiedener Formen im Dreieckgitter.
B 44 **Wo treffen sich die Fahrer?**
bis Spielerisches Erleben von geometrischen Abbildungen.
B 47 B 44: Halbe Drehung
B 45: Geradenspiegelung
B 46: Viertelsdrehung
B 47: Ähnlichkeit (Vergrössern und Verkleinern wurde schon auf A 10 erlebt)

5. Senkrechte (Arbeitsblatt 12, Buchseiten 55 bis 59)

A 12 **Senkrechte**
Exaktes Zeichnen von Senkrechten, Abtragen von Strecken.
Erzeugen einer Spiralform.

B 55 **Die Mittelsenkrechte**
B 56 Wiederholung der Konstruktion der Mittelsenkrechten.
Reaktivieren der Erkenntnis, dass die Punkte eines Kreises den gleichen Abstand (Entfernung) vom Mittelpunkt haben.
Reaktivierung der Erfahrung von B 20 und B 21, dass gekrümmte Linien durch Gerade erzeugt werden können.

B 57 **Eigenschaften von Punkten**
Erste Versuche, Punkte mit gegebenen Eigenschaften zu zeichnen und Eigenschaften von Punkten zu erkennen und sprachlich zu fassen (hoher Schwierigkeitsgrad).

B 58 **Spiegelbilder**
B 59 Zeichnen von Spiegelbildern.
Erkennen der Beziehung zwischen einer Figur und ihrem Spiegelbild.
Experimentieren mit dem Spiegel.

6. Netze (Buchseiten 36 bis 38, Arbeitsblätter 6 und 7)

B 36 **Eine Spielzeugeisenbahn**
Entwerfen von und Experimentieren mit Netzen.

B 37 **Reisen mit der Eisenbahn**
Testen von vorgegebenen Netzen bezüglich ihrer Durchlaufbarkeit.
Entdecken der verschiedenen Fälle.
Vergleich zwischen dem Kartenbild der Schulkarte und dem Planbild der SBB.

A 6 **Punkte und Linien**
Beobachtungen an Netzen.
Beziehung zwischen der Anzahl der Kanten und den Ordnungen der Ecken.
Bedingungen für die Durchlaufbarkeit von Netzen.

B 38 **Strassennetze**
Zeichnen von Netzen mit vorgegebenen Ecken und Ordnungen der Ecken.
Erkennen, dass durch diese Vorgaben die Netze nicht eindeutig festgelegt sind.
Systematisches Suchen aller Möglichkeiten.

A 7 **Möglichst lange Wege**
Experimentieren mit Netzen.
Suchen von möglichst langen, in einem Zug durchlaufbaren Wegen in gegebenen Netzen.

7. Zusatzstoff (Buchseiten 34, 35, 39, 48, 68, 69, 71)

B 34 **Abstände auf Flächen (Kapitel Abstände)**
B 35 Experimentieren mit Abständen auf Oberflächen von Körpern.

B 39 **Drahtmodelle (Kapitel Netze)**
Anwendung der Arbeit mit Netzen auf die Kantennetze von Körpern.

B 48 **Neue Punkte (Kapitel Parallele)**
Erfassen von verschiedenen Schreibweisen von Buchstaben und Zahlen.
Skizzieren von Drei- und Vierecken.
Deckungsgleichheit, d.h. Kongruenz von Figuren.

Hinweis: Für selbständiges Experimentieren Holzbrett mit Nägeln und «Gümmeli» zur Verfügung stellen.

B 68 **Figuren abrollen (Kapitel Winkel)**
B 69 Schulung des Vermögens, sich einen Bewegungsablauf vorzustellen.
Erleben des Winkels als Drehwinkel beim Abrollen von Figuren.

B 71 **Falten oder Spiegeln (Kapitel Winkelhalbierende)**
Herleiten von Dreieckseigenschaften durch Falten.

Durchführung einer Befragung zum Thema «Delinquenz und Gewalt von Jugendlichen bei Schulklassen in der Stadt Zürich»

Im Herbst 1992 wurden im Kantonsrat ein Postulat und eine Anfrage eingereicht, in denen der Regierungsrat aufgefordert wurde, die Situation bezüglich Gewalt in Schule und Umfeld zu beurteilen und allfällige Massnahmen zu nennen. In seiner Antwort hielt der Regierungsrat u.a. fest, dass sich eine interdisziplinär zusammengesetzte Fachkommission unter Leitung der Pädagogischen Abteilung in Zusammenarbeit mit einer Arbeitsgruppe am Pestalozzianum mit diesem Problemkreis und Lösungsvorschlägen befassen werde. Unter der Bezeichnung «Expertengruppe für Schule und Gewalt» trat die Fachkommission am 27. Mai 1993 erstmals zusammen. Sie befasst sich derzeit in erster Linie mit der Sammlung und Beschaffung von Arbeitsunterlagen. In diesem Zusammenhang plant das Soziologische Institut der Universität Zürich eine vertiefende wissenschaftliche Studie zur Jugendkriminalität und ihre Ursachen im Raum der Stadt Zürich. Vorgesehen ist, einen Querschnitt von rund 500 Schülerinnen und Schülern der 9. Schulklassen des gesamten schulischen Spektrums über eigene Delinquenz sowie über Opfererfahrungen zu befragen. Das bedeutet, dass ca. 40 Schulklassen der städtischen und kantonalen Schulen der Stadt Zürich an einer Befragung, welche ungefähr 40 Minuten dauert, teilnehmen sollten. Der Test erfolgt mittels strukturierten Fragebogens, die Schüler bleiben anonym. Um eine gegenseitige Beeinflussung zu vermeiden, werden alle ausgewählten Schulklassen eines Schulhauses ohne Vorinformation der Schüler zum gleichen Zeitpunkt und unter Aufsicht befragt.

Die Erziehungsdirektion befürwortet die Durchführung der vorgeschlagenen Studie, hält allerdings daran fest, dass die Teilnahme an der Befragung für Kreisschulpflegen, Schulen und einzelne Klassen freiwillig sein sollte. Die Befragung findet zwischen den Sommer- und Herbstferien 1993 statt.

Die Erziehungsdirektion

Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer

Die Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrer hat durch Urabstimmung ihre Statuten geändert und anlässlich der Delegiertenversammlung vom 30. Juni 1993 in Kraft gesetzt. Gleichzeitig wurde die Namensänderung vollzogen in «Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer».

Für den Vorstand Der Präsident: Siegfried Schürch

Statuten der Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer

Name, Dauer, Zweck

Art. 1

Unter dem Namen «Hilfskasse der zürcherischen Volksschullehrerinnen und Volksschullehrer» (nachfolgend «Hilfskasse» genannt) besteht auf unbestimmte Dauer eine Genossenschaft im Sinne des Schweiz. Obligationenrechtes mit dem Zwecke, aus dem Vermögensertrag und den Genossenschaftsbeiträgen die sich im Lehramt oder Ruhestand befindenden Lehrkräfte der Zürcher Volksschule und deren Hinterbliebene im Falle einer Notlage zu unterstützen. Ein Rechtsanspruch auf Gewährung einer Unterstützung besteht nicht.

Sitz

Art. 2

Die Hilfskasse hat ihren Sitz in Zürich.

Rechnungsjahr

Art. 3

Das Rechnungsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Mitgliedschaft

Art. 4

Genossenschafterinnen/Genossenschafter der Hilfskasse sind alle Lehrkräfte der Zürcher Volksschule, welche schriftlich ihren Beitritt erklärt haben.

Das Mitglied kann keinen Anspruch an das Genossenschaftsvermögen stellen.

Der Austritt kann nur auf Schluss des Geschäftsjahres und unter Beachtung einer dreimonatigen Kündigungsfrist stattfinden.

Haftung

Art. 5

Für die Verbindlichkeiten der Hilfskasse haftet nur deren eigenes Vermögen unter Ausschluss jeder persönlichen Haftung der Genossenschafterinnen/Genossenschafter.

Einnahmen

Art. 6

Die Einnahmen der Hilfskasse setzen sich zusammen:

a) aus den Jahresbeiträgen;
b) aus den Vermögenserträgnissen;
c) aus Rückerstattungen;
d) aus Zuwendungen und Vermächtnissen.

Vermögen

Art. 7

Das Vermögen der Kasse ist, soweit es nicht der Bestreitung laufender Ausgaben dient, in schweizerischen Wertschriften oder in Liegenschaften anzulegen, die von einer Fachstelle zum Erwerb empfohlen werden. Die Wertschriften sind bei der Zürcher Kantonalbank zu hinterlegen.

Organe

Art. 8

Organe der Hilfskasse sind:

1. die Delegiertenversammlung;
2. der Vorstand;
3. die Kontrollstelle.

Delegiertenversammlung

Art. 9
Soweit die Statuten nicht die Urabstimmung der Genossenschafterinnen/Genossenschafter vorsehen, werden die der Generalversammlung zustehenden Befugnisse gemäss OR Art. 892 auf die Delegiertenversammlung übertragen.

Delegierte

Art. 10
Die Genossenschafterinnen/Genossenschafter jedes zürcherischen Schulkapitels wählen aus den in ihrem Bezirk wohnhaften Mitgliedern der Hilfskasse eine(n) und auf je 80 Mitglieder eine(n) weitere(n) Delegierte(n). Die Amtsdauer der Delegierten beträgt 4 Jahre.

Zuständigkeit der Delegiertenversammlung

Art. 11
Die Delegiertenversammlung ist für die Behandlung folgender Geschäfte zuständig:
a) Abnahme des Jahresberichtes und der Jahresrechnung;
b) Wahl des Vorstandes;
c) Entlastung des Vorstandes für die Geschäftsführung;
d) Wahl der Kontrollstelle;
e) Festlegung des Jahresbeitrags;
f) alle weiteren Angelegenheiten, die ihr vom Vorstand unterbreitet werden oder durch das Gesetz dem Entscheid der Generalversammlung unterstehen, mit Ausnahme der Geschäfte, welche der Urabstimmung zu unterbreiten sind.

Art. 12
Die Delegiertenversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen mit relativer Mehrheit der abgegebenen Stimmen und ist beschlussfähig, solange mindestens zwei Drittel ihrer Mitglieder anwesend sind.

Art. 13
Die ordentliche Delegiertenversammlung findet alljährlich innerhalb der ersten sechs Monate nach Ablauf des Geschäftsjahres statt. Sowohl ordentliche wie auch ausserordentliche Delegiertenversammlungen werden unter Vorbehalt von Art. 881 OR und Beachtung von Art. 882 und Art. 883 OR vom Vorstand einberufen. Die Versammlungen werden unter der Leitung der Präsidentin/des Präsidenten beziehungsweise der Vizepräsidentin/des Vizepräsidenten des Vorstandes durchgeführt. Der/die Vorsitzende bezeichnet die Protokollführerin/den Protokollführer, während die Stimmenzähler von der Versammlung bestimmt werden.

Vorstand

Art. 14
Der Vorstand besteht aus 9 Personen. Die Vorstandsmitglieder werden auf je vier Jahre gewählt; sie sind wiederwählbar. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Er führt die Geschäfte der Hilfskasse, nimmt ihre Interessen wahr und entscheidet alle Angelegenheiten, welche nicht statutengemäss der Delegiertenversammlung oder einem anderen Organ vorzulegen sind. Insbesondere setzt der Vorstand die von der Hilfskasse zu leistenden Unterstützungen fest.

Der Vorstand ist beschlussfähig, solange mindestens 6 Mitglieder anwesend sind. Die Präsidentin/der Präsident und in ihrer/seiner Abwesenheit die Vizepräsidentin/der Vizepräsident führen den Vorsitz. Beschlüsse werden mit relativer Mehrheit gefasst. Die/der Vorsitzende stimmt mit; im Falle der Stimmengleichheit zählt ihre/seine Stimme doppelt.
Der Vorstand bestimmt die Personen, welche für die Genossenschaft die rechtsverbindliche Unterschrift führen, und setzt die Art der Zeichnung fest.
Der Vorstand kann einen oder mehrere Genossenschafterinnen/Genossenschafter mit der Vorbereitung der laufenden Geschäfte und der Vollziehung seiner Beschlüsse betrauen.

Schweigepflicht

Art. 15
Die Vorstandsmitglieder, die Mitglieder der Kontrollstelle und die mit der Behandlung von Unterstützungsbegehren Beauftragten sind auch nach Beendigung ihres Auftrages zur Verschwiegenheit über die ihnen zur Kenntnis gebrachten persönlichen Verhältnisse verpflichtet.

Kontrollstelle

Art. 16
Die Delegiertenversammlung wählt jedes Jahr als Kontrollstelle zwei dem Vorstand nicht angehörende Genossenschafterinnen/Genossenschafter sowie zwei Ersatzleute.
Die Kontrollstelle hat insbesondere die Geschäftsführung und Jahresrechnung zu prüfen und ihren Befund dem Vorstand und der Delegiertenversammlung schriftlich bekanntzugeben.

Urabstimmung

Art. 17
Zur Abänderung der Statuten, Auflösung der Genossenschaft, Fusion oder Umwandlung derselben in eine andere Rechtsform bedarf es eines Beschlusses, dem mindestens zwei Drittel aller Genossenschafterinnen/Genossenschafter durch Urabstimmung zugestimmt haben.

Liquidation

Art. 18
Wird die Genossenschaft aufgelöst, so fällt das Reinvermögen, sofern für dasselbe die bisherige Zweckbestimmung nicht auf andere Weise gewährleistet ist, an den Kanton Zürich zur Verwendung im Rahmen des Art. 1 dieser Statuten.

Art. 19
Die Artikel 17, 18 und 19 dieser Statuten können nur durch einen auf dem Wege der Urabstimmung zustande gekommenen Beschluss abgeändert werden, dem mindestens zwei Drittel aller Genossenschafterinnen/Genossenschafter zugestimmt haben.

Bekanntmachungen

Art. 20
Bekanntmachungen an Dritte erfolgen im Schweizerischen Handelsamtsblatt, die Mitteilungen an die Genossenschafterinnen/Genossenschafter, soweit das Gesetz nicht zwingend etwas anderes bestimmt, im Schulblatt des Kantons Zürich und die Mitteilungen an die Delegierten schriftlich.

Die an der Gründungsversammlung vom 28. Juni 1951 genehmigten Statuten wurden mittels Urabstimmung per 31. Januar 1993 abgeändert und anlässlich der Delegiertenversammlung vom 30. Juni 1993 in Kraft gesetzt.

Der Vorsitzende: Der Quästor:

S. Schürch A. Brun del Re

Lehrerschaft

Wahlen

Die nachfolgenden Wahlen von Lehrkräften an der Volksschule wurden genehmigt:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
a) Primarlehrer		
Bar-Lev-Badoux Marianne	1955	Steinmaur
Bates-Steck Franziska	1967	Uster
Bertschinger Regula	1959	Lindau
Boog Sibyl-Christa	1962	Aeugst a.A.
Bourlund-Keller Elisabeth	1949	Kloten
Buff Katharina	1967	Neftenbach
Bürgi-Portmann Karin	1966	Volketswil
Dindo Romeo	1957	Glattfelden
Eisenring Leo	1960	Elgg
Ernst Beat	1963	Uster
Fankhauser Helen	1955	Volketswil
Freund-Müller Katharina	1953	Küsnacht
Furrer Andrea	1964	Uster
Geiger Ruedi	1961	Aeugst a.A.
Gutknecht Hanspeter	1954	Niederglatt
Güttinger-Pulfer Susanne	1959	Bassersdorf
Gysi Salome	1963	Bäretswil
Haemmerli Beatrice	1966	Küsnacht
Härri Walter Eva	1951	Dielsdorf
Hauser Urs	1955	Horgen
Hediger-Wälchli Susanne	1943	Neftenbach
Heimgartner-Steiner Hannelore	1941	Buchs
Hug Müller Lydia	1950	Rümlang
Humm Severin	1960	Horgen
Hüsler-Schwank Ruth	1944	Uster
Kachel Nicole	1966	Bassersdorf
Kaiser Bernadette	1966	Rümlang
Karrer-Bischoff Ariane Renate	1944	Uster
Keller-Hertig Maya	1952	Bäretswil
Löffel Ursula	1962	Neftenbach

Maggi Ursin	1946	Kloten
Marti Peter	1956	Obfelden
Maurer Christoph	1965	Erlenbach
Mayer-Metzger Edith	1947	Uster
Meier André	1961	Dielsdorf
Meili-Steiner Regula	1941	Winterthur-Seen
Merz Barbara	1965	Winterthur-Seen
Nait Nadja	1965	Buchs
Nussbaum Silvia	1966	Uster
Pfammatter Michaela	1964	Erlenbach
Reutlinger Markus	1946	Steinmaur
Ruch-Jucker Maya	1961	Dielsdorf
Rutishauser Franziska	1966	Uster
Suter Regula	1967	Elgg
Schenk Ursula	1966	Kloten
Schickli Barbara	1965	Lindau
Schlumpf Karl	1961	Volketswil
Schmid Ulrich	1947	Neftenbach
Schwarz-Rüegger Marianne	1944	Uster
Staub Alfred	1959	Volketswil
Steiger Rolf	1953	Küsnacht
Stierli Peter	1956	Bassersdorf
Traxel-Bärtschi Ruth	1944	Kloten
Walder Renata	1963	Winterthur-Seen
Weber-Bachmann Ursula	1942	Uster
Wermuth Theres	1966	Winterthur-Seen
Widler-Bosshardt Heidi	1941	Weisslingen
Widrig Markus	1953	Buchs
Wittwer-Maienfisch Hanni	1946	Kloten
Witzig-Westermann Verena	1949	Horgen
Wohler-Kaufmann Barbara	1962	Dielsdorf
Zoja Jürg	1953	Zürich-Uto
Zwicky Barbara	1963	Erlenbach

b) Primar- und Sonderklassenlehrer

Nef-Bliggenstorfer Irene	1941	Affoltern a.A.
Nyffenegger Müller Ruth	1960	Hinwil
Wyder Marian	1959	Uster
Zähner Marlise	1942	Kloten

c) Real- und Oberschullehrer

Rüttimann Peter	1958	Gossau
Schweizer Werner	1955	Pfäffikon

d) Sekundarlehrer

Iseli Rolf	1955	Horgen
Kuster Markus	1958	Horgen
Ringli Stefan	1959	Winterthur-Seen

e) Hauswirtschaftlehrerinnen

Schmutz Debrunner Theresia	1950	Weisslingen
Suter Claudia	1966	Bonstetten
Welti-Rüegg Doris	1949	Adliswil

f) Handarbeitslehrerinnen

Balmer Nicole	1967	Affoltern a.A.
Günther Karin	1967	Dübendorf
Landolt-Jenny Annelies	1943	Zumikon
Regli Katharina	1946	Steinmaur

Entlassungen

gewählter Lehrkräfte und Verweser/-innen aus dem Schuldienst unter Verdankung der geleisteten Dienste:

Name, Vorname	Jahrgang	Schulort
a) Primarlehrer und Sonderklassenlehrer		
Albrecht Doris	1938	Wald
Altorfer-Müller Odette	1931	Meilen
Altorfer-Widmer Verena	1948	Otelfingen
Angele Konrad	1929	Horgen
Appenzeller Barbara	1954	Erlenbach
Baig-Bolliger Helen	1931	Zürich-Zürichberg
Baumgartner Florentine	1958	Zürich-Waidberg
Bechter Susann	1968	Winterthur-Stadt
Benz Cathrinia	1964	Zürich-Letzi
Beringer Vincent Daniele	1954	Oberglatt
Betschart-Schürmann Carmen	1952	Zürich-Waidberg
Billetter-Amstutz Elisabeth	1943	Affoltern a.A.
Birrer-Mäder Cornelia	1963	Hinwil
Bissig Elisabeth Maria	1963	Bassersdorf
Bitter Franziska	1962	Oberengstringen
Bourquin Francis	1928	Männedorf
Bucher Gregor	1962	Zürich-Waidberg
Bühler Barbara	1965	Hittnau
Bühler Fred	1928	Kloten
Bürge Ernst	1930	Dinhard
Bürgi-Portmann Karin	1966	Volketswil
Buri Werner	1929	Adliswil
Capaul Giusep	1930	Winterthur-Wülflingen
Curatolo-Cattaneo Claudia	1962	Wettswil a.A.
Damann-Bolli Marianne	1943	Zumikon
Dübendorfer-Stotz Verena	1951	Elsau
Düblin-Oberholzer Alice	1932	Zürich-Zürichberg
Ege Werner	1930	Küsnacht
Eggensperger Bruno	1948	Oetwil-Geroldswil
Egger Edith	1957	Wallisellen

Elsener-Wagner Astrid	1964	Uster
Erne-Zenger Jacqueline	1964	Zürich-Glattal
Esposito Sandra	1966	Grüningen
Ess Robert	1927	Urdorf
Ettmüller Barbara	1963	Zürich-Limmattal
Frey Karl	1929	Wetzikon
Fuchs August	1928	Bülach
Fuchs Christian	1931	Elgg
Gassmann Wilhelm	1930	Buchs
Grob-Kunz Denyse	1930	Langnau a.A.
Grunwald-Staub Silvia	1960	Seuzach
Gubelmann-Janzi Carla	1961	Zürich-Glattal
Gürber Alois	1930	Adliswil
Hager Caroline	1952	Zürich-Limmattal
Hager Priska	1968	Oberstammheim
Hanny Erika	1931	Andelfingen
Hassa-Volkart Verena	1930	Zürich-Schwamendingen
Hässig Myrtha	1955	Buchs
Hermann Evelyne	1968	Winterthur-Seen
Hess Kurt	1962	Dietikon
Hochuli Ursula	1963	Zürich-Glattal
Hofbauer-Ott Anna	1931	Zürich-Glattal
Hofer-Jannetta Raffaella	1960	Steinmaur
Hoppler Willi	1928	Winterthur-Mattenbach
Horbelt Nicole	1966	Winterthur-Wülflingen
Hotz Katharina	1966	Opfikon
Hotz Martin	1930	Zürich-Uto
Huber Leo	1943	Urdorf
Hug Peter	1930	Zürich-Glattal
Hunziker Bretschger Ann	1962	Otelfingen
Imhasly Marie-Theres	1957	Dielsdorf
Irniger Karin	1966	Zürich-Limmattal
Isler Roland	1964	Zürich-Waidberg
Johner Jeanette	1935	Wädenswil
Kaiser Fritz	1929	Männedorf
Kaiser Ursula	1932	Zürich-Uto
Karli Ursula	1953	Winterthur-Stadt
Keller Isabelle	1969	Thalwil
Kern Beatrice	1965	Schlatt
Kihm Adolf	1931	Dietikon
Kindhauser Karin	1965	Elsau
Klages Andrea	1961	Oberengstringen
Kleinert Werner	1930	Hinwil
Koblet Gabi	1964	Oberstammheim
Koch-Keller Daniela	1968	Otelfingen
Köhli Bruno	1932	Schlieren
Kronauer Rudolf	1930	Uster
Kunz Christine	1959	Bülach
Kürzi Anton	1928	Bubikon
Ledermann Marianne	1954	Winterthur-Seen

Leeser Hansueli	1950	Niederweningen
Leitzinger Veronika	1967	Illnau-Effretikon
Leupold Ueli	1958	Bassersdorf
Lezzi Ulrich	1961	Fehraltorf
Liebetrau Daniela	1955	Zürich-Letzi
Lienhard-Labhart Nelly	1932	Zürich-Letzi
Lory Peter	1930	Zürich-Zürichberg
Maag Lydia	1958	Niederhasli
Merz-Bieri Heidi	1959	Wildberg
Metzenthin Dieter	1938	Greifensee
Mösli-Ammann Verena	1945	Wildberg
Müller Sabina	1962	Ossingen
Müller Verena	1931	Dietikon
Naef Katrin	1963	Rifferswil
Niedermann-Padrutt Ursula	1932	Winterthur-Stadt
Oeggerli Irene	1963	Winterthur-Seen
Ostertag Ernst	1930	Zürich-Schwamendingen
Pfeiffer Gaillard Christine	1957	Zürich-Schwamendingen
Pfister Heini	1931	Schlieren
Piguet Bernard	1930	Horgen
Poroli Ugo	1931	Neftenbach
Portmann Josef	1930	Zürich-Waidberg
Rakeseder Sibylle	1966	Weiningen
Rebholz Rudolf	1932	Zürich-Zürichberg
Rebholz-Bachofen Verena	1932	Zürich-Zürichberg
Reimann Rolf	1949	Fehraltorf
Rickli Brigitte	1954	Regensberg
Ritler Reinhild	1967	Zürich-Waidberg
Rosenberger Beatrice	1958	Egg
Roten Stefan	1969	Bachenbülach
Roth Marlies	1932	Zürich-Uto
Rüegg Walter	1930	Winterthur-Mattenbach
Sager-Keller Margrit	1957	Andelfingen
Schaub-Fricker Anita	1955	Schöfflisdorf-Oberweningen
Schifferle Ruth	1957	Zürich-Letzi
Schlatter-Nehrwein Elisabeth	1943	Zürich-Zürichberg
Schlittler David	1966	Niederhasli
Schmid Thomas	1958	Turbenthal
Schmidt-Lorenz Annette	1957	Zürich-Zürichberg
Schneeberger Felix	1931	Dübendorf
Schneller Margrit	1930	Kloten
Schwemmer Barbara	1958	Urdorf
Seglias Silvia	1931	Zürich-Letzi
Stähli-Aebersold Sonja	1956	Winterthur-Wülflingen
Stalder Calabria Beatrice	1964	Illnau-Effretikon
Steinmann Felix Leo	1963	Dietikon
Stillhard Leonie	1964	Zürich-Uto
Stöckly Isabelle	1963	Wallisellen
Strasser-Gutknecht Emma	1949	Thalheim
Strebel-Cochet Antoinette	1949	Fällanden

Suter Peter	1955	Erlenbach
Tomasi Eugen	1934	Gossau
Trachsler Elsbeth	1931	Dübendorf
Traeber Yvette	1932	Zürich-Limmattal
Urech Barbara	1964	Fällanden
Utzinger Zeller Marga	1932	Bachenbülach
Vögeli-Häusler Verena	1944	Zürich-Zürichberg
Wagner-Fehr Karin	1966	Stäfa
Walser Christina	1967	Seuzach
Walser Rainer	1967	Bauma
Weber Claudia	1953	Zürich-Waidberg
Weber Martin	1956	Grüningen
Weiss Barbara	1969	Stäfa
Werffeli Beatrice	1942	Mönchaltorf
Wettach Rita	1959	Regensdorf
Wirz Doris	1931	Zürich-Waidberg
Zollinger Hans	1929	Oberstammheim
Zollinger Jakob	1931	Gossau
Zuppinger Hans	1932	Wetzikon

b) Real- und Oberschullehrer

Behrens Andreas	1958	Niederweningen
Bertschinger Margaretha	1957	Hirzel
Beyeler Hans	1931	Bonstetten
Bischof Paul	1928	Zürich-Uto
Blumer Hans	1928	Männedorf
Bühler Jörg	1968	Zürich-Limmattal
Dütsch Walter	1931	Bülach
Duttweiler August	1932	Volketswil
Egli Hannes	1955	Thalwil
Farner Doris	1963	Zürich-Schwamendingen
Fischer Markus	1958	Winterthur-Stadt
Fischer Peter	1949	Meilen
Gamper Willy	1932	Gossau
Grob Heinz	1933	Zürich-Glattal
Hausherr Egbe Rita	1967	Zürich-Limmattal
Hausmann Paul	1932	Zürich-Glattal
Hochstrasser Gottfried	1931	Affoltern a.A.
Hofstetter Emil	1931	Adliswil
Johannes Arthur	1929	Bülach
Karrer Edith	1962	Zürich-Schwamendingen
Morf Daniel	1961	Grüningen
Morf Erich	1937	Wangen-Brüttisellen
Römer Fritz	1932	Niederweningen
Rosner Ursula	1960	Wädenswil-Schönenberg
Schafflützel Reinfried	1930	Andelfingen
Schafroth Max	1930	Dielsdorf
Scheurer Beatrice	1965	Horgen
Schrämli Urs	1943	Rümlang
Schütz Adrian	1960	Oberengstringen

Spillmann Silvia	1958	Dielsdorf
Streuli Christoph	1960	Uster
Ulshöfer Peter	1930	Zürich-Glattal
Vogel Markus	1963	Uster
Werder Max	1931	Zürich-Letzi
Wieland Denise	1966	Rüti

c) Sekundarlehrer

Ackeret Remi	1929	Uhwiesen
Altorfer Benjamin	1962	Zürich-Glattal
Apafi Sigmund	1931	Zumikon
Bosshard Walter	1956	Zürich-Schwamendingen
Denzler Peter	1933	Stadel
Diener Markus	1929	Stammheim
Egli Bernadette	1958	Winterthur-Töss
Felder-Ulrich Maria	1933	Zürich-Letzi
Fürst Walter	1932	Russikon
Hauser Wüest Petronella	1961	Affoltern a.A.
Hedinger Alfred	1932	Zollikon
Hlavacek Jan	1956	Fällanden
Klöti Alfred	1931	Richterswil
Kobelt Walter	1929	Stäfa
Künzi Charles	1931	Bülach
Lauber Daniel	1963	Volketswil
Leimgruber Niklaus	1930	Bauma
Marchal Anelone Cornelia	1958	Rorbas-Freienstein-Teufen
Möckli Heini	1931	Zürich-Waidberg
Müller Walter	1931	Winterthur-Stadt
Müller Werner	1929	Stäfa
Oggenfuss Peter	1929	Zürich-Letzi
Rüdt Markus	1959	Winterthur-Stadt
Schlatter Ueli	1959	Winterthur-Seen
Schneider Eric	1931	Zürich-Uto
Schuoler Bernhard	1930	Horgen
Senn Barbara	1957	Zürich-Schwamendingen
Spengler Paul	1930	Zürich-Letzi
Steiner Hans-Rudolf	1932	Pfungen
Trümpler René	1929	Stäfa
Würsten Urs André	1956	Uhwiesen
Zehnder Walter	1929	Winterthur-Stadt
Züger Beatrice	1960	Dübendorf

Freiwilliger Sporttest für die Oberstufe

Der Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport KZS teilt mit, dass der neue Sporttest für Schülerinnen und Schüler der Oberstufe erarbeitet und gestaltet ist. Der Test beruht auf den fünf Sportbereichen Grundbewegungen 1 und 2, Kondition, Koordination und Spiel gemäss neuem Lehrplan. Er kann von den Gemeinden freiwillig, z.B. im Rahmen der nach Lehrplan im Sportunterricht vorgesehenen besonderen Aktivitäten wie Sporthalbtage, Sporttage und Sportlager, teilweise auch im Rahmen der drei ordentlichen Sportlektionen eingesetzt werden und bietet den Schülerinnen und Schülern verschiedene Wahlmöglichkeiten.

Nach den Herbstferien 1993 liegen die Unterlagen zum Sporttest vor. Sie umfassen:

- Testbeschrieb, Testinhalte, Auswertungstabelle. Zu beziehen beim Lehrmittelverlag des Kantons Zürich
- Auswertungsdiskette
- Videoband

Beide zu beziehen beim Kantonalverband Zürich für Schulturnen und Schulsport, Postfach 452, 8600 Dübendorf

Im Sinne einer Vororientierung für Schulbehörden und Lehrerschaft wird nachstehend das Konzept des Tests vorgestellt.

Umfang des Sporttests

1. Grundbewegungen 1

Lauf:	80 m Schnellauf oder Hindernislauf 60 m
Sprung:	Hochsprung oder Weitsprung
Wurf:	Ballweitwurf oder Kugelstossen
Gestaltung:	Aus Lauf, Sprung und Wurf ist je eine Disziplin auszuwählen.

2. Grundbewegungen 2

Gruppe 1:	Sprungfolge (Bock - Kasten - Minitrampolin) oder Bodenturnen
Gruppe 2:	Reck oder Barren (Stufenbarren) oder Schaukelringe
Gestaltung:	Aus jeder Gruppe ist eine Disziplin auszuwählen, umfassend Eingangsteil – Mittelteil – Ausgangsteil. Schülerinnen und Schüler stellen ihre Übungen selber zusammen.

3. Kondition

3.1 Individualleistung

- Bahnlauf oder Geländelauf oder Schwimmen
- Konditionsparcours

Gestaltung: Die Wahlmöglichkeit zwischen Bahnlauf, Geländelauf und Schwimmen richtet sich nach den örtlichen Gegebenheiten.

Zum Konditionsparcours besteht keine Alternative.

3.2 Gemeinschaftsaktivität

- OL, Radwanderung, Duathlon, Triathlon, Tageswanderung, usw.

Gestaltung: Die Wahl der Gemeinschaftsaktivität geschieht im Einvernehmen mit der Lehrerschaft.

4. Koordination

Parcours (keine Alternative)

5. Spielen

5.1 Technik der Sportspiele (Parcours)

- Basketball, Volleyball, Handball, Fussball

Gestaltung: Schülerinnen und Schüler wählen zwei der Sportspiele

5.2 Spielen der Sportspiele

- Basketball, Volleyball, Handball, Fussball

Gestaltung: Der Organisator legt das entsprechende Spiel fest.

Der Sporttest kann im Rahmen von Sporttagen durchgeführt werden. Einzelne Inhalte können aber auch im Rahmen der ordentlichen Sportlektionen getestet werden.

Die Einführung in den freiwilligen Sporttest erfolgt über die Bezirksschulsportchefs, die Lehrerfortbildung und die Lehrerturnvereine. Die entsprechenden Einzelheiten werden rechtzeitig ausgeschrieben.

Kantonalverband Zürich für
Schulturnen und Schulsport

Ausschreibung des 18. kant. Hallenfussballturniers 1993

A. Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die unter E aufgeführten Regeln.
2. Kategorien:
   Kat. A: Knaben 9. Schuljahr
   Kat. B: Knaben 7./8. Schuljahr
3. Zusammensetzung der Mannschaften:

   a) Schulsportgruppen (Diese müssen sich ausschliesslich aus Mitgliedern eines einzigen, von einer Schulgemeinde bewilligten Semesterkurses im Rahmen des freiwilligen Schulsportes zusammensetzen – Mittelschulen gelten entsprechend als Schulgemeinde.)

   b) Klassenmannschaften oder Turnabteilungen

4. Mannschaftsbetreuung:

   Zu den Regionalspielen und den Finalspielen werden nur Mannschaften zugelassen, die von einer erwachsenen Person begleitet werden. Sie ist grundsätzlich für das Verhalten der Mannschaften auf dem Spielfeld und in den uns zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten verantwortlich.

B. Bestimmung der Mannschaften aus den Bezirken

Jeder Bezirk ist berechtigt, 2 Mannschaften pro Kategorie an das Regionalturnier zu entsenden.

Ausnahme: Die Städte Winterthur und Zürich sind berechtigt, je 2 Mannschaften direkt an den kantonalen Final zu entsenden. Sie haben sich jedoch aufgrund des städtischen Turniers dafür zu qualifizieren.

Die Meldung interessierter Mannschaften hat über den Gemeindeschulsportchef, von Mittelschulen über den Fachvorstand zu erfolgen.

Für Winterthur und Zürich gilt diese Regelung entsprechend für die Meldung ihrer Mannschaften direkt an den Organisator des Finalturniers.

C. Regionale Wettkämpfe

Jede Region ist berechtigt, 2 Mannschaften an den kantonalen Final zu entsenden (Ausnahme: Winterthur und Zürich)

Region 1:	Bezirke Horgen, Dietikon, Affoltern, Bülach Organisation: Karl Stieger, Schulhaus Bergstrasse, 8800 Thalwil, Telefon 01/720 60 22 (Interessenten aus dem Bezirk Dielsdorf schliessen sich dem Bezirk Dietikon an).	
Region 2:	Bezirke Meilen, Uster, Pfäffikon, Hinwil, Winterthur-Land Organisation: Max Dändliker, Langrütistrasse 86, 8635 Oberdürnten, Telefon 055/31 77 33 (Interessenten aus dem Bezirk Andelfingen schliessen sich dem Bezirk Zürich-Land an).	
Meldung:	Kat. A:	27. Oktober 1993
	Kat. B:	20. Oktober 1993
Durchführung:	Kat. A:	10. Oktober 1993
	Kat. B:	3. Oktober 1993

D. Finalspiele

Kat. B:	Mittwoch, 17. November 1993 Mehrzweckhalle Kaserne Kloten
Kat. A:	Mittwoch, 24. November 1993 Mehrzweckhalle Kaserne Kloten

Organisation: Hansfred Schönenberger, Eggberg 2, 8193 Eglisau, Telefon 01/867 43 55

Meldetermine für Winterthur und Zürich für die Finalspiele sind Kat. A der 10. November, Kat. B der 3. November 1993.

E. Spielregeln für Hallenfussball

Eine Mannschaft besteht aus 5 Feldspielern und einem Torhüter sowie max. 3 Auswechselspielern.

Gespielt wird nach den Regeln des SFV.

Zusätze:

- In jedem Spiel dürfen die Spieler laufend ausgewechselt werden. Der Wechsel darf aber nur bei Spielunterbruch und mit Meldung an den Schiedsrichter erfolgen.
- Der Torabwurf von Hand ist immer gestattet (Torabstoss von Fuss nicht verlangt). Der Ball darf aber durch den Torhüter nicht über die Mittellinie gespielt werden (in der Luft), ohne dass ihn ein Feldspieler berührt hat.
- Eine Out-Eingabe erfolgt nur dann, wenn der Ball in die Zuschauer gespielt worden ist.
- Bei der Out-Eingabe muss der Ball von Hand in das Spielfeld gerollt werden.
- Die Abseitsregel ist aufgehoben.
- Alle Freistösse werden indirekt ausgeführt. Der Abstand zum Gegner beträgt 3 m.
- Der Handball-Schusskreis entspricht dem Fussball-Strafraum.
- Ein Penalty erfolgt vom 7 m-Punkt.
- Berührt der Ball die Decke oder ein an der Decke aufgehängtes Gerät, so erfolgt ein indirekter Freistoss gegen diejenige Mannschaft, welche den Ball zuletzt berührt hat.
- Der Schiedsrichter ist berechtigt, unfaire Spieler wie folgt zu bestrafen:
  a) mit einer Strafe von 2, 5, 10 Minuten (der fehlbare Spieler darf nicht ersetzt werden)
  b) mit Ausschluss vom laufenden Spiel (der fehlbare Spieler darf ersetzt werden)
  c) mit Ausschluss vom Turnier (der fehlbare Spieler darf ersetzt werden)

Zürcher Volleyballturnier 1993

Für Schülerinnen und Schüler vom 5. bis 13. Schuljahr

Daten	Samstag, 6.11.1993	Vorrunde A, C, D, E	
	Samstag, 13.11.1993	Vorrunde A, B, C, D, E, F	
	Samstag, 20.11.1993	Vorrunde A, B, C, D	
	Samstag, 27.11.1993	Vorrunde Ausweichdatum	
	Samstag, 4.12.1993	Vorrunde A, B	Final E
	Samstag, 11.12.1993	Vorrunde A	Final A Kn, C, F
	Samstag, 18.12.1993		Final A Md, B, D

Vorrunde:	Ein Spieltag an den angegebenen Daten
Finalrunde:	Für die bestplazierten Teams jeder Kategorie

Ort	Bülach (Kantonsschule, Berufsschule, Schulhaus Mettmenriet)
Zeit	Samstag, 13.00–18.00 Uhr
Mannschaften	Das Turnier ist als Jahres- oder Semesterziel gedacht. Teilnahmeberechtigt sind Mannschaften mit Schülern aus der gleichen Schulklasse, Turnklasse oder Schulsportgruppe. Schulsportmannschaften dürfen sich ausschliesslich aus Schülern zusammensetzen, die an einem einzigen, von der Schulgemeinde im Rahmen des freiwilligen Schulsports bewilligten Semesterkurs teilnehmen.

Kategorien		Schuljahr	Spiel		Spielfeld	Netzhöhe	
						Mädchen	Knaben
A Md	A Kn	ab 11. Schuljahr	Volleyball	6–6	9 m × 18 m	2.24 m	2.43 m
B Md	B Kn	10. Schuljahr	Volleyball	6–6	9 m × 18 m	2.24 m	2.43 m
C Md	C Kn	bis 9. Schuljahr	Volleyball	6–6	9 m × 18 m	2.15 m	2.30 m
D Md	D Kn	9. Schuljahr	Minivolley	4–4	6 m × 12 m	2.15 m	2.24 m
E Md	E Kn	7./8. Schuljahr	Minivolley	3–3	6 m × 12 m	2.24 m	2.24 m
F Md	F Kn	5./6. Schuljahr	Minivolley	3–3	6 m × 9 m	2.24 m	2.24 m

Spielregeln	Kategorie Volleyball: Offizielle Spielregeln SVBV Kategorie Minivolley: Reglement Minivolley SVBV (mit Anpassungen)
Schiedsrichter	Die Spiele werden von den Schülern selbst geleitet. Jede Mannschaft hat einen regelkundigen Spieler als Schiedsrichter zu stellen.
Versicherung	Ist Sache der Teilnehmer-innen
Organisation	Max Werner und Helferteam im Auftrag der Turnlehrerkonferenz des Kantons Zürich (TLKZ). Patronat: Erziehungsdirektion Kanton Zürich.
Anmeldung	Anmeldekarten können bei nachstehender Adresse bezogen werden. Max Werner, Im Stubenchlaus 19, 8180 Bülach (Telefon 01/860 74 50) Anmeldeschluss: **Do, 23. September 1993** (Poststempel, A-Post)

Rämibühl Zürich, Realgymnasium

Wahl von Arno Gross, Dipl. Natw. ETH, geboren 13. Juni 1948, von Tschierv GR, in Zürich, zum Hauptlehrer für Physik, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Wahl von Bettina Schindler, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrerin II, geboren 3. August 1967, von Niederwichtrach BE, in Zürich, zur Hauptlehrerin für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Wahl von Doris Stelzmüller, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrerin II, geboren 13. Mai 1963, von Oensingen SO, in Adlikon, zur Hauptlehrerin für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Rämibühl Zürich, Mathematisch-naturwissenschaftliches Gymnasium

Wahl von Dr. Werner Büchi, dipl. math., geboren 22. August 1955, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Wahl von Prorektor Prof. Ernst Schmid, geboren 15. März 1946, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, zum Rektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Wahl von Dr. Christian Ammann, Dipl. Chem. ETH, geboren 20. April 1963, von Österreich, in Staufen AG, zum Hauptlehrer für Chemie, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1994.

Wahl von Andreas Meier, lic. phil. I, geboren 17. März 1951, von Meilen, in Zürich, zum Hauptlehrer für Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Hohe Promenade Zürich

Wahl von Dr. René Aellen, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 10. Dezember 1957, von Saanen BE, in Hochfelden, zum Hauptlehrer für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Stadelhofen Zürich

Wahl von Prof. Markus Zellweger, Dipl. Math. ETH, geboren 11. Juni 1944, von Basel, in Stäfa, Hauptlehrer für Mathematik und Darstellende Geometrie, zum Rektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Frühlingssemesters 1994.

Wahl von Dr. Paul Thalmann, geboren 25. Dezember 1946, von Wiezikon TG, in Uster, zum Hauptlehrer für Biologie, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Rücktritt. Rektor Prof. Dr. Hans-Ulrich Maag, geboren 21. Januar 1929, Hauptlehrer für Geographie und Biologie, wird auf Ende des Herbstsemesters 1993/94 wegen Erreichen der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Hottingen Zürich

Wahl von Dr. Lutz Wiedmann, geboren 24. Oktober 1959, von Deutschland, in Zürich, zum Hauptlehrer für Englisch und Deutsch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Rücktritt. Prof. Dr. Yvonne Naef, geboren 28. September 1931, Hauptlehrerin für Wirtschaft und Recht, wird entsprechend ihrem Gesuch auf Ende des Herbstsemesters 1993/94 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Riesbach Zürich

Wahl von Rolf Bosshard, lic. phil, I, geboren 4. Juni 1955, von Sternenberg, in Hegnau, zum Hauptlehrer für Geschichte und Französisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Wahl von Jacqueline Eberle-Küng, lic. phil. I, geboren 9. November 1950, von Häggenschwil SG, in Oberengstringen, zur Hauptlehrerin für Deutsch und Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Wiedikon Zürich

Professortitel. Der Titel eines Professors wird folgenden Hauptlehrern verliehen:
- Dr. Kurt Dübendorfer, geboren 22. Oktober 1943, Hauptlehrer für Biologie und Chemie;
- Gertrud Lindauer, lic. phil., geboren 15. November 1943, Hauptlehrerin für Französisch.

Oerlikon Zürich

Wahl von Prof. Dr. Ulrich Landeck, geboren 29. Dezember 1950, Hauptlehrer für Deutsch, zum Prorektor, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Rychenberg Winterthur

Rücktritt. Prof. Dr. Karin Reiner, geboren 24. August 1931, Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, wird entsprechend ihrem Gesuch auf Ende des Herbstsemesters 1993/94 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Claudio Vignoli, lic. phil. I, geboren 11. März 1955, Hauptlehrer für Italienisch und Französisch, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94 der Titel eines Professors verliehen.

Im Lee Winterthur

Professortitel. Markus Berta, dipl. phys., geboren 31. Mai 1952, Hauptlehrer für Physik und Mathematik, wird auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94 der Titel eines Professors verliehen.

Büelrain Winterthur

Wahl von Barbara Vock Manuele, lic. phil. I, geboren 13. Februar 1962, von Nürensdorf, in Zürich, zur Hauptlehrerin für Französisch und Italienisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Zürcher Oberland

Wahl von Fridolin Berger, lic. phil. I, geboren 22. Juni 1952, von Salez SG, in Zürich, zum Hauptlehrer für Englisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Wahl von Thomas Lehmann, Eidg. Dipl. Turn- und Sportlehrer II, geboren 19. Juni 1961, von Niederbüren SG, in Bülach, zum Hauptlehrer für Turnen und Sport, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Rücktritt. Prorektor Prof. Dr. Peter Demuth, geboren 12. April 1939, Hauptlehrer für Mathematik, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Herbstsemesters 1993/94 unter Verdankung der geleisteten Dienste als Prorektor entlassen.

Rücktritt. Prof. Dr. Hans Messmer, geboren 7. Februar 1930, Hauptlehrer für Geschichte, wird entsprechend seinem Gesuch auf Ende des Herbstsemesters 1993/94 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal

Wahl von Giuditta Lohner-Albarano, lic. phil. I, geboren 14. Juni 1957, von Basel, in Wettingen AG, zur Hauptlehrerin für Italienisch, mit Amtsantritt auf Beginn des Herbstsemesters 1993/94.

Kantonale Maturitätsschule für Erwachsene

Rücktritt. Hans Egli, geboren 5. April 1928, Hauptlehrer für Zeichnen, wird auf Ende des Frühlingssemesters 1993 wegen Erreichen der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Primarlehrerseminar

Rücktritt. Prof. Dr. Werner Baumberger, geboren 18. April 1929, Seminarlehrer für Pädagogik und Psychologie, wird auf Ende des Frühlingssemesters 1994 wegen Erreichen der Altersgrenze unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Technikum Winterthur Ingenieurschule

Rücktritt. Prof. Dr. Gertrud Schläpfer-Möhl, geboren 30. Dezember 1929, Hauptlehrerin für Englisch, wird entsprechend ihrem Gesuch auf Ende des Sommersemesters 1993 unter Verdankung der geleisteten Dienste in den Ruhestand versetzt.

Professortitel. Dr. Peter Hartmann, geboren 19. April 1943, Hauptlehrer für Bauphysik und Haustechnik, wird der Titel eines Professors verliehen.

Fähigkeitsprüfungen für Sekundarlehrer/innen

Frühjahr 1993, haben bestanden:

1. Sprachlich-historische Richtung

Achermann Beat	von Emmen LU	in Emmenbrücke LU
Bauer Claudia	von Basel	in Zürich
Caviezel Roman	von Tomils GR	in Tomils GR
Dorier Ariane	von Arzier-Le Muids VD	in Zug
Fehlmann Karina	von Staffelbach AG	in Männedorf ZH
Fehlmann Ursula	von Buchs SG	in Zürich
Grisenti Mario	von Italien	in Winterthur ZH
Gujer Peter	von Uster ZH	in Zürich
Haller Karin	von Reinach AG	in Zürich
Hasler Monika	von Oberriet SG	in Zürich
Niedermann Andrea	von Greifensee ZH	in Greifensee ZH
Racine Ariane	von La Chaux-du-Milieu NE	in Zürich
Rouichi Azzedine	von Affoltern a.A. ZH	in Bülach ZH
Schenker Balz	von Winterthur ZH	in Winterthur ZH
Schwarz Maja	von Zürich und Rümlang ZH	in Zürich
Stammbach Simone	von Zürich	in Zürich
Stieger Thamar	von Oberriet Holzrhode SG	in Fläsch GR
Thali Patrick	von Wolhusen LU	in Winterthur ZH

Theiler Sabine	von Zürich	in Zürich
Weil Myriam	von Diessenhofen TG	in Zürich
Widmer Ursula	von Thusis GR	in Thusis GR

2. Mathematisch-naturwissenschaftliche Richtung:

Burkhardt Adrian	von Merenschwand AG	in Adliswil ZH
Fritschi Adrian	von Uznach SG	in Forch ZH
Gressly Pascal	von Burg BE und Zürich	in Zürich
Hippele Martin	von Zürich	in Zürich
Korner René	von Malters LU	in Tuggen SZ
Lanfranchi Renato	von Poschiavo GR	in Chur GR
Meier Doris	von Pfäffikon ZH	in Winterthur ZH
Pestalozzi Andreas	von Zürich	in Zürich
Pfeiffer Annemarie	von Mollis GL	in Langnau a.A. ZH
Sattler Mario	von Baar ZG	in Goldau SZ
Schefer Karin	von Teufen AR	in Winterthur ZH
Smith-Oehen Rita	von Ermensee LU	in Emmenbrücke LU
Tschamper Urs	von Brittnau AG	in Glattbrugg ZH
Weibel Marco	von Luzern	in Zug

Sekundar- und Fachlehrerausbildung an der Universität

Der Direktor: W. Hohl

Universität

Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Wahl von Dr. Martin Glinz, geboren 11. Februar 1952, von St. Gallen, in Oberrohrdorf AG, zum Extraordinarius für Informatik, mit Amtsantritt am 16. September 1993.

Medizinische Fakultät

Habilitation. Dr. Peter Eisner, geboren 9. November 1955, von Deutschland, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1993/94 die venia legendi für das Gebiet der Dermatologie und Venerologie.

Habilitation. Dr. Hans Stassen, geboren 2. Februar 1945, von Deutschland, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1993/94 die venia legendi für das Gebiet der Informatik in der Psychiatrie.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Johannes Gartmann, geboren 1925, von Chur, Privatdozent für das Gebiet der Inneren Medizin, speziell Erkrankungen der Atmungsorgane, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Sommersemesters 1993 gestattet.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Gonzague Kistler, geboren 1932, von Zürich und Reichenburg SZ, Privatdozent für das Gebiet der Sozial- und Präventivmedizin, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Wintersemesters 1992/93 gestattet.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Milivoy Perko, geboren 1928, von Zürich, Privatdozent für das Gebiet der Zahnheilkunde unter besonderer Berücksichtigung der Kieferchirurgie, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Sommersemesters 1993 gestattet.

Weiterführung des Professortitels. Prof. Dr. Martin Schamaun, geboren 1923, von Grüsch GR, Privatdozent für das Gebiet der Chirurgie, wird die Weiterführung des Professortitels nach seinem Rücktritt als Privatdozent auf Ende des Sommersemesters 1993 gestattet.

Philosophische Fakultät I

Wahl von Prof. Dr. Elisabeth Bronfen, geboren 23. April 1958, amerikanische Staatsangehörige, in München (D), zur Extraordinaria für englische und amerikanische Literatur, mit Amtsantritt am 16. Oktober 1993.

Titularprofessor. PD Dr. Albert Wirz, geboren 13. Januar 1944, von Küsnacht, in Meilen, wird in seiner Eigenschaft als Privatdozent zum Titularprofessor ernannt.

Habilitation. Dr. Erwin Sonderegger, geboren 17. März 1942, von Oberegg AI, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1993/94 die venia legendi für das Gebiet Geschichte der Philosophie.

Philosophische Fakultät II

Habilitation. Dr. Robert Stidwill, geboren 16. Mai 1949, von Gächlingen SH, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1993/94 die venia legendi für das Gebiet der Zoologie.

Habilitation. Dr. Klaus Kaiser, geboren 18. Februar 1947, von Winterthur, erhält auf sein Gesuch auf Beginn des Wintersemesters 1993/94 die venia legendi für das Gebiet der Physischen Geographie.

Promotionen Mai 1993

Die Universität Zürich verlieh im Monat Mai 1993 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

1. Rechtswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Rechtswissenschaft

Kneller Michael von Nürensdorf ZH in Binz	«Die Haftung für die Verwaltung einer liechtensteinischen Stiftung unter besonderer Berücksichtigung von Art. 159 IPRG»
Zehnder Andreas von Ettenhausen TG in Watt	«Begriffsmerkmale der Wesentlichkeit im Schweizer Irrtumsrecht unter besonderer Berücksichtigung der Praxis des Bundesgerichts»

Zürich, den 28. Mai 1993

Der Dekan: C. Schott

2. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Mäder Stefan von Opfikon ZH in Zürich	«Kosten-Wirksamkeit von Luftreinhaltemassnahmen. Eine empirische Untersuchung von Verkehrsmassnahmen im Kanton Zürich»
Wiedenmann Ralf von Deutschland in Dietikon	«Erneuerbare Ressourcen und Verfügungsrechte: Eine wohlfahrtstheoretische Analyse»

Zürich, den 28. Mai 1993

Der Dekan: H. Schneider

3. Medizinische Fakultät

Doktor der Medizin

Adamek Romana von Adliswil ZH in Zürich	«Eignet sich die nasale horizontale Profilperimetrie als Screeningmethode zur Erfassung glaukomatöser Gesichtsfeldausfälle?»
Anderegg Susanne Bettina von Koppigen BE in Hedingen	«Schlafstörungen bei Blinden: Ein Modell endogener Rhythmusstörungen?»
Andersson Lena C. von Châtel-Saint-Denis FR in Schweden	«Dorsocranial liver resection and direct hepatoatrial anastomosis for surgical treatment of the Budd-Chiari syndrome»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Arnaboldi Max Emil von und in Winterthur ZH	«Dyssegmentale Dysplasie Typ Silverman-Handmaker. Fallbeschreibung und Literaturübersicht»
Badii-Schwendeler Gabriela von Vorderthal SZ und Thalwil ZH in Winterthur	«Sinkende Komplikationsrate der Pars Plana Vitrektomie bei Proliferativer Diabetischer Retinopathie»
Buchholz Keller Susanne von Salenstein TG in Zürich	«Ergebnisse der Nierenallotransplantation im Kindesalter»
Cavigelli-Müller Arno von Siat GR in Zürich	«Pharmakologisches MC-Trainingsprogramm auf dem Computer für Staatsexamenskandidaten»
Chanda Robin Andreas von Waldkirch SG in Bellinzona	«Die Kurzzeitwirkungen sommerlicher Luftschadstoffbelastungen in der Stadt Zürich auf die Lungenfunktionen von jungen gesunden Versuchspersonen»
Christen Susanne Gabriele von Seeberg BE in Unterkulm	«AIDS und Medizinstudium. Umfrage unter Studierenden der Medizin im Sommersemester 1988 an der Universität Zürich
Cotar Thomas von Jona SG in Zürich	«Hypoxic reactions to stepwise acute exposure to high altitude in Swiss high- and lowlanders»
Fry Monika von Disentis/Mustér GR in Zürich	«Langzeitverlauf nach Korrektur der Transposition der grossen Arterien (TGA) auf Vorhofsebene»
Jakob Marcel von Trogen AR in Zürich	«Die kombinierte Nieren- und Pankreastransplantation im Vergleich mit der alleinigen Nierentransplantation zur Behandlung des niereninsuffizienten juvenilen Diabetikers»
Kernen Barbara Iris von Reutigen BE in Zürich	«Haushilfedienst der Pro Senectute in zwei Zürcher Stadtquartieren aus Sicht der Benützer/innen»
Lebeda Richard Romeo von und in Ennetbaden AG	«Proximaler und Distaler tubulärer Salz- und Wassertransport nach Nierenallotransplantation unter Langzeitbehandlung mit und ohne Cyclosporin A»
Mäder Eugen von Mosnang SG in Dreien	«Erfassung und Bearbeitung von Unerwünschten Arzneimittelwirkungen am Schweiz. Toxikologischen Informationszentrum, 1985–1989»
Mettler Markus von und in Zürich	«Chromosomenaberrationen und Zelletalität in den ersten drei Zellteilungen G_0-Phasebestrahler menschlicher Lymphozyten»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Minikus-Bacilieri Maria Paola A. von Obersiggenthal und Locarno TI in Baden	«Wandel der zytogenetischen pränatalen Diagnostik am Regionalspital Bellinzona unter besonderer Berücksichtigung der ersten 100 Fälle von Chorionzottenbiopsien im ersten Trimenon»
Monasteri Lilian von Arvigo GR in St. Moritz	«Bassini oder Shouldice für die Inguinalhernienoperation? (Prospektive, kontrollierte Studie)»
Podzorski-Kaufmann Jeannette von Zürich in Aarau	«Der strafrechtliche Massnahmevollzug nach Art. 43 und 44 StGB im Kanton Aargau. Eine Beschreibung»
Quick Jeanette Maria von Wünnewil-Flamatt FR in Zürich	«Erythropoietin in Renal Insufficiency: It is produced; Its level is inappropiately low – Can its secretion be stimulated?»
Roth-Kleiner Matthias von Buchs AG in Zofingen	«Impfaktivität und Impfstatus an den Aargauer Volksschulen, 1988–1990»
Rüst-Walcher Regula Maria von Thal SG und Zürich in Zürich	«Möglichkeiten und Grenzen der spitalexternen Betreuung und Pflege von Betagten im Bezirk Affoltern (Kanton ZH). Eine systematische Befragung von nicht professionellen und professionellen Betreuerinnen und Betreuern anlässlich des Eintritts der Betagten in ein Alters- oder Pflegeheim oder in die Tagesklinik»
Stern Annika von und in Zürich	«Imipenem/Cilastatin versus einer Dreierkombination von Amoxicillin, Clindamycin, Aminoglykosid zur Behandlung von schweren postoperativen Infektionen»
Strebel Renate von Buttwil AG in Zürich	«Mortalität und Frühmorbidität bei Lebendgeborenen mit einem Geburtsgewicht von 500 bis 999 g in den Jahren 1989, 1990 und 1991 in der Schweiz»
Togni Mario von Bignasco TI in Zürich	«Herz-Kreislauf-Untersuchungen bei Hämodialysepatienten mittels Impedanzkardiometrie und kontinuierlicher Blutvolumenüberwachung»
Zihlmann Wilfried von Reiden LU und Zürich in Zürich	«Ovarialcarcinome: Primärtherapie und Verlauf»

Zürich, den 28. Mai 1993

Der Dekan: B. Gloor

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

4. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Haller Markus von Birrhard AG in Suhr	«CliniPharm III: Die Simulation des Wirkspiegelverlaufes in einem Computer-unterstützten Entscheidungssystem für die Pharmakotherapie»
Kanter Mehmet von und in der Türkei	«Die Ultrastruktur der Epithelkörperchen von Rind, Schaf, Ziege, Pferd und Schwein und ihre Beeinflussbarkeit durch Fixationsmedien»
Peter Andreas von Herrliberg ZH in Willisau	«Der Einfluss kurzkettiger Fettsäuren auf den Elektrolyttransport im Colon der Ratte»
Rutishauser Paul von Dünnershaus TG in Amriswil	«Trächtigkeitsabklärungen 21 Tage post inseminationem beim Rind»
Suter Till von Freienwil AG in Basel	«Evaluation von poly- und monoklonalen Antikörpern gegen Hybridprodukte der genetischen Rebkombination bei afrikanischen Trypanosomen»

Zürich, den 28. Mai 1993

Der Dekan: E. Scharrer

5. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Blanc Jean-Daniel von und in Zürich	«Die Stadt – ein Verkehrshindernis? Leitbilder städtischer Verkehrsplanung und Verkehrspolitik in Zürich 1945–1975»
Fiorato Pierfrancesco von und in Italien	«Geschichtliche Ewigkeit: Ursprung und Zeitlichkeit in der Philosophie Hermann Cohens»
Garaventa Andreas von Hütten ZH in Zürich	«Showmaster, Gäste und Publikum: Über das Dialogische in Unterhaltungsshows»
Heiss Trombetta Petra von Zürich in Uetikon am See	«Das leidende Kind im Spiegel der Deutschen Literatur des 20. Jahrhunderts – sein Werden in Elternhaus, Schule und Gesellschaft»
Spörri Hansruedi von Steinhausen ZG in Unterägeri	«Werbung und Topik. Textanalyse und Diskurskritik»

Zürich, den 28. Mai 1993

Der Dekan: C. Goehrke

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

6. Philosophische Fakultät II

a) Doktor der Philosophie

Brambilla Massimo von Italien in Zürich	«Spatio-temporal instabilities and pattern formation in passive optical systems»
Burger Cyrill Niklaus von Freienwil AG in Zürich	«^{31}P-Magnetresonanz-Spektroskopie: Entwicklung von Messtechniken und Methoden der Datenanalyse für Spectroscopic Imaging»
Cullmann Gerhard von und in Deutschland	«Klonierung und Charakterisierung der Maus DNA-Polymerase δ»
Erhart Peter von Chur GR in Baden	«Mikrowellenuntersuchungen an granularen Hoch-T_c Supraleitern»
Finardi Marco von Italien in Berg	«Hierarchical Modelling of Experimental Chaotic Signals»
Frösch Rainer von Zofingen AG in Zürich	«Sättigung im Tourismus – Probleme und Lösungsmöglichkeiten. Dargestellt am Kanton Graubünden»
Prati Franco von und in Italien	«Pattern formation and dynamics in lasers»
Vossieck Dieter von Deutschland in Basel	«Representation-finite Weakly Completed Posets»

Name,	Bürger- und	Wohnort
b) Diplom in Mathematik		
Gressly Philippe	von Zürich und Burg BE	in Zürich
Rozza Marcel	von Landschlacht TG	in Zürich
Scheel Bernhard	von Kilchberg ZH	in Mönchaltorf
c) Diplom in Physik		
Salathé Andreas	von Seltisberg BL	in Evilard
d) Diplom in Chemie		
Huber Priska	von Appenzell AI	in Hagendorn
Moricz Attila	von Regensdorf ZH	in Regensdorf
Röcker Werner	von Davos GR	in Zürich

Name,	Bürger- und	Wohnort
e) Diplom in Biochemie		
Oxenius Annette	von Fällanden ZH	in Zürich
Schauwecker Ivo	von Schaffhausen und Feuerthalen ZH	
Veldman Christian	aus Belgien und Deutschland	in Zürich
f) Diplom in Geographie		
Eger Almut-Christine	von Habsburg AG	in Baden
Ehrler Cornel	von Küssnacht SZ	in Zürich
Pfenninger Paul	von Stäfa ZH	in Uetikon a/See
g) Diplom in Petrographie und Mineralogie		
Schäfer Urs-Christian	von Aarau AG	in Birchwil
h) Diplom in Botanik		
Hässig Kornelia	von Krummenau SG	in Zürich
Winistörfer Herbert	von Balsthal SO	in Zürich
i) Diplom in Zoologie		
Auf der Maur Elmar	von Ingenbohl SZ	in Luzern
Bianchera Stefano	aus Italien	in Zürich
Emmenegger Margrit	von Luzern	in Luzern
Gavasso Sonja	von Dübendorf ZH	in Nürensdorf
Landau Isabelle	von Zürich	in Zürich
Lehmann Heinrich	von Rueggisberg BE	in St. Gallen
Niederberger Josef	von Dallenwil NW	in Zürich
Schatanek Verena	aus Deutschland	in Zürich
Schwarz Matthias	von Zürich	in Bern
Staab Susanne	aus Deutshland	in Zürich
Wolf Brigitte	von Davos GR	in Weesen
Zuberbühler Klaus	von Herisau AR	in Zürich
k) Diplom in Mikrobiologie		
Inderbinen Magdalena	von Zermatt VS	in Zürich
Joss Adrian	von Bern	in Zürich
l) Diplom in Anthropologie		
Skinner Sven	aus Grossbritannien	in Oberrohrdorf

Zürich, den 28. Mai 1993

Der Dekan: Günther Rasche

Promotionen Juni 1993

Die Universität Zürich verlieh im Monat Juni 1993 auf Grund der abgelegten Prüfungen und gestützt auf die nachstehend verzeichneten Dissertationen folgende Diplome:

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

1. Theologische Fakultät

Doktor der Theologie

Streiff Stefan von Glarus in Zürich	«‹Novis linguis loqui›: Martin Luthers Disputation über Joh 1,14 ‹verbum caro factum est› aus dem Jahr 1539»

Zürich, den 30. Juni 1993

Der Dekan: W. Kramer

2. Rechtswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Rechtswissenschaft

Elsener Aldo von Menzingen ZG in Zug	«Das Vormundschaftsgeheimnis. Die Schweigepflicht der vormundschaftlichen Organe und Hilfsorgane»
Friedrich Peter von Zürich in Wettswil	«Aggressive Werbemethoden in der Schweiz und deren lauterkeitsrechtliche Beurteilung»
Klemperer Georg von Zürich in Herrliberg	«Konzepte zum korporativen Staat – Herkunft und Wiederaufleben in der Schweiz um 1930»
Laim Hermann von und in Alvaneu GR	«Grundstrukturen der ausserordentlichen Ersitzung nach Schweizerischem Zivilgesetzbuch»
Niggli Wolfgang von Zürich, Aarau und Aarburg AG in Uerikon	«Der Besitz – ein ungeklärter Grundbegriff des schweizerischen Sachenrechts»
Pfammatter Armand Maurice von Eischoll VS in Zürich	«Erblasserische Teilungsvorschriften (Art. 608 ZGB)»

Name,	Bürger- und	Wohnort

b) Lizentiat der Rechtswissenschaft

Aerne Thomas	von und in Geroldswil ZH	
Baader-Schüle Kezia	von Schaffhausen	in Zürich
Behringer Corinne	von Baden AG	in Ennetbaden
Bernasconi Ilario	von Novazzano TI	in Zürich

Name,	Bürger- und	Wohnort
Biaggi Flavio	von Giubiasco TI	in Bellinzona
Bodmer Isabelle	von und in Zürich	
Bögli Michel	von und in Zürich	
Braunschweig Christine	von und in Zürich	
Brem Marius	von Rudolfstetten AG	in Luzern
Brogle Jean	von Sisseln AG	in Glattfelden
Burkart Kai	von Mühlau AG	in Widen
Bussmann Daniel	von Laupersdorf SO	in Solothurn
Casarramona Daniel	von Niederdorf BL	in Unterkulm
Chrtek Daniela	von und in Zürich	
Dannecker Regula	von Wädenswil ZH	in Adliswil
Di Rocco Marino	von und in Wetzikon ZH	
Eberle Daniel	von Bürglen TG	in Frauenfeld
Egger Christine	von Zürich und Winterthur ZH	in Zürich
Ehrler Lorenz M.W.	von Küssnacht am Rigi SZ	in Meilen
Engel Caroline	von Luzern	in Bülach
Enz Verena	von Giswil OW	in Frauenfeld
von Erlach Philipp	von Bern	in Zürich
Etter Chantal	von Winterthur ZH	in Zürich
Felder Andreas	von Kilchberg ZH	in Zürich
Fontana Hugo	von Niederurnen GL u. Zürich	in Niederurnen
Frei René	von Widnau SG	in Zürich
Gaggia Renato	von und in Bischofszell TG	
Gallati Roger	von Näfels GL	in Dübendorf
Ganzoni Riet Andrea	von Celerina GR	in Zürich
Gmür Susan	von Luzern und Amden SG	in Zürich
Grieder Karin	von und in Kloten ZH	
Grünig Daniel	von Burgistein BE	in Uetikon
Grütter Eveline	von Seeberg BE	in Brugg
Gübeli Christian	von Goldingen SG	in Dietikon
Gysel Barbara	von Wilchingen SH	in Zürich
Habrik Marco	von Engishofen TG	in Zürich
Häfliger Rolf	von Reitnau AG	in Steinhausen
Hartmann Claudia	von Schiers GR	in Chur
Hausherr Manfred	von Rottenschwil AG	in Bülach
Helbling Christof	von Rapperswil SG	in Küsnacht
Huber Urs	von Tuggen SZ	in Pfäffikon
Hunkeler Monika	von Altishofen LU	in Langnau a.A.
Illigen Ulrich	von Au SG	in St. Gallen
Ingelsberger Michaela	von Österreich	in Adliswil
Irmay István	von Zollikon ZH	in Zollikerberg
Känel Alexandra	von und in Jona SG	
Keller Philipp	von Neunkirch SH	in Schaffhausen
Kessler Stefan	von Luzern und Galgenen SZ	in Luzern
Koch Uwe	von Deutschland	in Zürich
Kübel Philip	von Uster ZH	in Wermatswil
Kuhn Hans	von Orpund BE	in Zürich
Küng Miriam	von Turgi AG	in Zürich

Name,	Bürger- und	Wohnort
Kunz Hannes	von Zürich	in Meilen
Lehmann Lorenz	von Merishausen SH	in Zürich
Lusser Lukas	von Altdorf UR	in Zürich
Lustenberger Gerd	von Entlebuch LU und Langnau a.A. ZH	in Langnau a.A.
Maag Thomas	von Herrliberg ZH	in Meilen
Matter Monika	von Zürich	in Herrliberg
Maurer Hans	von Trüllikon ZH	in Winterthur
Oehler Andreas	von Aarau AG	in Winterthur
Panchaud Isabelle	von Basel	in Aarau
Polentarutti Roland	von Unterseen BE	in Dottikon
Rentsch Patrizia	von Zollikon ZH	in Zürich
Rickenbach Matthias	von Zollikon ZH und Zeglingen BL	in Zollikon
Roth Daniela Dania	von und in Zürich	
Schaffhauser Christine	von Gossau SG	in Zürich
Schmid Reto	von Tegerfelden AG	in Russikon
Schmuki Markus	von Walenstadt SG	in Schaffhausen
Schuler Eric	von Unterschächen UR	in Luzern
Sommerhalder Christine	von Zürich	in Gattikon
Sonderegger Beat	von Zürich und Balgach SG	in Kloten
Song Jennifer	von Baar ZG	in Herrliberg
Spälti Nina Christine	von Netstal GL	in Zürich
Steinmann Manuela	von Ohmstal LU	in Frauenfeld
Thaler Daniel	von Gaiserwald SG	in Zürich
Thomann Regula	von Märwil TG	in Zürich
Tognon Claudia	von Stäfa ZH	in Forch
Thürler Adrian B.	von und in Zürich	
Vallati Marco	von Crana TI	in Zürich
Vassella Damaris	von Zürich und Poschiavo GR	in Zürich
Vock Manuela Beatrice	von Zürich und Anglikon AG	in Zürich
Wagner Renate	von Klingnau AG	in Umiken
Wolff Markus	von Zürich und Bern	in Zürich
von Wyss Moritz	von und in Zürich	

Zürich, den 30. Juni 1993

Der Dekan: C. Schott

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

3. Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät

a) Doktor der Wirtschaftswissenschaft

Lehmann Ralph von und in Zürich	«Kann Diversifikation Wert schaffen?»
Ruoss Eveline von Schübelbach SZ in Zürich	«Die Geldpolitik der Schweizerischen Nationalbank 1907–1929. Grundlagen, Ziele und Instrumente»

Name,	Bürger- und	Wohnort
b) Lizentiat der Wirtschaftswissenschaft		
Allerding Jens	von Deutschland	in Zürich
Amiet Marcel	von Solothurn	in Langnau a.A.
Arrigoni Reto	von Novazzano TI	in Locarno
Aschacher Doris	von und in Neuenhof AG	
Bachmann Pascal	von Stettfurt TG	in Frauenfeld
Bär Marc	von Maschwanden ZH	in Zürich
Berchtold Urs	von Schlossrued AG	in Jonen
Bieri Martin	von Trachselwald BE	in Dübendorf
Bleiker Marc	von und in Zürich	
Bonn-Garcia Peter	von Seon AG	in Affoltern a.A.
Bonny Pascal	von und in Basel	
Bosshart Alex	von und in Allschwil BL	
Brändli Stephan	von Unterbözberg AG	in Zürich
Brenni Mattia	von Mendrisio TI	in Zürich
Brunner Heiko	von Deutschland	in Zürich
Brütsch Marc Alain	von Büttenhardt SH	in Schaffhausen
Bürli Roger	von Fischbach LU	in Basel
Businger Andreas Christoph	von und in Meilen ZH	
Czurda Henrik	von und in Zürich	
De Vittori Davide	von und in Morbio Inferiore TI	
Eggler Emmerich	von Brigels GR	in Zürich
Eickstädt Anja Kristiane	von und in Matzingen TG	
Eisterer Eva Maria	von Elgg ZH	in Zürich
Frei Stephan	von und in Winterthur ZH	
Frick Mathias	von und in Adliswil ZH	
Fuchs Patrick	von Schänis SG	in Siebnen
Grisiger Thomas	von Sachseln OW	in Giswil
Haumüller Stefan	von Liestal BL	in Tuggen
Hermann Thomas	von Malters LU	in Forch
Huber Anne-Claude	von Meilen ZH und Zürich	in Binz
Hümbeli Daniel	von Wohlen AG	in Lengnau
Janssen Jessica	von und in Uitikon-Waldegg ZH	
Kahn José	von Basel	in Zürich
Klass Roman	von und in Oberägeri ZG	
Landolf Beat	von Büren zum Hof BE	in Wädenswil
Meierhofer Brigitte	von Stadel ZH	in Männedorf
Meissner Frank Oliver	von Erlenbach ZH	in Zürich
Meissner Joachim	von Uster ZH	in Pfäffikon
Meuser Sabine	von Deutschland	in Zürich
Mühlherr Thomas	von Weggis LU	in Zürich
Nessi Claudia	von Muralto TI	in Massagno
Notz Samuel	von Wald ZH	in Stallikon
Oikonomou Georgios	von Griechenland	in Zürich
Petrachi Riccardo	von Regensdorf ZH	in Buchs
Piller Daniel	von Bonnefontaine FR	in Adliswil
Prati Andrea	von Lugano TI	in Zürich
Rosskopf Hannes	von Wetzikon ZH	in Glattbrugg

Name,	Bürger- und	Wohnort
Ruckstuhl Urban	von Münchwilen TG	in Zürich
Schaad René	von Rafz ZH und Niederbipp BE	in Zürich
Schlittler Pascal	von Oberurnen GL	in Zürich-Hinteregg
Schmidt Claude	von Veltheim AG	in Widen
Schuler Daniel	von Schwyz	in Hünenberg
Schulte-Wermeling Helena	von Zürich und Kilchberg ZH	in Kilchberg
Singer Brigitte	von Unterstammheim ZH	in Niederhasli
Spillmann Dorothea Christina	von Kilchberg ZH	in Zürich
Stile Andrea	von Italien	in Appenzell
Stocker Armin	von und in Zürich	
Tinner Beat	von Frümsen SG und Sennwald SG	in Lengnau
Umbricht Andreas	von Kilchberg ZH	in Pfaffhausen
Umbricht Samuels Regine	von Kilchberg ZH	in Zürich
Wymann Corinne Claudia	von Sempach LU	in Feldmeilen
Zorc Eduard	von Balzers FL	in Zürich
Zosso Roger	von Tafers FR	in Schindellegi
Zugwurst Thomas	von Deutschland	in Zürich

Zürich, den 30. Juni 1993

Der Dekan: H. Schneider

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
4. Medizinische Fakultät	
a) Doktor der Medizin	
Casanova-Schmidinger Ursulina von Ruschein GR und Eggersriet SG in Scuol	«Dislokation von Intrauterinpessaren»
Denzler Corinna Claudia von Zürich in Dübendorf	«Klinik des Cushing-Syndroms und des Morbus Addison»
Diener Urs von Uster ZH und Zürich in Zürich	«Die Abhängigkeit des Hirnblutvolumens von der arteriellen Kohlensäurespannung bei gesunden Termingeborenen gemessen mit der Infrarotspektroskopie»
Dubs Markus Bernhard von Zürich und Aesch ZH in Samedan	«Prostataspezifisches Antigen (PSA) und Saure Prostataphosphatase (PAP) beim Adenokarzinom der Prostata: Verlaufsbeobachtung bei 105 Patienten»
Eggenberger Markus von Grabs SG und Zürich in Zürich	«Die Fahrbewährung von Berufschauffeuren mit Diabetes mellitus»
Fischer Marlis Anita von Meisterschwanden AG in Zürich	«Vergleichende histochemische Untersuchungen zum Vorkommen von terminalen Sialinsäuren und internen beta 1,6-Verzweigungen von Glykoproteinen der normalen Zervix und des Zervixkarzinoms sowie seiner Vorstufen»

Name, Bürger- und Wohnort	Thema
Fuchs Bruno Peter von Wängi TG in Zürich	«Klinik des Cushing-Syndroms und des Morbus Addison»
Henke Hermann von Stein am Rhein SH in Zürich	«Calcitonin gene-related peptide Bindungsstellen im Zentralnervensystem des Menschen»
Höchli Patrick von Klingnau AG in Zürich	«Abklärung und Behandlung der Anämie bei der chronischen Polyarthritis»
Juzi Esther von Flawil SG und Ermatingen TG in Andelfingen	«Vom Nieren- zum Multiorganspender. Eine retrospektive Analyse von 158 Organspendern»
Kalberer Gisela Agathe von Vilters-Wangs SG in Zürich	«Klinische Symptome der Hypothyreose und Hyperthyreose»
Kriesi Anouk Eléonore von Rafz ZH und Erlenbach ZH in Zürich	«Morphologische Veränderungen des Zytoskeletts während der zellvermittelten Zytolyse»
Mosimann Claudia von Chur GR und Basel in Chur	«Orthotope Lebertransplantation: Erste Erfahrungen am Universitätsspital Zürich»
Rühli Markus Edwin von Barzheim SH in Auslikon	«Aktueller Stellenwert der Femurkopfprothesen und ihre Abgrenzung gegenüber den Hüfttotalendoprothesen anhand der Langzeiterfahrung der Klinik Balgrist»
Staubli Georg von Unterlunkhofen AG in Adliswil	«Klinische Symptome der Hypothyreose und Hyperthyreose»
Werner Christine Ursula von Merishausen SH in Zürich	«Hepatitis-C-Virus bei essentieller Kryoglobulinämie mit Purpura-Arthralgie-Nephritis-Syndrom»
Widmer Müller Monika von Brittnau AG in Zürich	«Plazentabiopsien im 2. und 3. Schwangerschaftstrimenon an der Zürcher Universitätsfrauenklinik von 1986 bis 1990»

b) Doktor der Zahnmedizin

Männchen Roland von Adliswil ZH in Winterthur	«Aesthetik kontra Stabilität beim metallkeramischen Zahnersatz? Experimentelle Untersuchungen zu marginal modifizierten Metallgerüsten»

Zürich, den 30. Juni 1993

Der Dekan: B. Gloor

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

5. Veterinär-medizinische Fakultät

Doktor der Veterinärmedizin

Loepfe Patrick J. von Gaiserwald SG in Sulgen	«Experimentelle Mastitis bei der Sau. Korrelation der pathologisch-anatomischen und histologischen Befunde mit den klinischen Befunden 4–30 Tage nach der Ansteckung mit E.coli und Klebsiella pneumoniae»
Pool-Vollmer Brigitte von Basel in Uznach	«Versuche zur Transplantation der Metazestoden von Echinococcus multilocularis in Nagetiere und Schweine»

Zürich, den 30. Juni 1993

Der Dekan: E. Scharrer

6. Philosophische Fakultät I

Doktor der Philosophie

Bernauer Thomas von Kaiseraugst AG in Wittnau	«The Chemistry of Regime Formation: Explaining International Cooperation for a Comprehensive Ban on Chemical Weapons»
Caruso Carlo von Italien in Chur	«Paolo Rolli Libretti per Musica»
Eigenheer Susanne von und in Zürich	«Bäder, Bildung, Bolschewismus. Interessenkonflikte rund um das Zürcher Volkshaus 1890–1920»
Hauri Ernst von Reitnau AG in Zürich	«Die Sanierung der Spontansiedlung Saida Manoubia in Tunis. Quartierentwicklung und Selbsthilfewohnungsbau»
Looser-Ott Salome von Schaffhausen in USA	«Die Erfassung von Abwehrmechanismen durch einen Papier-und-Bleistift-Test, Möglichkeiten und Grenzen. Untersuchung zur Validierung des Defense Style Questionnaires»
Meier Viktor von Künten AG in Winterthur	«Natur und Politik im Kontext einer praxisorientierten ökologischen Ethik. Ökologische Krise und advokatorisches Handeln»
Stark Jakob von Hohentannen TG in Buhwil	«Zehnten statt Steuern. Das Scheitern der Ablösung von Zehnten und Grundzinsen in der Helvetik: eine Analyse des Vollzugs der Grundlasten- und Steuergesetze am Beispiel des Kantons Thurgau»

Zürich, den 30. Juni 1993

Der Dekan: C. Goehrke

Name, Bürger- und Wohnort	Thema

7. Philosophische Fakultät II

Doktor der Philosophie

Adler Sabine von Neuhausen a.Rhf. SH in Zürich	«Differentielle Extraktion und Charakterisierung von Invertasen aus dem Rebenblatt»
Alean-Kirkpatrick Pamela von Wartau SG und England in Eglisau	«Temporal fluctuations of atmospheric acidity: selected gaseous components and wet deposition»
Blum-Moonesinghe Janaki Kumari von Zollikon ZH in Zürich	«Expression of calcium-binding proteins in chemically transformed rat fibroblasts»
Frei Urs von Oetwil a.S. ZH und Horw LU in St. Gallen	«Compilation of cartographic and spaceborne remote sensing data for thematic/topographic mapping»
Fromherz Markus P.J. von Deutschland in Zürich	«A Methodology for Executable Specifications. Combining Logic Programming, Object-Orientation and visualization»
Herzog Adrian von Zürich und Homburg TG in Zürich	«Die Polygonfilterung als Methode zur automatischen Generalisierung von statistischen Oberflächen»
Li Chunbao von China in Kanada	«I. Intramolecular Reactions of Nucleophilic Carbenes. II. Synthesis and Evaluation in Asymmetric Hydrogenation of Carbohydrate-Derived 1,3-Bisphosphines and 1,3-Phosphorus-Sulfur Ligands»
Plavec Ivan von Kroatien in Österreich	«Retrovirus-mediated transfer of the human ß-globin gene into hematopoietic stem cells: A possible model for gene therapy of ß-thalassemia»
Spaans Maria Catharina von den Niederlanden in Zürich	«Untersuchungen zur Struktur und Funktion der Zymogengranulamembran des Schweinepankreas»
Stolze Markus von Deutschland in Reutigen	«From Knowledge Engineering to Work-oriented Development of Knowledge Systems»
Yang Haigang von der Volksrepublik China in Zürich	«Rayleigh Quotient Preconditioned Conjugate Gradient Algorithms for Large Sparse Symmetric Generalized Eigenvalue Problems»

Zürich, den 30. Juni 1993

Der Dekan: G. Rasche

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung ZAL

Pestalozzianum Zürich

Zürcher Arbeitsgemeinschaft für Lehrerfortbildung (ZAL)

Präsidium	Hans Gfeller (01/841 02 24) Zielstrasse 159, 8106 Adlikon
Geschäftsstelle	Hans Bätscher (01/822 08 03) Anita Graf (01/822 08 03) Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Pestalozzianum Zürich **Abteilung Lehrerfortbildung**	Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf
Abteilungsleitung	Jörg Schett (01/822 08 00)
Zentrale und dezentrale Fortbildung	Johanna Tremp (01/822 08 16)
Kursorganisation	Hans Bätscher (01/822 08 03)
Kurssekretariat (Auskünfte über Kurse)	Brigitte Pult, Monika Fritz, Paul Mettler (01/822 08 14)

Kurse und Tagungen

In diesen Kursen sind noch Plätze frei:

Beachten Sie bitte die Detailausschreibung in der Gesamtübersicht "Zürcher Kurse und Tagungen 1993"

Pestalozzianum Zürich
47001.01 **Gracias a la vida**
Zürich, 1 Mittwochnachmittag
15. September 1993, 14.00–18.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Pestalozzianum Zürich
93001.01 **Medienpädagogik I**
Region Zürich, 1 Mittwochnachmittag
1. September 1993, 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Pestalozzianum Zürich
93003.01 **Medienwerkstatt – Einführung ins AV-Atelier des Pestalozzianums**
Zürich, Pestalozzianum, 1 Mittwochnachmittag
15. September 1993, 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
21003.01 **Kommunikation Lehren und Lernen**
Zürich, 5 Dienstagabende
7., 14., 21., 28. September und 5. Oktober 1993, je 18.30–21.00 Uhr
Anmeldung **bis 30. August 1993**
Anmeldungen an: Werner Mülli, Postfach 23, 8702 Zollikon

Pädagogische Vereinigung des Lehrervereins Zürich
62008.01 **Aquarellieren II**
Zürich, Botanischer Garten, 4 Mittwochnachmittage
1., 8., 15. und 22. September 1993, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bis 16. August 1993**
Anmeldungen an: Dora Wettstein, Stettbachstrasse 125d, 8051 Zürich

---

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein
61018.02 **Raku-Keramik**
Regensdorf, 4 Dienstagabende
24., 31. August, 7. und 14. September 1993, je 18.00–21.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**
Anmeldungen an: Marianne Tischhauser, Im Bungert 4, 8172 Niederglatt

---

Elementarlehrerinnen- und Elementarlehrerkonferenz
des Kantons Zürich
70004.01 **Rechenschwäche bis Hochbegabung:**
Ist das unter einen Hut zu bringen?
Opfikon, 4 Dienstagabende
7., 14., 21. und 28. September 1993, je 17.40–20.10 Uhr
Anmeldung **bis 28. August 1993**
Anmeldungen an: Vera Dubs-Simmen, Sonnenbergstrasse 75, 8610 Uster

---

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
44002.01 **«Kräht der Hahn auf dem Mist,...»**
(Meteorologie für die Oberstufe)
Kloten, Oberstufenschulhaus Spitz, 2 Dienstagabende
7. und 14. September 1993, je 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
44004.01 **Chemie: Arbeit mit dem neuen Lehrerkommentar**
Zürich, Schulhaus Hirschengraben, 2 Mittwochnachmittage
15. und 22. September 1993, je 14.15–17.15 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
46004.01 **Geschichtsunterricht im Museum**
Zürich, 3 Mittwochnachmittage
1., 8. und 15. September 1993, je 14.00–17.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich

92018.01 **Grafikatelier**
Dübendorf, 4 Dienstagabende
14., 21., 28. September und 5. Oktober 1993, je 18.30–21.30 Uhr
Anmeldung **bis 28. August 1993**

Anmeldungen an: Urs Studer, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon

Konferenz der Schulischen Heilpädagogen

22006.01 **Eutonie II (Fortsetzungskurs)**
Zürich, 7 Freitagabende
3., 10., 17., 24. September, 1., 29. Oktober und 5. November 1993,
je 17.00–19.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Konferenz der Schulischen Heilpädagogen

33007.02 **Sprich, wie Du atmest**
Zürich, 4 Mittwochabende
1., 8., 15. und 22. September 1993, je 17.00-19.30 Uhr
Anmeldung bitte sofort

Anmeldungen an: Max Müller, Gärtlistrasse 13, 8172 Niederglatt

---

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

53002.02 **English Refresher Course**
Zürich, Pestalozzianum, 6 Mittwochabende
1., 15., 29. September, 27. Oktober, 10. und 24. November 1993,
je 18.00–20.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

92006.01 **Mac Lehrer – Mac Lehrerin**
Dübendorf, Pestalozzianum, 4 Dienstagabende
7., 14., 21. und 28. September 1993, je 18.00–21.00 Uhr
Anmeldung **bitte sofort**

Kantonalverband Zürich Schulturnen und Schulsport

81009.01 **Skilanglauf: Einführung und Fortbildung (Göschenen)**
Göschenen/Andermatt/Goms, 6 Tage (Winterferien)
26.–31. Dezember 1993
Anmeldung **bis 29. Oktober 1993**
Anmeldungen an: Elisabeth Held, In der Weid 15, 8600 Dübendorf

---

Intensivfortbildungskurse 1994 – 1997

1. Allgemeines

«Die Intensivfortbildungskurse sind berufliche Fortbildungsveranstaltungen im Sinne der rekurrenten Bildung und sind inhaltlich auf die Bedürfnisse von erfahrenen Lehrkräften ausgerichtet. Sie ermöglichen eine systematische, vertiefte Arbeit an pädagogischen und fachbezogenen Inhalten, schaffen Voraussetzungen für eine berufliche Standortbestimmung und geben den Teilnehmenden Gelegenheit zum Kontakt mit ausserschulischen Bereichen. Zu diesem Zweck werden verschiedene Kurstypen angeboten, die sich schwerpunktmässig in ihren Zielsetzungen unterscheiden.» (ERB, 1991)

2. Kurstypen

Es werden drei verschiedene Kurstypen mit unterschiedlichen Zielsetzungen und Inhalten angeboten.

2.1 Typ A

Der Kurstyp A steht allen Lehrkräften der Volksschule inkl. Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen sowie Kindergärtnerinnen offen.

Die inhaltliche Zielsetzung kann als **allgemeinbildend** umschrieben werden und umfasst folgende Schwerpunkte:

- Auseinandersetzung mit grundsätzlichen Fragen aus Erziehung, Schule und Unterricht
- Standortbestimmung: Reflexion des eigenen Rollen-, Berufs- und Erziehungsverständnisses.
- Tätigkeiten musischer und handwerklicher Art. Erlernen spezieller Fertigkeiten.
- Das Praktikum in einem Wirtschaftsbetrieb oder einer sozialen Einrichtung bezweckt die Überprüfung des eigenen beruflichen Selbstverständnisses im Rahmen des gesellschaftlichen Wandels.

2.2 Typ B

Der Kurstyp B richtet sich an **Lehrkräfte einer bestimmten Stufe.**

Die inhaltliche Zielsetzung ist eine unterrichts- und praxisbezogene Erneuerung des pädagogischen und didaktischen Wissens und Könnens und umfasst folgende Schwerpunkte:

- Den Teilnehmenden wird eine intensive Auseinandersetzung mit ihrer schulspezifischen didaktischen und methodischen Praxis ermöglicht.
- Darüber hinaus sollen neue erzieherische Handlungsanleitungen erfahren, überprüft und allenfalls in die eigene Berufsarbeit umgesetzt werden.
- Durch eine Stage in einer andern schulischen Institution sollen sowohl eine pädagogische Standortbestimmung als auch ein pädagogischer Erfahrungsvergleich ermöglicht werden.

2.3 Typ C

Der Kurstyp C ist organisatorisch einem Kurstyp A oder B zugeordnet und beinhaltet die Kursteilnahme mit Projektarbeit. Die durch Kursleitung und Fachexperten begleitete Projektarbeit fördert das forschende Lernen und leistet einen Beitrag zur praktischen Erneuerung der Schule. Das Ergebnis der Projekttätigkeit wird durch eine Schlussarbeit dokumentiert.

3. Planungsseminar

Damit bei der Detailplanung des Kurses die Interessen und Fortbildungsbedürfnisse der künftigen Teilnehmerinnen und Teilnehmer berücksichtigt werden können, findet ungefähr ein Vierteljahr vor jedem Intensivfortbildungskurs ein einwöchiges Planungsseminar statt. Damit dauert der einzelne Kurs insgesamt 13 Wochen, wobei ein Ferienanteil von 3 Wochen in die Kursperiode einbezogen wird.

4. Zeitplan (vorbehältlich der Bewilligung der Finanzmittel)

Schuljahr 1994/95

Kurs 7: **Typ B für Lehrkräfte der Sonderklassen**
(inkl. Lehrkräfte der integrativen Schulungsformen)

Planungsseminar:	11. April	–	16. April 1994
Kursdurchführung:	15. August	–	5. November 1994

Kurs 8: **Typ A für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen**

Planungseminar:	18. Juli	–	23. Juli 1994
Kursdurchführung:	2. Januar	–	25. März 1995

Kurs 9: **Typ B für Kindergärtnerinnen**

Planungsseminar:	17. Oktober	–	22. Oktober 1994
Kursdurchführung	24. April	–	15. Juli 1995

Schuljahr 1995/96

Kurs 10: **Typ A für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen**

Planungsseminar:	10. April	–	13. April 1995
Kursdurchführung	14. August	–	4. November 1995

Kurs 11: **Typ B für Lehrkräfte der Unterstufe**

Planungsseminar:	17. Juli	–	22. Juli 1995
Kursdurchführung:	2. Januar	–	23. März 1996

Kurs 12: **Typ A für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen**

Planungsseminar:	9. Oktober	–	14. Oktober 1995
Kursdurchführung:	22. April	–	13. Juli 1996

Schuljahr 1996/97

Kurs 13: **Typ B für Handarbeits- und Haushaltungslehrerinnen**

Planungsseminar:	8. April	–	13. April 1996
Kursdurchführung	12. April	–	2. November 1996

Kurs 14: **Typ A für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen**

Planungsseminar:	15. Juli	–	20. Juli 1996
Kursdurchführung:	6. Januar	–	19. März 1997

Kurs 15: **Typ B für Lehrkräfte der Mittelstufe**

Planungsseminar:	7. Oktober	–	12. Oktober 1996
Kursdurchführung:	21. April	–	12. Juli 1997

5. Aufnahmebedingungen

Teilnahmeberechtigt sind alle Lehrkräfte, welche im Zeitpunkt des Kursbesuches im Schuldienst des Kantons Zürich stehen und folgende Bedingungen erfüllen:

- schriftliches Einverständnis der Schulpflege zum Kursbesuch
- mindestens zehn volle Dienstjahre, davon mindestens sechs im Kanton Zürich
- keine Beurlaubungen und keine Zivil- oder Militärdienstleistungen während des Kurses, die länger als 3 Tage dauern
- volles Pensum oder im Minimum halbes Pensum gemäss der entsprechenden Stufe bzw. des entsprechenden Typs an der Volksschule

Folgende Aspekte sind ebenfalls zu beachten

- Teilpensen werden angerechnet (Beispiel: 3 Jahre à 10 Std. = 1 Jahr).
- Es gelten die effektiven Dienstjahre (nicht das besoldungsmässige Dienstalter).
- Der fünfwöchige ROS–Kurs wird nicht als absolvierter IFb–Kurs angerechnet.
- Zwischen dem letztbesuchten IFb–Kurs und einer erneuten Anmeldung müssen mindestens 10 Jahre liegen.

Pro Kurs werden insgesamt 36 Teilnehmerinnen und Teilnehmer aufgenommen.
Über Aufnahme und Zuteilung entscheidet die Lehrerfortbildungskommission.

6. Kursorganisation

Kursleitung:

Dr. Ida Schädelin, Leiterin der Intensivfortbildung
Beurlaubte Lehrerinnen und Lehrer der Volksschule

Veranstalter und Aufsicht:

Die Intensivfortbildungskurse sind ein ständiges freiwilliges Fortbildungsangebot der Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums. Die Erziehungsdirektion, das Pestalozzianum Zürich und der Zürcher Kantonale Lehrerverein sind Träger der Intensivfortbildung.
Die Aufsicht ist der vom Erziehungsrat auf Amtsdauer ernannten Kommission für die Fortbildung der Lehrer (Lehrerfortbildungskommission) übertragen.

Kursort:

Pestalozzianum Zürich (Beckenhof) und Raum Zürich

Finanzielles und Ferienanteil

- Die Teilnehmer erhalten für die Dauer des Kurses weiterhin ihre Grundbesoldung.
- Die Stellvertretungskosten gehen zu Lasten des Staates und der Gemeinde.
- Die Auslagen für Fahrt vom Wohn- zum Kursort und die Verpflegung werden von den Teilnehmenden getragen.

- Die persönliche Kostenbeteiligung beträgt Fr. 1000.– pro Teilnehmerin/Teilnehmer. In diesem Betrag enthalten sind die Teilnahmegebühr, die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während des Planungsseminars, die Kosten für Exkursionen und Material während des Kurses.
- Zur Senkung der Vikariatskosten müssen neu 3 Ferienwochen in den Kurs miteinbezogen werden.

7. Anmeldung

Die Anmeldeformulare können ab sofort bei folgender Adresse angefordert werden:

Pestalozzianum
Intensivfortbildung
Gaugerstrasse 3
8035 Zürich
Tel. 01 361 14 01

Anmeldeschluss für alle Kurse: 30. November 1993

Pestalozzianum Zürich
Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform (ZVHS)

Ausbildungskurse Nichttextile Handarbeit Oberstufe, Holz, Metall, Kunststoff

Im Auftrag des Erziehungsrates werden seit Januar 1992 durch die Abteilung Lehrerfortbildung des Pestalozzianums, in Zusammenarbeit mit dem ZVHS, Ausbildungskurse für die nichttextile Handarbeit Oberstufe durchgeführt.

Ziele:

Den Teilnehmerinnen und Teilnehmern werden die notwendigen Grundkenntnisse und -fertigkeiten im Umgang mit den Werkstoffen Holz, Metall und Kunststoff sowie deren Umsetzung für den Unterricht in nichttextiler Handarbeit an der Oberstufe gemäss der neuen Lektionentafel vermittelt. Der Besuch des Grundkurses befähigt die Teilnehmerinnen und Teilnehmer zur Erteilung des entsprechenden Unterrichts.

Den Absolventinnen und Absolventen wird aber empfohlen, möglichst bald auch einen Vertiefungskurs zu besuchen, besonders, wenn sie den nichttextilen Unterricht auch im 9. Schuljahr erteilen möchten.

Adressaten:

Teilnahmeberechtigt sind:

- Sekundarlehrerinnen und Sekundarlehrer
- Handarbeitslehrerinnen die an der Oberstufe unterrichten
- Haushaltungslehrerinnen

Kursangebote:

1. Lehrerfortbildung Pestalozzianum

a) Grundkurs

Der **Grundkurs** (Holz, Metall, Kunststoff) für die nichttextile Handarbeit Oberstufe umfasst insgesamt 120 Stunden = drei Kurswochen (A,B,C)

Diese verteilen sich wie folgt:
1 Woche Holzbearbeitung
1 Woche Metallbearbeitung
1 Woche Kunststoffbearbeitung und Ergänzung in den Werkstoffbereichen Holz und Metall.

Zwei Wochen der Ausbildungseinheit können während der Unterrichtszeit absolviert werden; die dritte Woche fällt in die unterrichtsfreie Zeit.

1. Kurs	Teile A, B und C 1./2. und 17. Woche 3. bis 14. Januar und 25. bis 29. April 1994
2. Kurs	Teile A, B und C 3./4. und 18. Woche 17. bis 28. Januar und 2. bis 6. Mai 1994
3. Kurs	Teile A, B,und C 6./7. und 8. Woche 7. bis 25. Februar 1994
Kursort:	Fortbildungszentrum Illnau

Teilnahmebedingungen:

- Unterricht an der Oberstufe in einer Gemeinde des Kantons Zürich.
- Schriftliches Einverständnis der Schulpflege zum Kursbesuch.
  Die Stellvertretungskosten gehen zu Lasten von Gemeinde und Kanton.
- Vollumfänglicher Kursbesuch aller drei Kursteile.
- Eine Woche Kursbesuch in der unterrichtsfreien Zeit.
- Verpflichtung zur Übernahme von Unterricht «Nichttextile Handarbeit Oberstufe» in der eigenen Gemeinde nach Bedarf.
- Bezahlung eines Beitrages von Fr. 450.– für das Kursmaterial und Fr. 50.– Einschreibegebühr. (Den Gemeinden wird empfohlen, die Kosten für das Material zu übernehmen)
- Bezahlung der erforderlichen Lehrmittel im Betrag von ca. Fr. 100.–.
- Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Vikarinnen und Vikaren.

Für zwei Wochen werden die Teilnehmerinnen und Teilnehmer vom Unterricht beurlaubt. Eine Besoldung oder Kompensation für Kursstunden, die über die Unterrichtsverpflichtung hinausgehen, wird nicht ausgerichtet, bzw. gewährt.

Für den Grundkurs dürfen sich **nur** Lehrkräfte anmelden, die noch **keine** drei- oder vierwöchigen Grundkurse des ZVHS oder des SVHS besucht haben.

b) Kurse für Lehrerinnen und Lehrer mit anerkannten Vorkenntnissen

Zugelassen sind:

- Lehrkräfte mit Grundausbildung Holz **oder** Metall
- Lehrkräfte mit absolvierten vierwöchigen ZVHS-Kursen
- Lehrkräfte mit absolvierten drei- oder vierwöchigen SVHS-Kursen
- ALS-Absolventinnen mit Ausbildung Holz Oberstufe

Die Kursdauer beträgt 60 Stunden

Kurs b 1A Holz (A) + Kunststoff (C)
12. und 41. Woche
21. bis 25. März und 10. bis 14. Oktober 1994

Kurs b1B Metall (B) + Kunststoff (C)
12. und 41. Woche
21. bis 25. März und 10. bis 14. Oktober 1994

Kursort: Fortbildungszentrum Illnau

Teilnahmebedingungen für Lehrkräfte mit anerkannten Vorkenntnissen

- Unterricht an der Oberstufe einer Gemeinde des Kantons Zürich
- Schriftliches Einverständnis der Schulpflege zum Kursbesuch.
  Die Stellvertretungskosten gehen zu Lasten von Gemeinde und Kanton.
- Verpflichtung zur Übernahme von Unterricht «Nichttextile Handarbeit Oberstufe» in der eigenen Gemeinde nach Bedarf.
- Bezahlung eines Beitrages von Fr. 300.– für das Kursmaterial und Fr. 50.– Einschreibegebühr
  (Den Gemeinden wird empfohlen, die Kosten für das Material zu übernehmen)
- Bezahlung der erforderlichen Lehrmittel
- Mithilfe bei der Suche nach geeigneten Vikarinnen und Vikaren

2. Zürcher Verein für Handarbeit und Schulreform

c) Grundkurs

Als Ergänzung zum Angebot des Pestalozzianums bietet der ZVHS einen Grundkurs an, der ganz während der unterrichtsfreien Zeit stattfindet.

Daten: 29./30. und 31. Woche
18. Juli bis 5. August 1994
Kursort: Fortbildungszentrum Illnau

Teilnahmebedingungen:

- Vollumfänglicher Kursbesuch aller drei Kursteile
- Bezahlung von Fr. 50.– Einschreibegebühr und eines Beitrages von Fr. 450.– für das Kursmaterial
- Den Gemeinden wird empfohlen, die Kosten für das Material zu übernehmen
- Bezahlung der erforderlichen Lehrmittel von ca. Fr. 100.–

d) Vertiefungskurs

Als Ergänzung der erworbenen Kenntnisse aus dem dreiwöchigen Grundkurs bietet der ZVHS auch die folgenden Vertiefungskurse an:

- Vertiefung Holz und Kunststoff
- Vertiefung Metall und Kunststoff

Der Besuch der Vertiefungsangebote ist freiwillig und erfolgt in der unterrichtsfreien Zeit. Pestalozzianum und ZVHS empfehlen allen, die den nichttextilen Handarbeitsunterricht an der gesamten Oberstufe unterrichten möchten, von diesem Angebot Gebrauch zu machen.

Die Kursdauer beträgt 60 Stunden.

Kurs d1 Holz und Kunststoff
32 und 33. Woche
8. bis 19. August 1994

Kurs d2 Metall und Kunststoff
32 und 33. Woche
8. bis 19. August 1994

Kursort: Fortbildungszentrum Illnau

Kurs d3 Holz und Kunststoff
41. und 42. Woche
10. bis 21. Oktober 1994

Kurs d4 Metall und Kunststoff
41. und 42. Woche
10. bis 21. Oktober 1994

Kursort: ROS, Zürich

Teilnahmebedingungen

- Absolvierung eines dreiwöchigen Grundkurses aus dem Angebot von Pestalozzianum oder ZVHS
- Vollständiger Kursbesuch
- Bezahlung der Materialkosten von Fr. 300.- und der Einschreibegebühr von Fr. 50.–
  (Den Gemeinden wird empfohlen, die Kosten für das Material zu übernehmen)

Für alle Lehrkräfte mit anerkannten Ausbildungen in Holz **und** Metall werden im Rahmen der freiwilligen Lehrerfortbildung der ZAL durch den ZVHS spezielle Kurse für den Werkstoffbereich Kunststoff angeboten!
Bitte beachten Sie die Ausschreibungen im Schulblatt des Kantons Zürich und im Kursprogramm 1994 «Lehrerfortbildung im Kanton Zürich».

Anmeldungen für Kurse des ZVHS bitte erst nach Erscheinen des Kursprogramms im Dezember an Armin Rosenast, Waldeggweg 3, 8302 Kloten

Anmeldeformulare für die Kurse des Pestalozzianums können mit einem frankierten und adressierten Rückantwortcouvert bezogen werden bei:

Pestalozzianum, Abteilung Lehrerfortbildung
Frau M. Ritter, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf

Andere Anmeldungen können nicht berücksichtigt werden!

Anmeldeschluss: 17. September 1993

■ **Vorankündigung**

Pestalozzianum Zürich

23013 **Kinder und der Krieg im ehemaligen Jugoslawien**

Eine Vortragsreihe an drei Mittwochnachmittagen
organisiert von der Pädagogischen Abteilung, Sektor Ausländerpädagogik

Mittwoch, 1. September 1993, 14.00–17.00 Uhr
«Krieg im Balkan, Medienberichterstattung und wie Kinder damit umgehen»

Mittwoch, 8. September 1993, 14.00–17.00 Uhr
«Flüchtlingskinder – eingewanderte Kinder»

Mittwoch, 22. September 1993, 14.00–17.00 Uhr
«Es ist Krieg» – Spannungen in der Klasse – Gespräche in der Klasse

Das Detailprogramm wird den Hausvorständen auf Beginn des neuen Schuljahres zugestellt und kann dort eingesehen werden.
Anmeldungen an: Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ **Erstausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

24016 **Werkstattunterricht – wie und wozu?**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe

Ziel:
Werkstatt als eine Unterrichtsform erleben

- Merkmale und Vorteile erkennen und beschreiben
- Vielfältiges und selbständiges Lernen unterstützen
- Lernzielorientiert vorbereiten und unterrichten
- gemeinsam eine Werkstatt entwerfen und Posten ausarbeiten

Inhalt:

- Werkstatt als Unterrichtsform:
  Posten, Aufträge, Materialien, Ziele und deren Überprüfung, Auswahl, Lernwege, Arbeitspass
- Werkstatt als eine offene pädagogische Haltung:
  Die Schülerinnen und Schüler zur Eigentätigkeit anleiten, eine echte Auswahl anbieten, Selbstkontrolle fordern und fördern, elementare und ganzheitliche Erfahrungen ermöglichen, zur Zusammenarbeit erziehen
- Ideen und Einsatzbereiche für Werkstätten suchen:
  Mit dem Lehrplan arbeiten, von anderen Ideen aufnehmen, fertige Werkstätten umarbeiten
- Eine Werkstatt für den eigenen Unterricht herstellen:
  Ideen sammeln, Konzepte ausarbeiten, frühere Arbeiten integrieren, Postenaufträge formulieren, Materialien beschaffen, Erfahrungen austauschen

Form:

- Projektartige Kursgestaltung, etwa je ein Drittel Information, Diskussion/Austausch und Eigentätigkeit

	Leitung:	Martin Keller und Fritz Egolf, Sekundarlehrer
	Ort:	Dübendorf, Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4
	Dauer:	4 Dienstagabende
24016.01	Zeit:	5. Oktober, 2., 16. und 23. November 1993
	Anmeldung	**bis 15. September 1993**

Zur Beachtung:

- Teilnehmerzahl auf 16 beschränkt.
- Anmeldungen an: Pestalozzianum Lehrerfortbildung, Auenstrasse 4, 8600 Dübendorf.

■ **Neuausschreibung**

Pestalozzianum Zürich

31004 Praxisberatung «Fortlaufende Gruppe»

Für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen sowie Kindergärtnerinnen und Kindergärtner

Ziele/Inhalt:
Da sich während des Jahres immer wieder einzelne Lehrer/-innen dafür interessieren, in eine bestehende Praxisberatungsgruppe einzusteigen, um ihre beruflichen Erfahrungen und Probleme mit Kollegen und Kolleginnen besprechen zu können, gibt es das Angebot der «fortlaufenden Gruppe». Sie ist für alle Personen gedacht, die das Bedürfnis haben, möglichst rasch an einer Praxisberatungsgruppe teilnehmen zu können, um eine gewisse Zeitspanne mitzuarbeiten. Damit trotzdem eine Kontinuität in der Gruppe gewährleistet ist, sind Eintritte jederzeit – Austritte jedoch nur auf Ende eines Quartals möglich.

	Leitung:	Karl Mäder, dipl. psych. IAP Mitarbeiter der Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule» Pestalozzianum
	Ort:	Zürich
	Dauer:	fortlaufend
31004.01	Zeit:	1., 15. und 29. September, 27. Oktober, 10., 24. November und 8. Dezember 1993, je 17.30–19.30 Uhr
	Anmeldung	**jederzeit möglich**

Anmeldungen an: Pestalozzianum, Beratungsstelle «Zusammenarbeit in der Schule» Postfach, 8035 Zürich.

■ **Erstausschreibung**

Zürcher Kantonaler Handarbeitslehrerinnenverein

61011 Workshop Ton

Für Lehrerinnen und Lehrer des Handarbeitsunterrichts sowie weitere Interessierte

Inhalt:
Formen, Dekorieren, Glasieren und Brennen von Tonarbeiten im Bereich von 1020°C.
Verschiedene Techniken der Formgebung und der Dekoration werden an Arbeiten nach eigenen Ideen geübt und vertieft. Das Einsetzen des Ofens und das Brennen von Roh- und Glasurbrand bilden weitere Schwerpunkte.

	Leitung:	Susanne Müller, Handarbeitslehrerin, Bülach
	Ort:	Bülach, Schulhaus Hinterbirch
	Dauer:	6 Mittwochnachmittage
61011.02	Zeit:	27. Oktober, 3., 11., 17., 24. November und 8. Dezember 1993, je 14.00–17.00 Uhr
	Anmeldung	**bis 1. September 1993**

Zur Beachtung:
- Teilnehmerzahl beschränkt.
- Materialkostenbeitrag: Fr. 90.–.
- Anmeldungen an: Marianne Tischhauser, Im Bungert 4, 8172 Niederglatt

---

■ **Erstausschreibung**

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich
Oberschul- und Reallehrerkonferenz des Kantons Zürich

63020 **Yepp – Pop und Rock im Unterricht**

Für Lehrerinnen und Lehrer der Oberstufe sowie weitere Interessierte

Inhalt:
- «Yepp» kennenlernen durch Singen und Begleiten: Praxis (20 Lieder)
- Probleme der Einführung in der Klasse/Liedauswahl etc.
- Diskussion/Ideenaustausch
- Wichtigste Kenntnisse für die Bedienung einer Gesangsanlage

	Leitung:	Guido Helbling, Musiklehrer, Gossau SG
	Ort:	Zollikon, Oberstufenschulhaus Buechholz, Aula
	Dauer:	1 Mittwochnachmittag
63020.01	Zeit:	27. Oktober 1993, 14.00–17.30 Uhr
	Anmeldung	**bis 18. September 1993**

Zur Beachtung:
- Wenn vorhanden, bitte mitnehmen: E-Gitarre/E-Bass/Keyboard
- Begleitmaterial kann zu Beginn des Kurses gekauft werden.
- Umso besser, wenn jemand im voraus eine Begleitung lernen will
- Anmeldung an: Urs Studer, Grätzlistrasse 1, 8152 Opfikon.

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

SADS
Schweiz. Arbeitsgemeinschaft für das darstellende Spiel in der Schule

SAZ
Schauspiel-Akademie Zürich Abteilung für Theaterpädagogik

Berufsbegleitende Fortbildung in Angewandter Theaterpädagogik

In Zusammenarbeit mit der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft für das darstellende Spiel in der Schule und der Schauspiel-Akademie Zürich bietet das Theaterpädagogikteam TiLL einen berufsbegleitenden Fortbildungsgang an. Dieser richtet sich an Personen, die in irgendeiner Form lehrend tätig sind.

- Inhaltliche Schwerpunkte sind das Kennenlernen von theaterpädagogischen Lehr- und Lernformen in Praxis und Theorie und die Integration des Gelernten in den persönlichen Lehrstil und den beruflichen Alltag.
- Die Fortbildung beginnt im Oktober 1993, dauert zwei Jahre und umfasst jährlich sechs verlängerte Wochenenden.
- Detaillierte Unterlagen sind zu beziehen bei:
  Schauspiel-Akademie, Winkelwiese 4, 8001 Zürich, Telefon 01 251 86 28

Erziehungsdirektorenkonferenz Ostschweiz (EDK-Ost)
Kommission Lehrerfortbildung

Kaderfortbildung zum Thema Schulentwicklung

Der beschleunigte gesellschaftliche Wandel stellt die Schule als Ganzes vor neue Aufgaben. Diese können nur in enger Zusammenarbeit zwischen den Lehrerinnen und Lehrern und den übrigen Verantwortungsträgern der Schule bewältigt werden. Dies setzt eine Öffnung der Schule nach aussen sowie ein Überdenken der je eigenen Funktion und Rolle voraus. Neue Aufgaben erfordern neue Fähigkeiten und Kaderleute, die über das nötige Wissen und Können verfügen, solche Prozesse zu planen und zu begleiten. Die Erfahrungen mit der Organisationsentwicklung in Industrie, Wirtschaft und Non-Profit-Organisationen zeigen die Bedeutung des Zusammenwirkens von Mitarbeiterförderung und Entwicklung von Strukturen. Zu diesem Zweck ergänzt die Kommission Lehrerfortbildung der EDK-Ost ihr Fortbildungsangebot durch einen Kaderkurs mit Schwerpunkt Organisationsentwicklung.

Inhaltsziele

Schulentwicklung unter Berücksichtigung von allgemeinen Erkenntnissen und Methoden der Organisationsentwicklung bezweckt:

- Den gesellschaftlich und politisch vorgegebenen Grundauftrag der Schule optimal zu erfüllen und die durch den steten Wandel bedingten Veränderungsanliegen zweckmässig umzusetzen.
- Eigenaktive Entwicklungsprozesse für die Schule als Ganzes und für alle daran Beteiligten zu ermöglichen, zu planen, zu begleiten und zu unterstützen.

- Das Erkennen und Entdecken brachliegender Ressourcen sowie das Erlernen ihrer zielorientierten Nutzung.
- Für anstehende Probleme gemeinsame Lösungen zu entwickeln, umzusetzen und auszuwerten.

Ausbildungsziele

Die Absolventen des Kaderfortbildungskurses werden befähigt:

- Entwicklungsbedarf und -möglichkeiten der Schule und der Beteiligten zu erkennen.
- Die Entwicklungsbereitschaft der Beteiligten zu fördern.
- Entwicklungsprozesse zu planen, zu begleiten und zu beraten.
- An Entwicklungsprojekten Beteiligte anzuleiten, Wirkungen und Konsequenzen selber zu erkennen.

Teilnehmerinnen und Teilnehmer

Der erste Kurs richtet sich an Inhaberinnen und Inhaber von Kaderstellen, die bereits heute Schulentwicklungen begleiten und fördern, z.B.:

- Inspektorinnen und Inspektoren
- Lehrerberaterinnen und Lehrerberater
- Schulleiterinnen und Schulleiter
- Fortbildungsbeauftragte und Kursleitende der Lehrerfortbildung
- Mitarbeitende für Schulentwicklung in Verwaltungen und pädagogischen Arbeitsstellen
- Schulpsychologinnen und Schulpsychologen

Für eine Aufnahme in den Kurs sollen die Teilnehmenden über folgende Kenntnisse verfügen:

- Mehrjährige Berufserfahrung im Schulbereich oder in der Arbeit mit dem schulischen Umfeld
- Erfahrungen und methodische Kenntnisse in der Arbeit mit Erwachsenen
- Kenntnisse aus ihrer Kadertätigkeit, zum Beispiel aus den Bereichen Organisationspsychologie, Teamarbeit/Teamdynamik, Management

Während des Kurses nimmt die Planung und Begleitung eines Schulentwicklungsprojektes eine zentrale Stellung ein.

Für die Erstdurchführung des Kaderkurses stehen 20 Ausbildungsplätze zur Verfügung; die Teilnehmerinnen und Teilnehmer werden durch die Fortbildungsbeauftragten der EDK-Ost vorgeschlagen.

Für einen späteren Zeitpunkt sind weitere Kurse geplant, die auch übrigen Interessierten offen stehen.

Ausbildungsdauer und Ausbildungsstruktur

Der Kaderfortbildungskurs umfasst 40 Ausbildungstage während der Jahre 1993 bis 1995 und beinhaltet folgende Ausbildungsgefässe:

- Kurswochen und Kursblöcke für thematisches Lernen und Persönlichkeitsentwicklung unter Einschluss von kollegialer Standortbestimmung und Intervision zur Unterstützung des eigenen Lernprozesses

- Projekttage zur Vertiefung der Theorie anhand des eigenen, aktuellen Entwicklungsprojektes
- Literaturstudium zur Auseinandersetzung mit den vermittelten Lerninhalten

Kursleitung

- Dr. phil. I René Simmen, Klinischer Psychologe und Heilpädagoge, Esther Bänziger-Sprenger, Dipl. Organisationspsychologin IAP
  Die Kursleitung verfügt über Wissen zur Organisationsentwicklung und Erfahrungen aus sozialen Bereichen, aus Wirtschaft und Verwaltung. Sie übernimmt ebenfalls die supervisorische Begleitung der Praxisprojekte und gewährleistet die thematische und methodische Einbettung der zusätzlichen Referentinnen und Referenten in den Kurs.
- Referate von Aussendozentinnen und -dozenten zur Erweiterung des theoretischen Spektrums

Zertifikation

Den Teilnehmenden wird ein Zertifikat abgegeben. Voraussetzungen dafür sind ein regelmässiger Kursbesuch sowie eine schriftliche Dokumentation über das eigene Projekt und den Verlauf des eigenen Lernprozesses.

Kurskosten

Die Kosten für den Fortbildungskurs betragen Fr. 8900.–. Darin nicht enthalten sind persönliche Auslagen für Reise, Unterkunft und Verpflegung sowie für Literatur.

Kursunterlagen

Interessierte können das Konzept des Kaderfortbildungskurses auf dem Kurssekretariat beziehen. Dort sind ebenfalls Anmeldeformulare erhältlich. Die Leiterin des Sekretariats, Frau Johanna Tremp, steht für Auskünfte und Beratung zur Verfügung.

Kurssekretariat

Kaderfortbildung Schulentwicklung EDK-Ost
c/o Pestalozzianum, Lehrerfortbildung, Frau Johanna Tremp
Auenstrasse 4, Postfach, 8600 Dübendorf
Telefon: 01/822 08 16, Telefax: 01/822 11 50

Fortbildungsangebote verschiedener Institutionen

Heilpädagogisches Seminar Zürich

Das Heilpädagogische Seminar Zürich führt im Schuljahr 1993/94 unter anderem folgende Fortbildungskurse durch:

Kurs 2 **Grenzen und Möglichkeiten der Wahrnehmung und deren Verflechtung mit dem jeweiligen Weltbild und der eigenen Person**

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzung: Den Zugang zu Mitmenschen und Umwelt erweitern durch Auseinandersetzung mit der Thematik «Wahrnehmung».

Inhalte: Einerseits will das Seminar auf die komplexen Zusammenhänge zwischen dem kulturellen Lernprozess und den jeweiligen Veränderungen der Wahrnehmung eingehen. Andererseits werden jene im Menschen selbst liegenden Faktoren thematisiert, welche unsere Wahrnehmung trüben, stören, verzerren oder massiv verfälschen können.

Kursleitung: Dr. Imelda Abbt, Dr. Ruedi Arn, Pia Marbacher

Teilnehmer: ca. 25

Zeit: 6 Donnerstagnachmittage von 14.00–17.00 Uhr:
28. Oktober, 4. November, 11. November, 18. November, 25. November, 9. Dezember 1993

Ort: Vereinshaus Glockenhof, Zürich

Kursgebühr: Fr. 280.–

Kurs 9 **Aufbaukurs**
Ausgewählte Kapitel der Verhaltensgestörtenpädagogik: Aggression, Angst, Sucht, Lügenhaftigkeit

Zielsetzung: Es handelt sich hier um eine Fortsetzung des Kurses «Einführung in die Theorie und Praxis einer Pädagogik für Verhaltensgestörte». Die einzelnen Kapitel im Buch «Verhaltensstörungen aus anthropologischer Sicht» von Peter Schmid werden dabei zu Perspektiven einer mehrdimensionalen Betrachtungsweise komplexer Störungsformen: Die ausgewählten Kapitel kommen z.B. unter den Aspekten des Antriebsgeschehens, der Affektivität, der Beziehungs- oder Willensproblematik zur Sprache. Aus den gewonnenen Erkenntnissen werden wiederum praktische Massnahmen abgeleitet.

Kursleitung: Dr. Peter Schmid, Ulrich Suter

Zeit: 8 Mittwochnachmittage von 13.30–16.30 Uhr:
25. August, 1. September, 8. September, 15. September, 27. Oktober, 3. November, 17. November, 24. November 1993

Ort: Vereinshaus Glockenhof, Sihlstrasse 33, 8021 Zürich (Konferenzzimmer)

Kursgebühr: Fr. 360.–

Kurs 15 **Erschwerungen durch Milieu und Veränderungen im sozialen Umfeld – eine Herausforderung für den Kindergarten**

Fortbildungskurs für Kindergärtnerinnen aus der deutschsprachigen Schweiz in Zusammenarbeit mit dem KG-Seminar St. Gallen

Leitfragen:	Wie weit beeinflussen Probleme aus Milieu und sozialem Umfeld meine Kindergartenarbeit? Wie reagiere ich grundsätzlich und in konkreten Situationen mit meinen Möglichkeiten darauf?
Kursleitung:	Dr. Ruedi Arn
Teilnehmer:	20
Zeit:	2 Tage von 9.15–16.45 Uhr: Donnerstag, 14. Oktober 1993 Freitag, 15. Oktober 1993
Ort:	Kindergärtnerinnen Seminar, St. Gallen
Kursgebühr:	Fr. 150.–
Besonderes:	Die Teilnehmerinnen schicken vor Beginn des Seminars ein Fallbeispiel zum Thema an die Kursleitung.

Kurs 25 **Hilfen fürs Beratungsgespräch**
Intensivkurs

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Zielsetzungen:	Bewussteres Erfahren und Weiterentwickeln des eigenen Gesprächs- und Beratungsstils. Stärkung des Vertrauens in die eigenen Möglichkeiten, mit anderen Menschen (Eltern, Mitarbeitern, Vorgesetzten, Behördevertretern u.a.m.) Probleme, Störungen, Konflikte im Gespräch angemessen anzugehen und zu bearbeiten.
Kursleitung:	Dr. Ruedi Arn Mariann Roth-Fröhlich
Teilnehmer:	18
Zeit:	Wochenkurs 5 Tage von 9.30–16.45 Uhr: Montag, 27. September – Freitag, 1. Oktober 1993
Ort:	Heilpädagogisches Seminar, Zürich und Atelier für Ausdrucksmalen, Merkurstrasse 33, 8032 Zürich
Kursgebühr:	Fr. 500.– (inkl. Materialkosten)
Voraussetzungen:	Interesse und Bereitschaft, sich mit sprachlichen und gestalterischen Mitteln mit dem eigenen Gesprächs- und Beratungsstil auseinanderzusetzen, Entwicklungsmöglichkeiten zu reflektieren und zu erproben.
Detailprogramm:	Ab Mai 1993 ist im HPS, Abteilung Fortbildung, ein Detailprogramm erhältlich.

Kurs 33 **Verarbeiten, Regenerieren**
Seelisches Gleichgewicht

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen

Situation: In helfenden Berufen werden wir in hohem Masse mit Sinnfragen konfrontiert; die Nähe-Distanz-Problematik fordert uns heraus; manche Gleichförmigkeit im Tagesablauf führt zu Abnutzung und Deformation; innere und äussere unrealistische Ansprüche überfordern uns, und häufig sind direkte positive Rückmeldungen selten. Wer kennt nicht die Bilder von der leeren Giesskanne, der entladenen Batterie? Wer leidet nicht gelegentlich unter chronischer Müdigkeit oder nervt andere mit seiner Überaktivität, gepaart mit emotionaler Abkoppelung?

Kursleitung: Dr. Ruedi Arn
Mariann Roth-Fröhlich

Teilnehmer: 18

Zeit: 6 Freitage von 9.15–16.45 Uhr:
29. Oktober, 5. November, 12. November, 19. November, 26. November, 3. Dezember 1993

Ort: Heilpädagogisches Seminar Zürich und
Atelier für Ausdrucksmalen, Merkurstrasse 33, 8032 Zürich

Kursgebühr: Fr. 485.– (inkl. Material)

Ab März 1993 ist ein Detailprogramm erhältlich.

Kurs 37 **«Ich gange über e Brugg»**
Übergänge im Leben und der Arbeit in sozialen Berufen

Seminar für Fachleute aus helfenden Berufen ab 35 bis 65 Jahren

Inhalt: Ausgehend von pädagogischen, psychologischen und literarischen Zitaten zur menschlichen Entwicklung setzen wir uns mit Bildern der Entfaltung von der Lebensmitte bis ins Alter auseinander.
Wir reflektieren anhand dieser Muster rückblickend das eigene Werden. Was haben wir mitbekommen, was schon realisiert und was liegt noch brach?
Was bedeuten solche Übergänge im Leben für meine berufliche Tätigkeit? Was kann ich erwarten und was muss ich selber tun im Hinblick auf die Gegenwart und Zukunft?

Kursleitung: Dr. Hans J. Tobler

Zeit: 5 Dienstagnachmittage von 16.30–18.00 Uhr:
31. August, 7. September, 14. September, 21. September, 28. September 1993

Ort: Heilpädagogisches Seminar, Stauffacherstrasse 35, 8004 Zürich

Kursgebühr: Fr. 180.–

Kurs 47 **Kaderkurs**

Nachwuchsförderung, Berufseinführung, Praktikantenbetreuung

Der Kurs richtet sich an Fachleute in heilpädagogischen Institutionen, die sich mit der Nachwuchsförderung, der Berufseinführung und der Praktikantenbetreuung befassen (Erziehungsleiter, Schulleiter, Heimleiter, Praktikumsleiter, Gruppenleiter u.a.m.).

Zielsetzungen:	Wir machen die Bedeutung dieser anspruchsvollen Arbeit und Begegnung erlebbar, denken über geeignete Möglichkeiten der Organisation nach und vergleichen unterschiedliche Formen der Begleitung, Beratung und Beurteilung. Wir erarbeiten ein für unsere eigene Situation geeignetes Vorgehen.
Kursleitung:	Dr. Ruedi Arn Markus Eberhard
Teilnehmer:	Zahl beschränkt
Zeit:	4 Tage von 9.15–17.15 Uhr: 1. Teil 30. August/31. August 1993 2. Teil 15. November/16. November 1993
Ort:	Heilpädagogisches Seminar, Zürich
Kursgebühr:	Fr. 300.–

Anmeldung an:

Heilpädagogisches Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich,
Telefon 01/251 24 70 / 261 77 68, Sekretariat Fortbildung: Montag – Donnerstag, vormittags
Das vollständige Kursprogramm sowie Anmeldeunterlagen können kostenlos im Heilpädagogischen Seminar, Kantonsschulstrasse 1, 8001 Zürich, angefordert werden.

Arbeitstagung «Deutschdidaktik V»

EDK-Ost Kerngruppe Deutsch

Pädagogische Arbeitsstelle des Kantons St. Gallen
Projekt Muttersprache

Grammatik – Wann? Was? Wozu? Wie?

Vorschläge für einen Grammatikunterricht in der Primarschule und auf den Sekundarstufen I und II.

Referat, Ateliers und Podiumsdiskussion:

Referat:	Prof. Dr. Horst Sitta	
Podium:	Dr. Peter Sieber, Leitung	
Ateliers:	Grammatik auf der Unterstufe	Elly Glinz, Wädenswil
	Grammatik auf eigenen Wegen	Patricia Kündig, Zürich
	(Wissenschaftliche) Grammatik – neuere Tendenzen	Edgar Brütsch, Zürich
	Grammatische Impulse im neuen Schweizer Sprachbuch	Markus Diebold, Hitzkirch
	Deutsch für Fremdsprachlehrkräfte	Peter Gallmann, Schaffhausen
	Grammatikunterricht mit «Treffpunkt Sprache»	Bruno Good, Guntalingen
	Grammatik im Deutschunterricht für Fremdsprachige	Claudio Nodari, Zürich
	Sprachentdecker – Grammatikschiff	Hansheinrich Rütimann, Schiers
	Sprachwissen und Sprachverarbeitung	Brigit Eriksson, Oberstammheim Otto Stern, Zollikerberg

Tagungsort: **Kantonales Lehrerseminar Mariaberg, Rorschach SG**

Datum: **Mittwoch, 10. November 1993, 09.00–17.00 Uhr**

Kosten: Fr. 100.– (inkl. gemeinsames Mittagessen, Pausenkaffee, Apéro)
Der Betrag ist bei der definitiven Anmeldung einzuzahlen.

Provisorische Anmeldungen bis 20. August 1993 an: Pädagogische Arbeitsstelle, Arbeitstagung «Deutschdidaktik V», Müller-Friedberg-Strasse 34, 9400 Rorschach, Telefon 071/42 75 45.

Versand der Dokumentation (Atelierbeschreibungen) August 1993. Definitive Anmeldung bis 20. September 1993.

Pestalozzianum Zürich
Schulbibliothekarenkonferenz der Stadt Zürich
Kantonale Kommission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich

Autorinnen und Autoren lesen in zürcherischen Schulklassen 1993/94

Getreu dem Grundsatz, neben Autorinnen und Autoren, die schon wiederholt bei uns im Kanton Zürich zu Gast waren und sich eines entsprechenden Bekanntheitsgrades erfreuen, auch immer wieder **neue Begegnungen** zu ermöglichen, finden sich auch diesmal zwei neue Namen in der nachstehenden Angebotsliste. Sowohl bei **Maria Seidemann** als auch bei **Benno Pludra** handelt es sich um eine Autorin und einen Autor, die Ihre Beachtung verdienen. Wir würden uns freuen, wenn möglichst viele Anmeldungen für die beiden eingingen.

Das Autorenhonorar pro Lesung beträgt Fr. 180.–. Infolge der immer drastischeren Sparmassnahmen des Kantons sieht sich das Pestalozzianum veranlasst, die letztes Jahr erstmals erhobene **Bearbeitungsgebühr** von Fr. 5.– **auf Fr. 10.– pro Lesung** zu erhöhen. Damit kann zumindest ein Teil der Kosten für Porti und Kopien abgegolten werden. Der eigentliche Arbeitsaufwand für Organisation und Administration sowie die Fahr- und Unterkunftsspesen für die Autorinnen und Autoren gehen wie bis anhin zu Lasten der Kantonalen Komission für Gemeinde- und Schulbibliotheken Zürich resp. des Pestalozzianums.

Anmeldeverfahren

Grundsätzlich stehen zwei Wege offen, um sich für eine Autorenlesung anzumelden:

1. **Zwei Lehrer/-innen der gleichen Stufe oder Klasse** entschliessen sich für eine gemeinsame Lesung. Die betreffende Schulgemeinde wird vorher angefragt, ob sie das **Honorar für die Lesung (Fr. 190.–)** übernimmt. (In den Städten Zürich und Winterthur wird das Honorar im Rahmen des bewilligten Kredites ohne vorherige Anfrage von der Schulbehörde übernommen.) Für die eigentliche **schriftliche Anmeldung** ist eine **Post- oder Briefkarte** zu verwenden und wie folgt auszufüllen:

A. Schule

1. PLZ/Schulort
2. Schulhaus
3. Strasse
4. Telefon

B. Lehrer/in 1 (verantwortlich)	Lehrer/in 2
1. Name, Vorname	1. Name, Vorname
2. Strasse	
3. PLZ/Wohnort	
4. Privat-Telefon	
5. Klasse	2. Klasse
6. Anzahl Schüler/innen	3. Anzahl Schüler/innen

C. Gewünschte Autorin / Gewünschter Autor

Nennung von **mindestens fünf** für die Lesung gewünschten Autorinnen bzw. Autoren (bitte Lesealter beachten!)

D. Lesungstermine

An welchen Tagen zu welchen Zeiten ist eine **Lesung unmöglich** (z.B. schulfreie Nachmittage, Militärdienst, Schulkapitel usw.).

Je mehr Vor- und Nachmittage belegbar sind, desto grösser sind die Chancen, eine(n) der gewünschten Autorinnen oder Autoren zugeteilt zu erhalten!

E. Aufgrund der Sparmassnahmen beim Schulamt der Stadt Zürich mussten in der letzten Leseperiode rund vierzig Lesungen in stadtzürcherischen Schulhäusern gestrichen werden. Die davon betroffenen Lehrerinnen und Lehrer sind gebeten, dies auf ihrer diesjährigen Anmeldung zu vermerken, damit diese bevorzugt behandelt werden kann.

2. Anstelle der zwei Lehrer kann auch **die Schulbibliothekarin resp. der Schulbibliothekar** die interne Organisation der Autorenlesungen übernehmen. Bei der gesamthaften Anmeldung ist es jedoch unerlässlich, für **jede** gewünschte Lesung **eine Karte** nach dem oben angeführten **Schema A–E** auszufüllen. Dies erleichtert nicht nur die Organisation der Lesungen wesentlich – bei rund 400 Anmeldungen aus allen Kantonsgebieten ein nicht ganz einfaches Puzzle-Spiel –, sondern ist auch für die Erstellung der Adresslisten für die Autorinnen und Autoren unumgänglich, die – wie die Erfahrung zeigt – häufig vor ihrer Lesung mit den betreffenden Lehrer/-innen Kontakt aufzunehmen wünschen. Aber auch bei unvorhergesehenen Zwischenfällen (krankheitsbedingte, kurzfristige Absagen usw.) sind die Organisatoren auf diese Angaben angewiesen. Wir danken im voraus für diese zumutbare Mehrarbeit, die zeitraubende Nachfragen erspart und eine optimale Information der Autorinnen und Autoren gewährleistet.

Alle Anmeldungen sind zu richten an:
Pestalozzianum
Autorenlesungen
Beckenhofstrasse 31
8035 Zürich

Anmeldeschluss: **5. September 1993**

Ende September erhalten die angemeldeten Lehrer/-innen Mitteilung, welche Autorin/welcher Autor im November/Dezember 1993, evtl. Januar 1994 in ihrer Klasse lesen wird; gleichzeitig wird eine **Dokumentation** mit Informationen über Autor/in und Werk verschickt.

Die lesenden Autoren und Autorinnen

Aus der nachstehenden Übersicht können Sie entnehmen, wann die Autorinnen und Autoren nach Zürich kommen und für welche Klassen resp. Altersstufen sie lesen. Weitere **biographisch-bibliographische Angaben** sind im **Schulblatt 6/93** (Seiten 609–613) erschienen.

Für alle **Auskünfte und zusätzlichen Informationen über einzelne Autorinnen und Autoren** (auf Wunsch können Dokumentationen abgegeben werden) steht Ihnen Frau Béatrice Christen (Telefon 01/362 04 28) gerne zur Verfügung.

	Klasse									Zeitpunkt **(Änderungen vorbehalten)**
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	
Jürgen Banscherus		•	•	•	•	•	•	•	•	10.–21.1.94
Beat Brechbühl			•	•	•					29.11.–3.12.93
Nortrud Boge-Erli	•	•	•	•	•	•	•	•	•	24.–28.1.94
Ursula Fuchs	•	•	•	•	•					17.–21.1.94
Maja Gerber-Hess							•	•	•	29.11.–3.12.93
Monika Hartig			•	•	•	•				15.–19.11.93
Ruedi Klapproth				•	•	•	•			15.–26.11.93
Othmar F. Lang		•	•	•	•	•	•	•	•	8.–12.11.93
Hans Manz	•	•	•	•	•					29.11.–3.12.93
Hans-Georg Noack						•	•	•	•	17.–28.1.94
Benno Pludra		•	•	•	•	•	•	•	•	1.–5.11.93
Mirjam Pressler		•	•	•	•	•	•	•	•	17.–21.1.94
Nina Rauprich			•	•	•	•	•	•	•	15.–19.11.93
Iris E. Riesen		•	•	•	•					1.–5. 11.93
Andreas Röckener	•	•								17.–21.1.94
Inge Rotach			•	•	•					1.–5.11.93
Ursel Scheffler	•	•	•	•						24.–28.1.94
Regine Schindler	•	•	•							22.–26.11.93
Maria Seidemann		•	•	•	•	•				8.–12.11.93
Robert Tobler		•	•	•	•	•				18.11.93–21.1.94 nur Do+Fr
Klaus-Peter Wolf		•	•	•	•	•	•	•	•	17.–28.1.94
Christa Zeuch	•	•	•							17.–21.1.94
Katharina Zimmermann		•	•	•	•	•	•	•	•	17.–21.1.94
Arnulf Zitelmann					•	•	•	•	•	17.–21.1.94

Völkerkundemuseum der Universität Zürich

Pelikanstrasse 40, 8001 Zürich

Ausstellungen

- Einhundertachtundachtzig Betelschneider (bis 22. August 1993)
- Mandala – Der Heilige Kreis im tantrischen Buddhismus (bis Februar 1994)
- Taiga – Bilder aus der nördlichen Mongolei (bis 22. August 1993)
- Bis 13. August 1993 kann im Museum während der normalen Öffnungszeiten Hari Charan Paul, ein Statuenmacher aus Calcutta, bei seiner spannenden Arbeit beobachtet werden. Er stellt für die kommende Kali-Ausstellung farbige Statuen der Göttin aus Lehm und Stroh her; man fühlt sich in das Götterviertel Kumartuli (Nord-Calcutta) versetzt, wo das ganze Jahr hindurch für die zahlreichen Hindufeste Götterbilder aus dem Schlamm des Hooghly geschaffen werden.

Öffnungszeiten:
Di–Fr 10–13 und 14–17 Uhr
Sa 14–17 Uhr
So 11–17 Uhr

Eintritt frei

Zoologisches Museum der Universität

Künstlergasse 16, 8006 Zürich, Telefon 01/257 38 38 (Ausstellung), 01/257 38 21 (Sekretariat)

Öffnungszeiten: Dienstag bis Freitag 9–17 Uhr
Samstag und Sonntag 10–16 Uhr

Permanente Ausstellung:

Tiere der Schweiz von der Eiszeit bis heute
Die tiergeografischen Regionen der Erde
Tierstimmen
Mikroskopier- und Spieltische für eigene Aktivitäten

Sonderausstellung: «Vom Meereinhorn zum Narwal» bis 26. September

Führung in der Sonderausstellung (Dr. C. Claude)
Sonntag 12. September: Narwalgeschichten
Tonbildschauprogramm:
Lueg emal de Wal
Der Schwertwal

Filmprogramm:

Vorführung um 11.00 und 15.00 Uhr

1.–15. Juli	Am Korallenriff
16.–31. Juli	Der Grauwal
1.–15. August	Buckelwale
16.–31. August	Das Wildschwein

Sondervorführung anlässlich der Narwal-Ausstellung:

Spielfilm **«Der Fluch der Wale»** (When the Whales came)

Dauer: 1 Stunde 40 Minuten

Am Sonntag 15. August um 13.00 Uhr

Ausserhalb der regulären Filmvorführung kann der Lehrer für seine Schulklasse einen Film nach seiner Wahl abspielen lassen.

Jugendlabor des Kantons Zürich

Technoramastrasse 1, 8404 Winterthur, Telefon 052/242 77 22

Öffnungszeiten:	Dienstag bis Sonntag 14–17 Uhr Vormittage (Montag bis Samstag): Reservation für Schulklassen nach telefonischer Absprache
Eintrittspreise:	für Schulen des Kantons Zürich Fr. 3.–/Schüler Lehrer gratis

Die naturwissenschaftliche Ausstellung des Jugendlabors beinhaltet ca. 130 Experimentiereinrichtungen aus den Bereichen Physik, Chemie, Biologie, Mathematik und Informatik. Die Experimente können von den Schülern selbständig in Betrieb genommen werden. Schulklassen der Oberstufe können das Jugendlabor an Vormittagen reservieren. Die Klassen werden von einem Lehrer betreut, der mit den Versuchsanlagen vertraut ist.

Informationsmaterial kann im Jugendlabor kostenlos bezogen werden.
Information über obige Telefonnummer.

Literatur

Jacques Vontobel, Hugo Stamm, Rosmarie Gerber, Kurt-Emil Merki, Klaus J. Beck, Maja Wicki

Das Paradies kann warten

240 Seiten, mit über 70 Abbildungen und Illustrationen. Herausgegeben vom Pestalozzianum Zürich (erschienen im Werd Verlag, Zürich), Fr. 32.–

3., überarbeitete Auflage

Das vorliegende Buch stiess in einer breiteren Öffentlichkeit auf grosses Interesse. Die erste und zweite Auflage waren rasch vergriffen. Die jetzt erschienene dritte Auflage weist einige Änderungen auf; die kritische Haltung des Buches wurde jedoch in keiner Weise beeinträchtigt. Die meisten Änderungen betreffen nur offensichtliche Unrichtigkeiten oder berücksichtigen berechtigte Wünsche nach Präzisierungen. Solche Wünsche waren auch der Grund dafür, dass das bisherige Kapitel «Evangelikale» für die dritte Auflage durch eine neue, differenziertere Darstellung ersetzt wurde.

Gemeinsam ist allen in diesem Buch behandelten Gruppierungen, dass sie jungen Menschen «klare Antworten» auf Lebensfragen versprechen. Doch die Absolutheit ihrer Forderungen

bewirkt Abhängigkeit, lähmt Autonomie und Mündigkeit. Eine breite Öffentlichkeit, vor allem Eltern, Lehrpersonen und Schulbehörden, aber auch Jugendliche selbst fragen dehalb immer häufiger, wie sie sich gegenüber derartigen Bewegungen verhalten sollen.

Die Verstrickung von Menschen in solche Gruppierungen macht betroffen und verleitet oft zu schnellen Urteilen und Verurteilungen. Um das vordergründige Geschehen differenzierter betrachten und besser verstehen zu können, zeigen die Fachautorinnen und -autoren dieses Buches sowohl Erscheinungsbild als auch Hintergründe solcher vereinnahmender Gruppierungen auf und geben Hinweise, wie mit solchen meist radikal und kompromisslos auftretenden «Heilslehren» umzugehen ist.

Verschiedenes

Neues aus der SAFU

Der neue *SAFU-Katalog für Filme und Gratisvideos* ist anfangs dieses Jahres erschienen und allen Mitgliedern zugeschickt worden. Lehrer, die über ein eigenes Exemplar verfügen wollen, können den Katalog zum Preis von Fr. 10.– bei der SAFU-Geschäftsstelle beziehen.

Ganz neu ist der *Videokatalog,* den *FI und SAFU* gemeinsam herausgegeben haben. Er kann vorderhand noch zum Subskriptionspreis von Fr. 15.– bezogen werden.

Sehr handlich und übersichtlich ist das neue *Videoverzeichnis der SAFU,* das gratis angefordert werden kann.

SAFU, Postfach, 8035 Zürich, Telefon 01/362 55 64.

Lesehefte Achtung... los Sondernummer 24

Wie jedes Jahr haben wir jedem Schulhaus im Kanton Zürich ein Exemplar des Leseheftes mit dem Titel «Wenn der Mond aufgeht: fünf Geschichten, die wachrütteln» zugestellt. Die Themen des diesjährigen Heftes sind: «Alkoholismus und seine Folgen», «Kinder in aller Welt», «Dritte Welt». Die Hefte können gratis bezogen werden, mit LehrerInnenbeilage bei:

Vorsorge und Information über Suchtgefahren, Ottikerstrasse 10, 8006 Zürich,
Telefon 01/362 42 62

Eine Beispielsendung **Unterrichtsblätter** «Mode, Sitten, Unsitten» zu den Themen «Jugendkultur, Modegags, Identitätsfindung» für die Oberstufe mit LehrerInnenbeilage finden Sie ebenfalls in Ihrem Schulhaus, sowie die beliebten **Heftumschläge** zum Thema «Bauernhof» für die Unterstufe. Bestellungen sind zu richten an:

Schriftenvertrieb, Schweizerische Arbeitsgemeinschaft GESUNDE JUGEND, Blaukreuz-Verlag Bern, Postfach 5524, 3001 Bern.

Empfohlen von der Beratungsstelle für Suchtprophylaxe des Pestalozzianums Zürich.

Railorama: Die Bahn für alle

Dreimal 15 Minuten Schweizer Bahnen: das neue SBB-Video «Railorama» zeigt den öffentlichen Verkehr in der Schweiz und ganz besonders die Bahnen in der ganzen Vielfalt ihres Angebots und Auftritts. In einem jugendlichen Umfeld und auf lockere Art erscheint unter dem Titel «Railorama» das Panorama der Schweizer Bahnen auf der Leinwand. Der Film erlebte in Bern vor zwei Schulklassen soeben seine Premiere.

«Railorama» will die Bahn den Einsteigern näherbringen – all jenen, denen der öffentliche Verkehr wenig vertraut ist. In einer Fülle von Landschafts- und Bahnbildern, durch einen instruktiven Kommentar begleitet und musikalisch untermalt, versetzt der Film die Betrachter auf lockere und unterhaltsame Art in ein Bahnland voller Bewegung, reich an Verbindungen und stark im Gütertransport.

In einer Rahmenhandlung entführt eine jugendliche Crew von Videoproduzenten im ersten Filmteil in die bahnerschlossene Ferien- und Freizeit und konzentriert sich im zweiten Teil auf das Reisen im Fern- und Nahverkehr; der volkswirtschaftlich und ökologisch sinnvolle Güterverkehr rundet das Panorama ab. Jeder der drei Teile kann auch als abgeschlossene Einheit vorgeführt werden. Als Zugabe gibt es den (unkommentierten) Teil 4; dieser zeigt viele für die Teile 1–3 nicht verwendete Bahnaufnahmen und wird dadurch zum begehrten Potpourri für Eisenbahnfreunde.

«Railorama» richtet sich vorab an Schüler der Oberstufe und Jugendliche. Deshalb sind auch begleitende schriftliche Unterlagen für die Schule erarbeitet worden; damit lassen sich Lektionen im Zusammenhang mit den SBB und dem öffentlichen Verkehr gestalten. Der Film wird zudem ein weiteres bahninteressiertes Publikum ansprechen. Ausser in Schweizerdeutsch ist er in Hochdeutsch, Französisch, Italienisch und Englisch erhältlich; das Begleitmaterial in Deutsch, Französisch und Italienisch.

Fr. 49.– plus Fr. 5.– Versandspesen. Voreinzahlung auf PC-Konto 30–4950–1, Generalsekretariat SBB, 3030 Bern.

Stiller Aufstand in den Anden – eine Dia-Schau auf Video

Indianische Kleinbauern im Norden Perus versuchen, den Ausbruch aus dem Teufelskreis von Rassismus, Abhängigkeit und Armut. Zuerst organisierten sie den Schutz ihres Eigentums. Mit gesteigertem Selbstvertrauen wollen die Bauern jetzt auch wirtschaftlich auf eigenen Beinen stehen. *Terre des hommes Schweiz* unterstützt sie dabei mit dem Aufbau von Kleinkäsereien. Dieses Entwicklungsprojekt wurde vom Kanton Zürich mit Fr. 60 000.– unterstützt.

In einer zwanzigminütigen Dia-Schau auf Video wird den Zuschauern die Geschichte und das Leben der Andenbevölkerung nähergebracht. Wer sich für Hintergründe der Entwicklungszusammenarbeit interessiert, findet hier eine anschauliche Einführung, wobei die Betrachtungsweise der Hilfsorganisation, z.B. über das Wirken einer weltweit tätigen Schweizerfirma in Peru, durchaus auch kritisch unter die Lupe genommen werden soll. Die Videokassette kann gegen eine Gebühr von Fr. 25.–/Woche ausgeliehen werden.

Bestellungen sind zu richten an: *Terre des hommes Schweiz,* Brigitta Ingold, Steinenring 49, 4051 Basel, Telefon 061/281 50 70.

Fledermäuse

Fledermäuse faszinieren jung und alt. Wer diese heimlichen Flatterer in der Schule behandeln will, stösst bei der Suche nach Unterlagen wie bei kaum einer anderen Tiergruppe auf eine starke Durchmischung von biologischer Wahrheit, Phantasie und Aberglauben. Die «SSF – Stiftung zum Schutze unserer Fledermäuse in der Schweiz» – bietet darum eine wissenschaftlich fundierte Unterrichtshilfe unter dem Titel «Fledermäuse brauchen unsere Sympathie» an. Für die Mittel- und Oberstufe haben LehrerInnen und BiologInnen auf 70 Seiten Grundlagentexte und Arbeitsblattvorlagen zusammengestellt. Die bei uns regelmässig anzutreffenden Fledermausarten werden ausführlich vorgestellt und eine Anleitung zur Durchführung von Fledermausexkursionen mit SchülerInnen soll aus der Schulstube in die Nacht hinaus führen. Den klassischen Themen der Biologie wie Körperbau, Fortbewegung, Echo-

ortung, Wanderflüge, Winterschlaf, Ernährung, Balz, Paarung und Jungenaufzucht stehen ganz aktuelle Themen zur Ökologie, Ernährung und zum Schutz der Fledermäuse gegenüber.

Der Unterrichtshilfe liegen fünf verschiedene farbige Faltblätter bei, von denen eines gratis im Klassensatz nachbestellt werden kann. Ebenso liegt ein Erläuterungstext für eine Diaserie bei, welche mit dem eingedruckten Bestelltalon gratis ausgeliehen werden kann.

Fledermäuse brauchen unsere Sympathie. Eine 70-seitige Unterrichtshilfe für die Mittel- und Oberstufe, Verkaufspreis: Fr. 15.– zuzüglich Porto.

Schriftliche Bestellung: SSF – Stiftung zum Schutze unserer Fledermäuse in der Schweiz, Zoologisches Museum der Universität Zürich, Winterthurerstrasse 190, 8057 Zürich.

Telefonische Bestellung: 01/257 47 76 (von Montag bis Freitag jeweils zwischen 14.00–16.00 Uhr).

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

Aktuelle

S t e l l v e r t r e t u n g e n

und Verwesereien

▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/362 08 38**
werktags: Vikariatsbüro **Tel. 01/259 22 70**
Verwesereien **Tel. 01/259 22 69**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Volksschule ERZIEHUNGSDIREKTION

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

H A N D A R B E I T

Aktuelle **S t e l l v e r t r e t u n g e n**

und Verwesereien

▶ ab Tonband rund um die Uhr: **Tel. 01/259 31 31**
werktags: **Tel. 01/259 22 81**

ERZIEHUNGSDIREKTION Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft

Kantonsschule Freudenberg Zürich, Gymnasium der Maturitätstypen A, B, D Italienisch-schweizerisches Kunstgymnasium (Liceo artistico/Typus DII)

Auf Beginn des Schuljahres 1994/95 (22. August 1994) sind an der Kantonsschule Freudenberg Zürich folgende Hauptlehrerstellen neu zu besetzen:

1 Lehrstelle für Alte Sprachen
2 Lehrstellen für Englisch

eine davon am Liceo artistico

1 Lehrstelle für Geschichte
1 Lehrstelle für Zeichnen

Bewerberinnen und Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können, das zürcherische oder ein gleichwertiges Diplom für das Höhere Lehramt bzw. das Zeichenlehrerdiplom II besitzen sowie über ausreichende Erfahrung auf der Mittelschulstufe verfügen.

Das Sekretariat der Kantonsschule Freudenberg erteilt gerne Auskunft über die Anstellungsbedingungen und die Unterlagen, welche mit der Anmeldung eingereicht werden müssen.

Bewerbungen sind bis zum 30. September 1993 dem Rektorat der Kantonsschule Freudenberg, Gutenbergstrasse 15, 8002 Zürich, einzureichen (Telefon 01/201 52 20).

Die Erziehungsdirektion

Kantonsschule Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal

An der Filialabteilung Glattal der Kantonsschule Zürcher Oberland in Dübendorf ist auf Beginn des Frühlingssemesters 1994

1/2 Lehrstelle Englisch

zu besetzen.

Die Filialabteilung führt die Maturitätstypen B, C, D und Lehramt.

Bewerber müssen sich über ein abgeschlossenes Hochschulstudium ausweisen können und im Besitze des Diploms für das höhere Lehramt sein.

Das Sekretariat der Filialabteilung Glattal gibt auf schriftliche Anfrage gerne Auskunft über die einzureichenden Ausweise und die Anstellungsbedingungen.

Anmeldungen sind bis 18. September 1993 zu richten an die Kantonsschule Zürcher Oberland, Filialabteilung Glattal, Zwinggartenstrasse 28, 8600 Dübendorf.

Die Erziehungsdirektion

Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich

Auf Beginn des Sommersemesters 1994 (14.3.1994) sind

1–2 Lehrstellen für Handarbeit/Didaktik und Allgemeine Didaktik (im Hauptlehrerinnenstatus)

zu besetzen.

Die Lehrstellen können mit Teil- oder Vollpensen besetzt werden (12, 16 oder 24 Lektionen).

Anforderungen:
- Mehrjährige, erfolgreiche Unterrichtstätigkeit als Handarbeitslehrerin an der Volks- und Fortbildungsschule
- Weiterbildung in pädagogischen, allgemeindidaktischen und fachlichen Bereichen
- Mindestens zweijährige, erfolgreiche Tätigkeit als Lehrbeauftragte, mit durchschnittlich einem halbem Pensum am Arbeitslehrerinnenseminar des Kantons Zürich
  oder
- Tätigkeit als gewählte Lehrerin an einem anderen schweizerischen Arbeitslehrerinnenseminar
- Team- und Innovationsfähigkeit
- Bereitschaft zur Mitarbeit in Kommissionen
- Offenheit bezüglich Reformen

Die Direktion des Arbeitslehrerinnenseminars erteilt gerne weitere Auskünfte.

Bewerbungen sind bis 30.9.1993 an die Direktion des Arbeitslehrerinnenseminars, Kreuzstrasse 72, 8008 Zürich, Telefon 01/252 10 50, einzureichen.

Die Erziehungsdirektion

Schule Dietikon

Zur Ergänzung unseres aufgeschlossenen Teams suchen wir auf 1.11.1993

Logopädin/Logopäden

für ambulante Therapie im Schulhaus Zentral.

Teilpensum von 10 Wochenstunden.

Wir bieten:
- selbständiges Arbeitsgebiet
- schöne Arbeitsräume
- angenehme Zusammenarbeit
- fortschrittliche Anstellungsbedingungen

Weitere Auskünfte erteilen Ihnen gerne Frau M. Hassenpflug, Telefon 01/740 10 23 oder das Schulsekretariat, Telefon 01/744 36 65.

Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an: Schulsekretariat, Ausschuss Logopädischer Dienst, Stadthaus, Bremgartnerstrasse 22, 8953 Dietikon.

Die Schulpflege

Schulzweckverband Bezirk Affoltern

Für unsere Kinder der Kleinklassen suchen wir auf Beginn des Schuljahres 1993/94 eine(n)

Logopädin/Logopäden

für ein Pensum von 5–6 Wochenstunden. Ein kollegiales Lehrer- und Therapeutenteam freut sich auf Ihre Bewerbung.

Die Ressortleiterin, Frau Sonja Meyer (Telefon 764 10 43), oder das Schulsekretariat (Telefon 761 39 53) stehen Ihnen gerne für nähere Auskünfte zur Verfügung.

Die Schulpflege

Schulpflege Horgen

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94 (23. August 1993) suchen wir

Lehrkräfte für den konfessionell-kooperativen Religionsunterricht an der Oberstufe

Das Pensum umfasst 4–8 Wochenstunden.

Auskunft erteilt das Schulsekretariat Horgen, Telefon 01/728 42 77, oder Frau V. Schwizer, kath. Kirchenpflege, Telefon 01/725 00 55.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, die Sie bitte an die kath. Kirchenpflege, Burghaldenstrasse 7, 8810 Horgen, richten wollen.

Die Schulpflege

Schulpflege Kilchberg

An unserer Primarschule sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die zwei derzeit angestellten Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind an die Präsidentin der Schulpflege, Frau Barbara Isler, Schulsekretariat, Alte Landstrasse 120, 8802 Kilchberg zu richten.

Die Schulpflege

Schule Langnau am Albis

An unserer Schule ist

1 Lehrstelle an der Oberstufe (Phil II)

definitiv durch Wahl zu besetzen. Der derzeitige Verweser gilt als angemeldet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Schulpflege Langnau am Albis, Altes Schulhaus, Wolfgrabenstrasse 2, 8135 Langnau am Albis, zu richten.

Die Schulpflege

Schule Thalwil

Für den neu zu eröffnenden Sprachheilkindergarten in Thalwil-Gattikon, suchen wir per 23. August 1993 eine

Logopädin für 12–14 Wochenstunden

Wenn Sie in einer aufgeschlossenen Seegemeinde mit sehr guten Verkehrsbedingungen unterrichten möchten, bitten wir Sie, Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Sonderklassenkommission, Frau Beatrice Kern, Brunnenstrasse 6, 8800 Thalwil, Telefon 720 96 57, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Zollikon

In unserer Gemeinde sind folgende Stellen definitiv durch Wahl zu besetzen:

4 Lehrstellen (Vollpensen), nämlich
2 an der Primarschule
1 an der Realschule
1 an der Sekundarschule phil. II

Die amtierenden Verweser gelten als angemeldet.

Allfällig weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Buchholzstrasse 5, 8702 Zollikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Bubikon

In unserer Schulgemeinde sind

2 Lehrstellen an der Unterstufe
3 Lehrstellen an der Mittelstufe

durch Wahl zu besetzen. Die derzeitigen Verweser gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege Bubikon, Herrn Max Weber, Wihaldenstrasse 34, 8608 Bubikon, zu richten.

Die Schulpflege

Schulgemeinde Maur

An unserer Primarschule ist durch Neuwahl zu besetzen:

1 Lehrstelle an der Unterstufe

Die derzeitige Verweserin gilt als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen sind mit den üblichen Unterlagen zu richten an das Schulsekretariat, Postfach, 8124 Maur.

Die Schulpflege

Primarschulpflege Uster

An unserer Schule ist per 23. August 1993 oder nachVereinbarung die Stelle einer

Logopädin

mit einem Pensum von 12 Wochenstunden zu besetzen.

Es handelt sich um eine Vertretung für einen Mutterschaftsurlaub, die nach Ablauf von 4 Monaten in eine Festanstellung umgewandelt werden kann.

Interessentinnen mit entsprechender Zusatzausbildung werden gebeten, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen der Primarschulpflege Uster, Stadthaus, 8610 Uster, zuzustellen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen gerne das Sekretariat der Primarschulpflege, Telefon 01/ 944 73 30.

Die Primarschulpflege

Schulgemeinde Wangen-Brüttisellen

Eine unserer Lehrerinnen wird Mutter. Auf Mitte November 1993 ist deshalb an unserer Schule im Ortsteil Brüttisellen

1 Lehrstelle an der Unterstufe (2. Klasse)

neu zu besetzen.

Interessierte Lehrkräfte, die an einer mittelgrossen, noch überschaubaren Schulgemeinde (rund 4 900 Einwohner) mit Fünftagewoche unterrichten möchten, ein kollegiales Lehrerteam sowie aufgeschlossene Behörden schätzen, werden freundlich eingeladen, ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an das Schulsekretariat, Stationsstrasse 10, 8306 Brüttisellen zu richten. Dort werden Ihnen auch gerne weitere Auskünfte erteilt (Telefon 01/833 43 47).

Die Schulpflege

Schulgemeinde Fehraltorf

Wir suchen auf den 18.10.1993 eine Vikarin als

Handarbeitslehrerin

für die Primarschule und Oberstufe (16 Stunden). Nach Ablauf des Mutterschafturlaubs der derzeitigen Stelleninhaberin, wird das Vikariat in eine Verweserei umgewandelt.

Wenn diese Stelle Sie interessiert, bitten wir Sie, die Bewerbung mit den üblichen Unterlagen bis zum 31.8.1993 an die Präsidentin der HHK: Frau A. Kirchhoff, Chüeferistrasse 9, 8320 Fehraltorf, Telefon 01/954 22 32 zu senden.

Die Handarbeits- und Hauswirtschaftskommission

Primarschule Pfäffikon ZH

An unserer Schule sind die Stellen zweier

Handarbeitslehrerinnen

mit Teilpensen von 20 und 12 Stunden definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Allfällige weitere Bewerbungen richten Sie bis spätestens 31. August 1993 an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau R. Bührer, Feldstrasse 27, 8330 Pfäffikon.

Die Primarschulpflege

Primarschulgemeinde Elsau

Auf Beginn des Schuljahres 1993/94, 23. August 1993, suchen wir ein Pensum von 4–5 Wochenstunden und ab Februar ca. 6–8 Wochenstunden

1 Legasthenie-/Diskalkulie-Therapeutin oder -Therapeuten

Ein kollegiales Lehrerteam, eine aufgeschlossene Behörde sowie gut eingerichtete Schulräume ermöglichen ein angenehmes Arbeitsklima.

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung, welche Sie bitte mit den üblichen Unterlagen an den Präsidenten der Schulpflege, Herrn H. U. Sommer, Kirchgasse 7, 8352 Räterschen/Elsau, einreichen wollen.

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen unser Hausvorstand, Herr Dieter Elmer, Telefon P. 01/860 85 93 oder Schulhaus Süd, Elsau: 052/36 12 31.

Die Primarschulpflege

Gemeindeschulpflege Pfungen

Welche/r

Logopädin oder Logopäde

möchte in unserer Gemeinde nach Vereinbarung 6–7 Lektionen/Woche Logopädie erteilen?

Suchen Sie eine Herausforderung, bei der man Sie in jeder Beziehung unterstützt, Ihnen aber weitgehend Freiheit bei der Gestaltung und Einteilung Ihres Unterrichts gewährt? Dann rufen Sie uns an.

Wir bieten Ihnen gute Anstellungsbedingungen, zeitgemässe Besoldung und einen gemütlich eingerichteten Arbeitsraum.

Auskünfte erteilen:
Frau C. Wuffli, Logopädin, Telefon 052/31 35 03
Frau R. Debrunner, Sonderschulung, Telefon 052/31 34 05
Herr B. Hauser, Schulpräsident, Telefon 052/31 40 39.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen richten Sie bitte an unseren Schulpräsidenten, Herrn Beat Hauser, Hinterdorfstrasse 4b, 8422 Pfungen.

Die Gemeindeschulpflege

Schulpflege Höri

An unserer Schule ist die Stelle

1 Handarbeitslehrerin Teilpensum von 18 Stunden
1 Handarbeitslehrerin Teilpensum von 12 Stunden
1 Lehrstelle an der Unterstufe

definitiv durch Wahl zu besetzen.

Die derzeitigen Verweserinnen gelten als angemeldet.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen sind an die Primarschulpflege Höri, Herrn U. Murbach, Junkergasse 4, in 8181 Höri zu richten.

Die Schulpflege

Schulpflege Kloten

Per sofort oder nach Vereinbarung suchen wir

eine Psychomotoriktherapeutin

für ein Teilpensum von ca. 8–10 Stunden wöchentlich. Der Einsatz erfolgt nach Absprache.

Nähere Auskünfte erteilt der Schulpsychologe, Herr L. Scherer, Telefon 01/814 28 78 oder das Schulsekretariat, Telefon 01/815 12 79.

Bewerbungen nimmt das Schulsekretariat, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, gerne entgegen.

Die Schulpflege

Primarschule Lufingen

Für unsere kleinere, jedoch ständig wachsende Gemeinde in ländlicher Umgebung suchen wir auf Beginn des neuen Schuljahres (für ein Teilpensum) eine

Logopädin

Während ca. 6 Stunden pro Woche sind hauptsächlich unsere Kindergartenkinder auf die Hilfe einer fröhlichen und engagierten Logopädin angewiesen.

Wir freuen uns auf Ihren Anruf oder Ihre schriftliche Bewerbung an: Frau A. Wegmann, Buckstrasse 5, Augwil, 8426 Lufingen, Telefon 01/813 43 07.

Die Primarschulpflege

Primarschule Dänikon-Hüttikon

Wegen Schwangerschaft der jetzigen Stelleninhaberin suchen wir auf Anfang November eine kreative, fröhliche

Handarbeitslehrerin

für ein Pensum von 26 Wochenstunden.

Die Anstellung erfolgt vorerst als Vikariat, das später in eine Verweserei umgewandelt werden kann.

Wenn Sie gerne in einem kleinen Team an allen Stufen unterrichten möchten, richten Sie Ihre Bewerbung mit den üblichen Unterlagen an die Präsidentin der Handarbeitskommission, Frau B. Leuenberger, Hauptstrasse 26, 8114 Dänikon. Frau Leuenberger steht Ihnen auch gerne für weitere Informationen zur Verfügung, Telefon 01/844 32 29.

Die Schulpflege

Primarschule Niederweningen

An unserer Primarschule ist auf anfangs November 1993

1 Lehrstelle an der Mittelstufe (5. Klasse)

als Vikariat für die beurlaubte Lehrerin (Schwangerschaftsurlaub) zu besetzen. Es besteht die Möglichkeit, dass das Vikariat in eine Verweserei umgewandelt wird.
Niederweningen ist ab Zürich-Hauptbahnhof mit der S-Bahn in 35 Minuten und ab Baden SBB in 20 Minuten erreichbar.

Unsere Primarschule befindet sich in einer neuen modernen Schulanlage.

Bewerbungen mit den üblichen Unterlagen senden Sie bitte an den Präsidenten der Primarschulpflege, Herrn I. Feigel, Hüttenstrasse 456, 8166 Niederweningen, Telefon 856 00 74.

Die Primarschulpflege

Ausserkantonale und private Schulen

Lateinamerika

Suchen Sie eine neue Herausforderung? Würde es Sie reizen, eine vom Bund anerkannte Schweizerschule in Lateinamerika zu leiten?

Wir suchen für die *Schweizerschule Mexico-City* per 1. Juni 1994,

einen Direktor / eine Direktorin

Aufgabenbereich:
- pädagogische Leitung der Schule (Kindergarten, Primar-, Sekundarschule und Gymnasium)
- Leitung des administrativen Bereichs
- Vertretung der Schule gegen aussen

Anforderungen:
- Sekundar- oder Gymnasiallehrer mit Berufserfahrung
- Erfahrung in der Personalführung und Administration, möglichst als Schulleiter oder Rektor, erwünscht
- Freude an Tätigkeit unter komplexen Rahmenbedingungen
- Belastbarkeit und Bereitschaft zum vielseitigen Einsatz und zur Übernahme von Verantwortung
- Kenntnisse der spanischen Sprache erwünscht
- Idealalter 35–45

Vertrag: 3 Jahre (verlängerbar), Übernahme der Kosten für die Hin- und Rückreise.

Versicherungen: Pensionskasse, AHV/IV, Krankenkasse.

Anmeldefrist: 20. August 1993.

Sind Sie interessiert? Informationen und Bewerbungsformulare erhalten Sie beim Komitee für Schweizerschulen im Ausland, Alpenstrasse 28, 3000 Bern 16, Telefon 031/44 66 25.

Die Erziehungsdirektion

Schulblatt des Kantons Zürich

Redaktion und Inserate	Walchetor	259 23 08
	8090 Zürich Telefax	262 07 42
Abonnemente und Mutationen	Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach 8045 Zürich	462 00 07

Beamtenversicherungskasse Nüschelerstrasse 44 8090 Zürich		211 11 76

Formulare zur Unfallversicherung		259 42 94

Erziehungsdirektion **Abteilung Volksschule** Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax	361 93 80
	Rechtsdienst	259 22 55
	Personaleinsatz	259 22 69
	Urlaube / Versicherungen	259 22 67
	Vikariatsbüro	259 22 70
	Vikariatsbesoldungen	259 22 72
	Lehrmittelsekretariat	259 22 62
	Lehrmittelbestellungen	462 98 15
	Pädagogische Fragen	259 22 90
	Wahlfach	259 22 86
	Sonderschulen	259 22 91
	Schulbauten	259 22 58
	Ausbildung Englisch- und Italienischunterricht	251 18 39
	Lehrplanrevision	259 22 90
	Gegliederte Sekundarschule	259 22 97
	Beraterin italienische Schulen im Kanton Zürich Postfach 757 8039 Zürich	202 13 75
	Projektgruppe Französisch Kasernenstrasse 49 8004 Zürich	291 09 04

Lehrmittelverlag des Kantons Zürich Räffelstrasse 32 Postfach 8045 Zürich	Zentrale / Bestellungen	462 98 15
	Telefax	462 99 61

Erziehungsdirektion **Abteilung Handarbeit und Hauswirtschaft** Schaffhauserstrasse 78 8090 Zürich	Telefax	361 93 80
	Rechtsdienst / Abteilungssekretariat	259 22 76
	Volksschule:	
	Handarbeit	259 22 81
		259 22 89
	Hauswirtschaft	259 22 83
	Vikariatsbesoldungen	259 22 84
	Hauswirtschaftliche Fortbildungsschule:	
	Handarbeit	259 22 79
	Hauswirtschaft	259 22 80
	Obligatorium	259 22 82

Erziehungsdirektion **Abteilung Mittelschulen und Lehrerbildung** Walchetor 8090 Zürich	Planung und Bauten Unterrichtsfragen Personelles	259 23 32 259 23 34 259 23 35
Erziehungsdirektion **Besoldungsabteilung** Walchetor 8090 Zürich	Primarschule Oberstufe Handarbeit / Hauswirtschaft Mittelschulen	259 23 64 259 42 92 259 42 91 259 23 63
Erziehungsdirektion **Pädagogische Abteilung** Haldenbachstrasse 44 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: Primarschule Oberstufe Sonderpädagogik Präventive Unterrichtsdidaktik Informatik Erwachsenenbildung	252 61 16 252 61 16
Hofwiesenstrasse 370	Bildungsstatistik	313 03 13
8090 Zürich	Telefax	313 03 08
Universitätstrasse 69 8090 Zürich	Schulversuche und -projekte: Kindergarten Ausländerpädagogik	363 25 32
Erziehungsdirektion **Jugendamt** Walcheturm 8090 Zürich	Jugendhilfe / Allgemeines Heime	259 23 70 259 23 80
Scheuchzerstrasse 21 8090 Zürich	Zentralstelle für Berufsberatung Jugend- und Familienberatung / Mütterberatung / Elternbildung	259 23 89 259 23 83

Beratungsdienste für Junglehrer

Beratungsdienst für Junglehrer Schaffhauserstrasse 228 8057 Zürich	Primarschule	311 42 35
Direktion der Sekundar- und Fachlehrerausbildung Voltastrasse 59 8044 Zürich	Sekundarschule	251 17 84
Real- und Oberschullehrerseminar Beratungsdienst Döltschiweg 190 8055 Zürich	Real- und Oberschule	463 12 12
Arbeitslehrerinnenseminar Kreuzstrasse 72 8008 Zürich	Handarbeit	252 10 50
Haushaltungslehrerinnenseminar Hörnlistrasse 71 8330 Pfäffikon	Hauswirtschaft	950 27 23